



GROSSE KREISSTADT
STOLLBERG
ERZGEBIRGE

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
InSEK 2016

als erste Fortschreibung des InSEK 2010

STAND MAI 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	8
Planverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
0 Vorbemerkung	11
1 Allgemeine Angaben	12
1.1 Akteure und Beteiligte	12
1.2 Organisationsstruktur und Arbeitsweise	13
2 Gesamtstädtische Situation	15
2.1 Übergeordnete räumliche Planungen	15
2.1.1 Überfachliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung im LEP	15
2.1.2 Übergeordnete Grundsätze und Ziele der Raumordnung im Regionalplan	17
2.2 Regionale Entwicklungskonzepte	18
2.3 Leitbild	19
2.4 Besonderheiten in der Stadtentwicklung	20
2.4.1 Wesentliche Merkmale der Stadt/Angaben zur Gemeinde	20
2.4.2 Naturräumliche Gliederung	20
2.4.3 Lage im Raum	20
2.4.4 Historische Entwicklungsgeschichte	21
2.4.5 Siedlungsstruktur und Stadtteilgliederung	22
2.4.6 Aktueller Sachstand zum Flächennutzungsplan (FNP)	28
2.5 Kommunale Finanzen	28
2.5.1 Bestandanalyse und Prognose	28
2.5.2 Auswirkungen auf die Fachkonzepte	30
3 Demografische Entwicklung	31
3.1 Bevölkerungsentwicklung in der Gesamtstadt	31
3.2 Bevölkerung in den Ortsteilen und Fördergebieten	39
3.2.1 Analyse der Siedungsteile	39
3.2.2 Analyse der Fördergebiete	43
3.3 Bevölkerungsprognose	46
3.4 Kernaussagen und deren Auswirkungen auf die Fachkonzepte	48
4 Fachkonzepte	50
4.1 Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege	50
4.1.1 Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet	50
4.1.2 Bebauungsplangebiete	51

4.1.3	Gebiete mit Städtebau- und EU-Fördermitteln	52
4.1.4	Denkmalschutzgebiete und Kulturdenkmale	55
4.1.5	Brachen	56
4.1.6	Konzeption	60
4.1.6.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	60
4.1.6.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	60
4.1.6.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	61
4.2	Fachkonzept Wohnen	62
4.2.1	Wohnraumentwicklung	62
4.2.2	Eigentümerstruktur	66
4.2.3	Wohnungsleerstand	68
4.2.4	Wohnbauflächenpotentiale	69
4.2.5	Wohnbedarfsprognose/Wohnflächennachfrage/Rückbaubedarf	70
4.2.6	Konzeption	74
4.2.6.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	74
4.2.6.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	75
4.2.6.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	75
4.3	Fachkonzept Wirtschaft und Tourismus	76
4.3.1	Wirtschaftliche Entwicklung	76
4.3.2	Arbeitsmarkt	80
4.3.3	Handel	82
4.3.4	Tourismus und Fremdenverkehr	86
4.3.4.1	Hauptanziehungspunkte und Beherbergung	86
4.3.4.2	Touristische Radwege	87
4.3.4.3	Wanderwege	88
4.3.4.4	Entwicklungen	88
4.3.5	Konzeption	88
4.3.5.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	88
4.3.5.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	89
4.3.5.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	89
4.4	Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur	90
4.4.1	Verkehr	90
4.4.1.1	Straßenverkehr	90
4.4.1.2	Öffentlicher Personenverkehr	92
4.4.1.3	Ruhender Verkehr	93
4.4.1.4	Radverkehr	94
4.4.2	Technische Infrastruktur	94
4.4.2.1	Trinkwasser	94
4.4.2.2	Abwasser	95
4.4.2.3	Elektroenergie	95
4.4.2.4	Gas	95
4.4.2.5	Fernwärme und Heizungsarten	96
4.4.2.6	Telekommunikation	96
4.4.2.7	Rückbaubedarf und technische Infrastruktur	96
4.4.3	Energie und Klimaschutz	97
4.4.3.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	98
4.4.3.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	98
4.4.3.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	98

4.5	Fachkonzept Umwelt	99
4.5.1	Lärm- und Schadstoffbelastung	99
4.5.2	Hochwasserschutz	100
4.5.3	Grünzüge und Parkanlagen	101
4.5.4	Konzeption	102
4.5.4.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	102
4.5.4.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	102
4.5.4.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	102
4.6	Fachkonzept Kultur und Sport	103
4.6.1	Kultureinrichtungen	103
4.6.2	Kirchen	104
4.6.3	Sporteinrichtungen	105
4.6.4	Freizeiteinrichtungen	106
4.6.5	Konzeption	108
4.6.5.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	108
4.6.5.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	108
4.6.5.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	109
4.7	Fachkonzept Bildung und Erziehung	110
4.7.1	Kindertagesstätten	111
4.7.2	Schulen	112
4.7.3	Konzeption	115
4.7.3.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	115
4.7.3.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	116
4.7.3.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	116
4.8	Fachkonzept Soziales	117
4.8.1	Altenpflege, Alten- und Seniorenheime	117
4.8.2	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	118
4.8.3	Einrichtungen des Gesundheitswesens	118
4.8.4	Behinderteneinrichtungen	119
4.8.5	Vereinsleben	120
4.8.6	Hilfeleistungen für sozial Schwache	120
4.8.7	Konzeption	121
4.8.7.1	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	121
4.8.7.2	Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete	121
4.8.7.3	Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	121
5	Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategien	122
5.1	Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Fachkonzepten	122
5.1.1	Bewertung des Erfolges bisheriger Schwerpunktsetzungen	122
5.1.2	Darstellung der Verknüpfungen unter den Fachkonzepten	123
5.2	Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie	124
5.2.1	Gesamtstädtische Schwerpunkte	124
5.2.2	Weiterentwicklung des Siedlungskörpers	125
5.3	Prioritäten, Maßnahmenpakete und Umsetzungsschritte	127
5.3.1	Zuordnung von Maßnahmen zu den Gebietstypen	127
5.3.2	Zukünftige Städtebaufördergebiete	133

6	Zusammenfassung, Erfolgskontrolle	134
6.1	Zusammenfassung, Fazit	134
6.2	Aufbau einer Erfolgskontrolle in der Gemeinde	135
6.3	Ergebnisse der jährlichen Wirkungsbeobachtung	135
6.4	Änderungsregister	135

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Bearbeitungsstufen städtebaulicher Konzeptionen	14
Tabelle 2-1:	historische Entwicklungsgeschichte	21
Tabelle 2-2:	Stadtgliederung	22
Tabelle 2-3:	Beschreibung des Siedlungsteils Oberstadt	23
Tabelle 2-4:	Beschreibung des Siedlungsteils Unterstadt einschließlich Hoheneck	24
Tabelle 2-5:	Beschreibung des Siedlungsteils Mitteldorf	25
Tabelle 2-6:	Beschreibung des Siedlungsteils Oberdorf	25
Tabelle 2-7:	Beschreibung des Siedlungsteils Gablenz	26
Tabelle 2-8:	Beschreibung des Siedlungsteils Beutha	26
Tabelle 2-9:	Beschreibung des Siedlungsteils Raum	27
Tabelle 2-10:	Kommunale Finanzen 2005-2014	28
Tabelle 3-1:	Einwohner und Altersstruktur in den Stadtgebieten Stollbergs 2009	38
Tabelle 3-2:	Wanderungsverhalten in den Stadtgebieten Stollbergs 2009	38
Tabelle 3-3:	Bevölkerungsentwicklung Stollberg (Stadtteile 01 und 02)	39
Tabelle 3-4:	Bevölkerungsentwicklung Mitteldorf (Ortsteil 03)	39
Tabelle 3-5:	Bevölkerungsentwicklung Oberdorf (Ortsteil 04)	40
Tabelle 3-6:	Bevölkerungsentwicklung Gablenz (Ortsteil 05)	40
Tabelle 3-7:	Bevölkerungsentwicklung Beutha (Ortsteil 06)	41
Tabelle 3-8:	Bevölkerungsentwicklung Raum (Ortsteil 07)	41
Tabelle 3-9:	Bevölkerungsentwicklung SEP-Sanierungsgebiet Altstadt	43
Tabelle 3-10:	Bevölkerungsentwicklung SUO-Stadtumbaugebiet 1 „Innenstadt“	43
Tabelle 3-11:	Bevölkerungsentwicklung SUO-Stadtumbaugebiet 2 „Dürergebiet“	44
Tabelle 3-12:	Bevölkerungsentwicklung SSP-Gebiet Dürerviertel/Eichbuschsiedlung	44
Tabelle 3-13:	EFRE-Gebiet „Neue Gründerzeit“	45
Tabelle 3-14:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	48
Tabelle 4-1:	Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet	50
Tabelle 4-2:	Stand Bebauungspläne	51
Tabelle 4-3:	Einsatz von EU- und Städtebaufördermitteln 1992-2015	54
Tabelle 4-4:	Archäologische Relevanzbereiche	55
Tabelle 4-5:	Brachen	57
Tabelle 4-6:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Städtebau und Denkmalpflege	60
Tabelle 4-7:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	61
Tabelle 4-8:	Baualter der Gebäude und Wohnungen 2011	63
Tabelle 4-9:	Gebäudebestand 2014	64
Tabelle 4-10:	Verteilung des Wohnungseigentums im Vergleich 2002/2010/2015	66
Tabelle 4-11:	Verteilung des Wohnungsleerstandes 2010	68
Tabelle 4-12:	Bebauungsplan- und Satzungsgebiete	69
Tabelle 4-13:	Entwicklung der Wohnfläche pro WE, EW und des Haushaltfaktor	70
Tabelle 4-14:	Theoretischer Rückbaubedarf bis 2030	72
Tabelle 4-15:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Wohnen	74
Tabelle 4-16:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	75
Tabelle 4-17:	Unternehmensstruktur VG Stollberg/Niederdorf	76
Tabelle 4-18:	Beschäftigungsstärkste Unternehmen über 80 Mitarbeiter	77
Tabelle 4-19:	Gewerbemeldungen 1998-2014	77
Tabelle 4-20:	Gewerbestructur, Beschäftigte, Umsatz 1998-2014	78
Tabelle 4-21:	Auslastung Gewerbegebiete	79

Tabelle 4-22:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	80
Tabelle 4-23:	Prognose Bevölkerung 20-65 Jahre	82
Tabelle 4-24:	Arbeitslosenstruktur	82
Tabelle 4-25:	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2015 (Prognose)	83
Tabelle 4-26:	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft nach Branchen 2006/2015 (Prognose)	83
Tabelle 4-27:	Entwicklung der Verkaufsraumfläche 1997-2015	84
Tabelle 4-28:	Verteilung der Verkaufsraumfläche nach Branchen 2015	84
Tabelle 4-29:	Standorte des großflächigen Einzelhandels	85
Tabelle 4-30:	weitere größere Einzelhandelsstandorte außerhalb des Zentrums	85
Tabelle 4-31:	Übernachtungszahlen 1998-2014	87
Tabelle 4-32:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Wirtschaft und Tourismus	88
Tabelle 4-33:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	89
Tabelle 4-34:	klassifiziertes Straßennetz in der Stadt Stollberg	90
Tabelle 4-35:	Liniennetz des ÖSPV	92
Tabelle 4-36:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Verkehr/Technische Infrastruktur	98
Tabelle 4-37:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	98
Tabelle 4-38:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Umwelt	102
Tabelle 4-39:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	102
Tabelle 4-40:	Räume in Kirchen	104
Tabelle 4-41:	Bestand an Sporteinrichtungen	105
Tabelle 4-42:	Bestand an Freizeiteinrichtungen	106
Tabelle 4-43:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Kultur und Sport	108
Tabelle 4-44:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	109
Tabelle 4-45:	Bestand an Kindertagesstätten	111
Tabelle 4-46:	Entwicklung Klassen und Schülerzahlen innerhalb einzelner Schulformen 2000-2014	113
Tabelle 4-47:	Bestand an Bildungseinrichtungen	114
Tabelle 4-48:	Prognose des Kinder- und Jugendanteils an der Bevölkerung	115
Tabelle 4-49:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Bildung und Erziehung	115
Tabelle 4-50:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	116
Tabelle 4-51:	Bestand an Altenpflegeeinrichtungen und betreutem Wohnen	117
Tabelle 4-52:	Prognose Bürger über 65 Jahre	117
Tabelle 4-53:	Vereine in Stollberg	120
Tabelle 4-54:	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Soziales	121
Tabelle 4-55:	Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	121
Tabelle 5-1:	Bewertung der Erfolge bisheriger Umsetzungsmaßnahmen	122
Tabelle 6-1:	Kernindikatoren	135

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Ausgangsbedingungen und Aufbau der Erarbeitung des InSEK	13
Abbildung 2-1:	Raumstruktur und Mittelbereiche	15
Abbildung 2-2:	Schuldenstand und Steuereinnahmekraft im Vergleich	29
Abbildung 3-1:	Historische Bevölkerungsentwicklung 1834-2014	31
Abbildung 3-2:	Einwohnerentwicklung im Zeitraum 1990 bis 2014	32
Abbildung 3-3:	Einwohnerentwicklung 1990 bis 2014 im Vergleich	33
Abbildung 3-4:	Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2014	33
Abbildung 3-5:	Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2014	34
Abbildung 3-6:	Fortzüge und Zuzüge 1990 bis 2014	35
Abbildung 3-7:	Fortzüge 1990, 1995 bis 2014	36
Abbildung 3-8:	Zuzüge 1990, 1995 bis 2014	36
Abbildung 3-9:	Saldo Geburten/Sterbefälle und Zuzüge/Fortzüge 1990 bis 2014	37
Abbildung 3-10:	Prozentuale Entwicklung der Einwohnerzahlen der Siedlungsteile	42
Abbildung 3-11:	Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Fördergebieten	45
Abbildung 3-12:	Einwohnerprognose nach Altersgruppen 2015 – 2020 – 2025	46
Abbildung 3-13:	Einwohnerprognose 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (Basis 1990)	47
Abbildung 3-14:	Einwohnerprognose 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (Basis 2014)	47
Abbildung 4-1:	Bestandsentwicklung Wohngebäude und Wohnungen 1995-2014	62
Abbildung 4-2:	Baualter der Gebäude 2011	63
Abbildung 4-3:	Baualter der Gebäude im Vergleich	63
Abbildung 4-4:	Wohnungsgrößen in m ²	65
Abbildung 4-5:	Wohnungsneubau und -abriss 1995-2014	65
Abbildung 4-6:	Eigentümergebietung des Wohnungsbestandes	66
Abbildung 4-7:	Eigentümergebietung des Bestandes an Gebäuden mit Wohnungen	67
Abbildung 4-8:	Art der Wohnungsnutzung	67
Abbildung 4-9:	Haushalte und Bevölkerung im Erzgebirgskreis 1995-2014	71
Abbildung 4-10:	Erwerbsstatus 2011	81
Abbildung 4-11:	Pendlerverhalten und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	81
Abbildung 4-12:	Heizungsarten in Stollberg 2011	96
Abbildung 4-13:	Kirchenzugehörigkeit 2011	104
Abbildung 4-14:	Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss	110
Abbildung 4-15:	Personen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichen Abschluss	110
Abbildung 4-16:	Schülerentwicklung 1998 bis 2014	113
Abbildung 5-1:	Darstellung der Verknüpfungen unter den Fachkonzepten	123

Planverzeichnis

Plan 1:	Lage im Raum – Raumstruktur	20
Plan 2:	Gesamtstädtische Situation – Gliederung in Siedlungsteile	22
Plan 3:	FK Städtebau und Denkmalpflege – Prägende Wohnbauformen im Gemeindegebiet	50
Plan 4:	FK Städtebau und Denkmalpflege – Prägende Wohnbauformen im Stadtgebiet	50
Plan 5:	FK Städtebau und Denkmalpflege – Bebauungspläne	51
Plan 6:	FK Städtebau und Denkmalpflege – abgeschlossene Fördergebiete	52
Plan 7:	FK Städtebau und Denkmalpflege – bestehende und geplante Fördergebiete	52
Plan 8:	FK Städtebau und Denkmalpflege – Kulturdenkmale	55
Plan 9:	FK Städtebau und Denkmalpflege – Brachen	56
Plan 10:	FK Städtebau und Denkmalpflege – Schwerpunktgebiete/Maßnahmen	60
Plan 11:	FK Wohnen – Wohngebäudeentwicklung	69
Plan 12:	FK Wohnen – Schwerpunkte/Maßnahmen	75
Plan 13:	FK Wirtschaft und Tourismus – Industrie- und Gewerbeflächen	76
Plan 14:	FK Wirtschaft und Tourismus – Einzelhandelseinrichtungen	82
Plan 15:	FK Wirtschaft und Tourismus – touristische Infrastruktur im Gemeindegebiet	86
Plan 16:	FK Wirtschaft und Tourismus – touristische Infrastruktur im Stadtgebiet	86
Plan 17:	FK Wirtschaft und Tourismus – Schwerpunktgebiete/Maßnahmen	89
Plan 18:	FK Verkehr und technische Infrastruktur – Verkehrsnetz	90
Plan 19:	FK Verkehr und technische Infrastruktur – Belastung des innerstädtischen Verkehrsnetzes	90
Plan 20:	FK Verkehr und technische Infrastruktur – Städtisches Verkehrsnetz und ruhender Verkehr	90
Plan 21:	FK Verkehr und technische Infrastruktur – ÖPNV im Gemeindegebiet	92
Plan 22:	FK Verkehr und technische Infrastruktur – ÖPNV im Stadtgebiet	92
Plan 23:	FK Verkehr und technische Infrastruktur – Technische Infrastruktur	94
Plan 24:	FK Umwelt – Immissionsbelastete und überschwemmungsgefährdete Flächen	99
Plan 25:	FK Umwelt – Grünflächen und Schutzgebiete	101
Plan 26:	FK Kultur und Sport – Kultureinrichtungen	103
Plan 27:	FK Kultur und Sport – Sport- und Freizeiteinrichtungen	103
Plan 28:	FK Bildung und Erziehung – Bildungs- und Erziehungseinrichtungen	110
Plan 29:	FK Soziales – Soziale Einrichtungen	117
Plan 30:	Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategien – Einteilung in die Gebietstypen	125

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Einordnung im Text.
Die Pläne selbst befinden sich am Ende des Konzeptes.

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner
FNP	Flächennutzungsplan
FK	Fachkonzept
HH	Haushalt
ILEK	integriertes ländliches Entwicklungskonzept
InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
k.A.	keine Angaben
LEP	Landesentwicklungsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SSP	Förderprogramm Soziale Stadt
SUO	Förderprogramm Stadtumbau Ost
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan
WE	Wohneinheiten
WGS	Westfälische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Veröffentlichungen/Beschlüsse

0 Vorbemerkung

Die Stadt als komplexes und dynamisches System unterliegt einem ständigen Wandel. Sie musste sich in der Geschichte den jeweiligen Bedingungen und Bedürfnissen durch fortwährenden Strukturwandel anpassen und hat somit ihre Siedlungsform verändert.

In den letzten Jahrhunderten war die Stadtentwicklung überwiegend durch ein ständiges Wachstum geprägt. Gegenwärtig wachsen unsere Städte nicht mehr nur, in einigen Regionen gibt es Stagnation und in anderen Regionen beginnt ein Schrumpfungsprozess. Ursache ist zum einen die demografische Entwicklung und zum anderen der strukturelle Wandel in der Wirtschaft der letzten Jahre.

Deutlich spürbar wird diese Entwicklung beispielsweise durch hohe Leerstände auf dem Wohnungsmarkt. Auf die durch den Bevölkerungsrückgang ausgelösten insgesamt vielschichtigen Probleme muss mit einer fachübergreifenden Bündelung stadtentwicklungsrelevanter Maßnahmen reagiert werden. Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes soll neben der Vermeidung von Fehlentwicklungen die Erschließung von maximalen Synergieeffekten beim Einsatz und der Vergabe von staatlichen Finanzmitteln sein.

Integrierte Stadtentwicklung bedeutet, dem Schrumpfungsprozess aktiv zu begegnen, um die gesamtstädtische Identität zu erhalten und eine nachhaltige Stadtstruktur zu entwickeln. Er kann zu mehr Lebensqualität, Aufwertung und Attraktivität des Lebensraums Stadt führen.

Basis für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist die Analyse der Entwicklung der verschiedensten, für die Stadtentwicklung relevanten Bereiche. Aus dieser Analyse heraus wird festgestellt werden, dass nicht allein der Rückbau von leer stehenden Wohnungen, sondern in vielen Teilbereichen ein umfassender Stadtumbau die zentrale Aufgabe der heutigen Stadtentwicklung ist. Diese wird aber nicht durch eine einmalige Planung zu lösen sein, sondern ist vielmehr als Fortführung des im Jahr 2002 begonnenen Stadtumbau Ost zu sehen und bedarf einer ständigen Anpassung an die zukünftigen, sich ändernden Bedingungen.

Die Große Kreisstadt Stollberg bildet mit ihrer Nachbargemeinde Niederdorf eine Verwaltungsgemeinschaft. Stollberg fungiert dabei als erfüllende Gemeinde, welche die vorbereitende Bauleitplanung für Niederdorf mit wahrnimmt. Das InSEK ist keine eigenständige Bauleitplanung sondern, muss gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung berücksichtigt werden. Deshalb werden sich die Analysen und Aussagen des InSEK nur auf die Stadt Stollberg und ihre Ortsteile beziehen. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf der Stadt selbst liegen, denn hier konzentrieren sich die Probleme. Die überwiegend ländlich geprägten OT werden zugleich in die Entwicklungsplanungen des ländlichen Raumes einbezogen.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Akteure und Beteiligte

Bei der Erarbeitung des InSEK wurde zum einen auf bestehende Konzepte und Angaben der städtischen Ämter aufgebaut, andererseits Beratungen und Abstimmungen zu spezifischen Problemstellungen mit den unterschiedlichen Beteiligten geführt. Die Öffentlichkeit wurde, unabhängig der Einbeziehung über Fachplanungen, in den einzelnen Bearbeitungsetappen wie im Wettbewerb Stadttumbau Ost sowie für die ländlichen Bereiche beim ILE über Informationsveranstaltungen in den Gesamtprozess der Stadtentwicklung einbezogen.

Aktiv beteiligt waren Vertreter von folgenden Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen:

aus der Stadtverwaltung

- Oberbürgermeister
- Geschäftsbereich der Beigeordneten mit den Bereichen
 - Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiete
 - Liegenschaften
 - Stadtplanung
 - Stadtsanierung/Dorfentwicklung
 - Hochbau/Tiefbau
 - soziale Angelegenheiten
- Finanzverwaltung
- Gewerbeamt

von Unternehmen, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden

- Statistisches Landesamt Sachsen
- Landratsamt Erzgebirgskreis
- Landesamt für Denkmalpflege
- Landesdirektion Chemnitz (Raumordnungskataster)
- Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut“ Stollberg eG
- Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg.

In Zusammenhang mit der Erarbeitung der „Gesamtstädtischen Integrierten Handlungskonzepte“ (GIHK) „Innenstadt“ und „Hufeland“ wurde seit Juni 2015 im Projekt „Demografie und bürgernahe Politik in Stollberg“ ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Hierzu wurden mit Fragebögen und Bürgerversammlungen in verschiedenen Stadtquartieren wichtige stadtentwicklungsrelevante Themen besprochen. Die Ergebnisse sind in das InSEK 2016 eingeflossen.

KONZEPTBEARBEITER WGS:

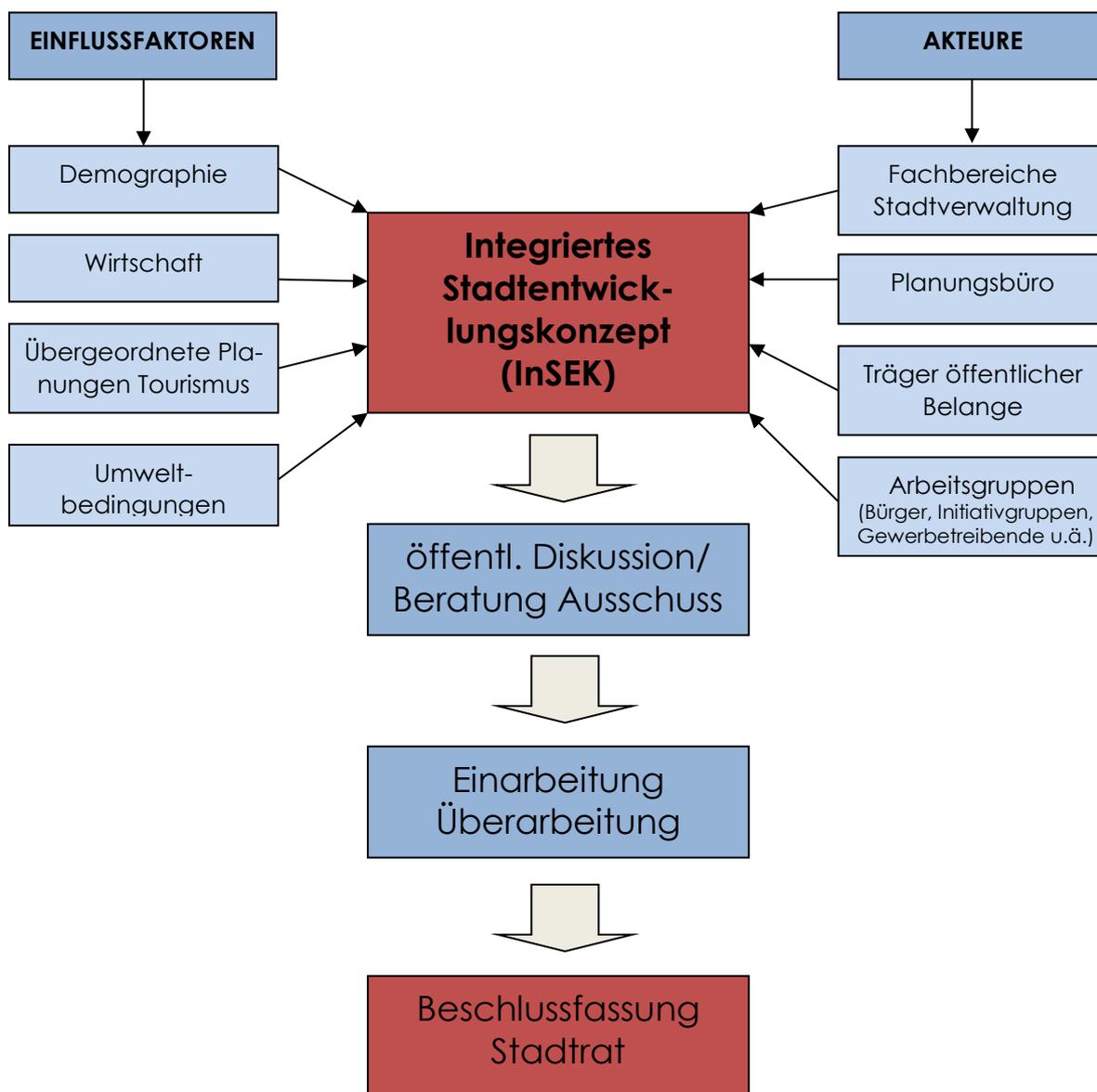
- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| - Dipl.-Ing. Martin Neubert | Projektverantwortlicher |
| - Dipl.-Ing. (FH) Katrin Mey | Projektmitarbeiterin CAD/Pläne |
| - Sabine Hausmann M.A. | Projektmitarbeiterin Konzept |
| - Damaris Helwig M.Sc. | Projektmitarbeiterin Konzept |

1.2 Organisationsstruktur und Arbeitsweise

Stadtentwicklungskonzepte zu erstellen und umzusetzen heißt, verschiedene Akteure und Bevölkerungsgruppen vor Ort aktiv zu beteiligen. Die zielkonkrete Umsetzung gesamtstädtischer Konzepte soll auf teilräumlicher Ebene möglich sein.

In der folgenden Grafik sind schematisch die Ausgangsbedingungen und der Ablauf der Erarbeitung des InSEK dargestellt.

Abbildung 1-1: Ausgangsbedingungen und Aufbau der Erarbeitung des InSEK



Die bisherigen städtebaulichen Konzeptionen zur Stadtentwicklung liefen über die folgenden Bearbeitungsstufen:

Tabelle 1-1: Bearbeitungsstufen städtebaulicher Konzeptionen

Bearbeitungsschritt	Zeitraum
INSEK Grobkonzept/Feinkonzept	August 2000/2002
Wettbewerb Stadtumbau Ost	Juni 2002
Beginn Bearbeitung InSEK 2010	Mai 2010
Diskussion und Abstimmungen Verwaltung/Ausschüsse InSEK 2010	Oktober/November 2010
Beschlussfassung Stadtrat InSEK 2010	31. Januar 2011
Erstellung SEKo-SUO „Kernstadt“	Februar 2011-Februar 2012
Beginn Bearbeitung InSEK 2016 (Fortschreibung)	Januar 2015
Beteiligungsprojekt „Demografie & bürgernahe Politik in Stollberg“	Juni 2015-August 2016
Erstellung SEKo-SSP „Erich-Weinert-Gebiet“	Oktober 2015-Februar 2016
Diskussion und Abstimmung Verwaltung/Ausschüsse InSEK 2016	Februar-April 2016
Vorstellung InSEK 2016 im Technischen Ausschuss	25. April 2016
Beratung und Beschlussfassung InSEK 2016 im Stadtrat	30. Mai 2016

2 Gesamtstädtische Situation

2.1 Übergeordnete räumliche Planungen

2.1.1 Überfachliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung im LEP

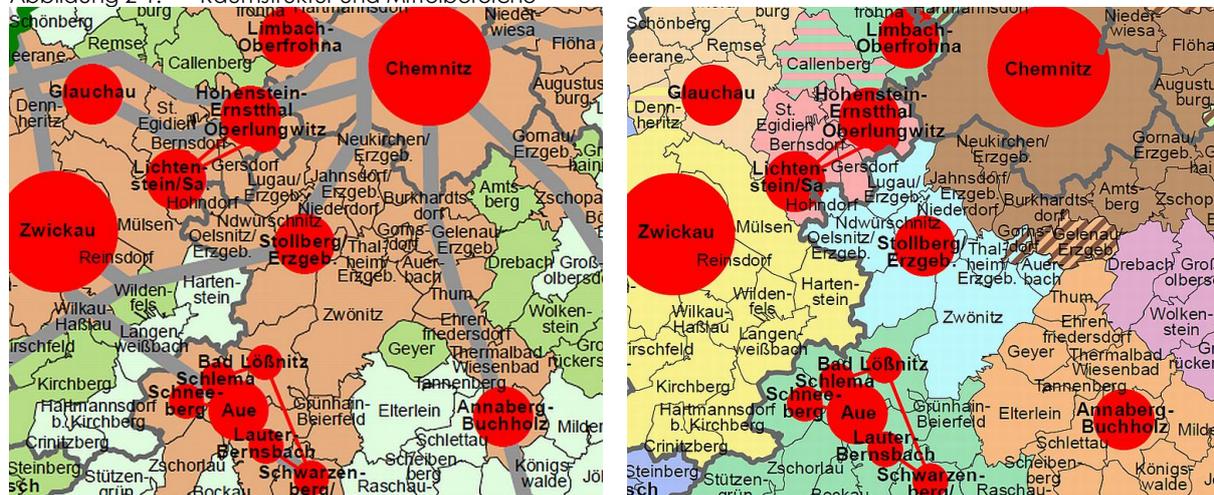
ZENTRALITÄT

Die Stadt Stollberg ist im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP) nach ihrer Zentralität als Mittelzentrum ausgewiesen. Der Mittelbereich umfasst neben der Stadt Stollberg/Erzgeb. selbst auch die Städte Lugau/Erzgeb., Oelsnitz/Erzgeb., Thalheim/Erzgeb. und Zwönitz, sowie die Gemeinden Niederdorf, Auerbach, Gornsdorf, Hohndorf und Niederwürschnitz.

Mittelzentren sind wichtige regionale Wirtschafts-, Versorgungs-, Bildungs- und Kulturzentren, die in Netzergänzung zu den Oberzentren ein räumlich ausgewogenes Grundgerüst zur Sicherung von Versorgungsqualitäten in den unterschiedlichen Teilräumen darstellen.

Das vorhandene Netz an Mittelzentren hat sich bewährt und soll weiter stabilisiert werden. Die nächstgelegenen Mittelzentren von Stollberg sind die mittelzentralen Städteverbünde „Silberberg“ (mit Aue, Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg) und „Sachsenring“ (mit Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Oberlungwitz). Zudem liegt Stollberg in der Mitte zwischen den Oberzentren Chemnitz und Zwickau.

Abbildung 2-1: Raumstruktur und Mittelbereiche



Quelle: Karte 1 und 2 LEP 2013

Mittelzentren verfügen unter anderem über:

- Gymnasien, Oberschulen, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Stadion, bespielbare Halle unter anderem für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek
- Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte
- breitgefächertes Altenpflege- und -betreuungsangebot, betreutes Wohnen

- Einrichtungen der Polizei und der Gerichtsbarkeit
 - gute, schnelle Verkehrsanbindungen an benachbarte Oberzentren
- Wobei diese Einrichtungen und Infrastrukturen nicht gleichermaßen in komplettem Umfang in jedem Mittelzentrum vorhanden sind.

RAUMKATEGORIE

Die Stadt Stollberg gehört zum Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau. Aus dieser Einstufung sind die folgenden Ziele des LEP für die weitere Entwicklung relevant und entsprechend umzusetzen:

„Die Verdichtungsräume sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. Dazu sollen

- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Städtebau so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden beziehungsweise ausgebaut,
- durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert,
- die Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen der Zentralen Orte intensiviert sowie
- die Vernetzung mit den ländlichen Teilräumen weiter ausgebaut werden.“ (G 1.2.1)

ÜBERREGIONALE VERBINDUNGSACHSEN, EINBINDUNG IN TRANSEUROPÄISCHE NETZE

In den überregionalen Verbindungsachsen soll der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und weiterer Einrichtungen der Bandinfrastruktur gebündelt werden. Die Stadt Stollberg liegt an der überregionalen Verbindungsachse Chemnitz – Plauen.

WEITERE FESTLEGUNGEN

Laut Karte 4 (Verkehrsinfrastruktur) liegt Stollberg im Bereich der Ausbaustrecken der A 72 auf den Abschnitten Chemnitz-Süd bis Stollberg-West und Stollberg-West bis Zwickau-Ost. Zudem ist für die B 180 zwischen den Ortslagen Stollberg und Thalheim „Trasse Neubau“ in zwei Teilabschnitten verzeichnet.

Des Weiteren ist im Rahmen des „Chemnitzer Modells“ die Integration der bestehenden SPNV-Angebote zwischen dem Oberzentrum Chemnitz und Oelsnitz/Erzgeb. via Stollberg/Erzgeb. durch den Ausbau Straßen- bzw. Stadtbahnnetzes weiter zu entwickeln.

In Erläuterungskarte 7 sind „Agrarräume“ im Bereich Beutha und Raum als „Verbindungsbereiche, in denen Flächen für einen Biotopverbund entwickelt werden sollen“, eingetragen. Teile der ländlichen Ortsteile sind zudem gekennzeichnet als „Gebiete >100 ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens“.

Landschaftsbild/Landschaftserleben, Vorbehaltsgebiete:

- östlicher, südlicher und westlicher Landschaftsraum außerhalb der Ortslagen
- Landschaftsprägende Erhebungen
- Katzensteingebiet

Siedungsklima (Kaltluftentstehungs- und -abflussgebiete):

- westlich Mitteldorf
- östlich und westlich von Gablenz
- östlich von Stollberg
- Frischluftentstehungsgebiete
- östlich von Stollberg

Freiraum und Siedlung, regionale Grünzüge:

- östlich Stollberg/Mitteldorf/Gablenz
- Grünäsur
- zwischen Mitteldorf und Oberdorf
- zwischen Oberdorf und Beutha
- zwischen Beutha und Raum
- zwischen Mitteldorf und Gablenz

Gebiet zum Erhalt und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens östlich Stollberg sowie im Bereich Mitteldorf/Gablenz

FACHLICHE GRUNDSÄTZE UND ZIELE: GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND HANDEL

- südwestlich Stollberg/Mitteldorf regionaler Vorsorgetandort Industrie und Gewerbe „Stollberg West-Erweiterung“
- Teile der Altstadt als Versorgungskern des städtischen Einzelhandels
- zentralörtlicher Standortbereich zwischen Markt und Bahnhof, nördlicher Stadtbereich
- Fläche zwischen Oberdorf und A 72 als Vorbehaltsgebiet Waldmehrung

2.2 Regionale Entwicklungskonzepte

Obwohl die Große Kreisstadt Stollberg zum Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau gehört, hat sie traditionell wenige Verknüpfungen mit den anderen Zentren. Aus diesem Grund ist sie auch in keine regionalen Entwicklungskonzepte eingebunden.

Stollberg hatte sich zur Koordinierung von Entwicklungen im ländlichen Raum mit den Gemeinden Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf und Niederdorf zusammengeschlossen und das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILE) „Tor zum Erzgebirge“ aufgestellt. Zur Verwirklichung einzelner Projekte wurden in der EU Förderperiode von 2007 bis 2013 im Rahmen der dörflichen Entwicklung EU-Fördermittel bereitgestellt. Aktuell ist die Stadt in die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“ mit den Städten Lugau und Oelsnitz/Erzgeb. sowie den Gemeinden Hohndorf, Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz und Neukirchen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 integriert. Hier werden weiterhin Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes unterstützt und gefördert.

2.3 Leitbild

Die Große Kreisstadt Stollberg hat sich in den letzten Jahren mit der Erstellung eines Leitbildes für ihre Stadt auseinandergesetzt. Das bisherige Ergebnis ist innerhalb eines, in der Verwaltungsebene und den politischen Gremien abgestimmten Leitbildes dargestellt:

LEBEN UND ARBEITEN IN STOLLBERG

Stollberg ist eine familiäre, lebendige Kleinstadt und innovativer High-Tech-Standort zugleich. Durch die Erweiterung und Entwicklung der Gewerbestandorte und der innerstädtischen Bereiche wird die Ansiedlung von Unternehmen, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, unterstützt. Die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und den Vereinen ist das Fundament unserer Stadt. Stollberg bietet seinen Bürgern gemeinsames Leben, Wohnen und Arbeiten und ist Wohlfühlzuhaus für Jung und Alt. Dafür fördern und entwickeln wir kulturelle und sportliche Freizeitangebote.

UNSERE KINDER SIND ZUKUNFT

Im Wohlergehen und der ganzheitlichen Entwicklung unserer Kinder sehen wir unsere Zukunft. Optimale Entwicklungsmöglichkeiten und gute Lebensbedingungen, die von Nachhaltigkeit geprägt sind, werden dafür geschaffen. Moderne und kindgerechte Schulen und Kindertagesstätten sowie ein gutes Freizeitangebot erhöhen die Lebensqualität unserer Bürger.

DIE STADTVERWALTUNG ALS DIENSTLEISTER FÜR IHRE BÜRGER

Die Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften sehen sich als Dienstleister für alle Bürger und Gäste unserer Stadt. Die Bürger sind unsere Kunden. Service, Kompetenz und Freundlichkeit sind für uns selbstverständlich. Den Umgang zwischen den Bürgern und Mitarbeitern kennzeichnen Akzeptanz, Respekt sowie Gleichberechtigung. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Bürger in wesentliche Entscheidungen und die Wahrnehmung sachlicher Kritik.

DIE STADTVERWALTUNG UND IHRE MITARBEITER

Wir sind ein kompetentes, hoch motiviertes Team und nutzen die Stärken aller. Dabei arbeiten Stadtrat und Verwaltung kooperativ zum Wohle unserer Stadt zusammen. Durch ämterübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch lösen wir unsere Aufgaben gemeinsam. Mut zur Ehrlichkeit, gegenseitige Achtung und Vertrauen sind uns wichtig. Motivation heißt für uns: Qualifikation, Flexibilität, Verantwortung und Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Durch klare Zielvorgaben, geordnete Aufgabenbereiche und optimalen Informationsfluss gestalten wir eine effiziente, nachhaltige und moderne Verwaltung für unsere Bürger. Damit schaffen wir eine Grundlage für sachliche Entscheidungen, die nach innen und außen durch eine gute Informationspolitik transparent sind.

2.4 Besonderheiten in der Stadtentwicklung

2.4.1 Wesentliche Merkmale der Stadt/Angaben zur Gemeinde

Die Stadt besitzt durch die ortsnahen Anschlussstellen Stollberg Nord und Stollberg West zwei Anbindungen an die BAB A 72 in deren unmittelbarer Nähe Gewerbeflächen bereitstehen und damit sind sehr gute Voraussetzungen für gewerbliche Entwicklungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben.

Stollberg ist eine Stadt mit kleinstädtischem Flair. Die ÖPNV Anbindung an das Oberzentrum Chemnitz durch das „Chemnitzer Modell“ bewirkt positive Entwicklungsimpulse als Wohn- und Arbeitsstandort.

Die umfassende und gute Bildungs- und Kinderbetreuungsstruktur wirkt als positiver weicher Standortfaktor.

2.4.2 Naturräumliche Gliederung

Das Territorium der Stadt Stollberg ist naturräumlich dem Erzgebirge zuzuordnen.

Dabei liegt es in einem Grenzbereich zwischen dem Erzgebirgischen Becken, zu dem das nördlich liegende Würschnitztal gehört und dem Unteren Erzgebirge, zu welchem schon das Zwönitztal zählt. Das Territorium der Stadt selbst wird durch die Talmulde des Gablenzbaches bestimmt. Er durchfließt das Gebiet von Südwesten in nordöstlicher Richtung, wo er nördlich der Ortslage Niederdorf in die Würschnitz mündet.

Das Gelände erreicht im Süden eine Höhenlage um die 600 m über NHN und im Norden von ca. 400 m über NHN. Die Oberflächengestalt wird neben dem Tal des Gablenzbaches durch weitere kleine Bachtäler geprägt. Dort entwickelten sich die Dörfer (die heutigen Ortsteile) Beutha, Oberdorf, Gablenz, Mitteldorf und Raum.

2.4.3 Lage im Raum

Plan 1: Lage im Raum – Raumstruktur

Die Große Kreisstadt Stollberg liegt am Nordrand des Erzgebirgskreises, welcher zum Regierungsbezirk Chemnitz gehört. Die räumliche Grenze wird im Norden und Nordwesten zu großen Teilen durch die Bundesautobahn A 72 gebildet.

Stollberg liegt zentral (jeweils ca. 20 bis 25 km) entfernt zwischen den Oberzentren Chemnitz im Nordosten und Zwickau im Westen. Das nächste Mittelzentrum ist Aue als Teil des Mittelzentralen Städteverbundes Silberberg im Südwesten (ca. 15 km). Nachbarn sind die Städte Oelsnitz/Erzg., Thalheim, Zwönitz, Löbnitz, Hartenstein und die Gemeinden Niederwürschnitz und Niederdorf. Mit der Gemeinde Niederdorf bildet die Stadt Stollberg eine Verwaltungsgemeinschaft.

Die Stadt wird über zwei Anschlussstellen an die Bundesautobahn A 72, über zwei Bundesstraßen (B 169 und B 180) und Bahnanschluss verkehrlich erschlossen und ist damit sehr gut an Städte und Gemeinden der Umgebung angebunden.

2.4.4 Historische Entwicklungsgeschichte

Tabelle 2-1: historische Entwicklungsgeschichte

1244	erste urkundliche Erwähnung der Burg „Stalburg“
1300	aus der Dorfansiedlung mit Jacobikirche und der Marktsiedlung mit Marienkirche entwickelt sich an der Kreuzung zweier wichtiger Handelswege, dem „Böhmischen Steig“ und der „Chemnitzer Straße“, planmäßig eine Stadtanlage ohne Stadtmauer
1500	aus dem Vorwerk neben dem Schloss entwickelt sich das Dorf Hoheneck
1633	im 30-jährigen Krieg werden die Stadt und das Schloss niedergebrannt
1704	Name „Schloss Hoheneck“ taucht erstmals auf einem Lehensschein auf
1770	die Burg zerfällt in Trümmer und bleibt bis 1815 Ruine
1809	Herrengasse, Markt mit Rathaus, Amt, Knabenschule und Pfarrei werden durch einen Brand vernichtet
1812	Grundsteinlegung für das Rathaus (jetziges Gebäude des Amtsgerichtes)
1815	Beginn des Wiederaufbaus des Schlosses Hoheneck anstelle der alten Burganlage, erste kleine Gebäude wurden als Justiz und Rentenamt genutzt
1834	Stollberg zählt 3.148 Einwohner
1837	Errichtung einer eigenständigen Superintendentur
1864	Schloss Hoheneck wird als Strafanstalt (Weiberzuchthaus) eröffnet (1887 „Landesstrafanstalt für Männer“)
1886	Grundsteinlegung für das neue Rathaus
1873	Eröffnung der Realschule (zwölf Realschul- und drei Polygymnasialschulklassen)
	im 19. Jahrhundert Entwicklung zu einem Zentrum der Strumpfwirkerei
1879	Eröffnung Eisenbahnstrecke Stollberg – St.Egidien
1889	Eröffnung Eisenbahnstrecke Stollberg – Zwönitz
1890	Stollberg hat 6.261 Einwohner
1894	Eröffnung Eisenbahnstrecke Stollberg – Chemnitz
1903	Weihe des Königlichen Lehrerseminares
1910	Grundsteinlegung für die Gartenstadtsiedlung unterhalb der Strafanstalt
1923	Eingemeindung von Hoheneck
1925	Stollberg hat 10.502 Einwohner
1939	Übergabe des Autobahnteilstückes Chemnitz – Stollberg
nach 1945	Entstehung der peripheren Siedlungsteile Eichenbuschsiedlung, Siedlung an der Buche, Gartenstadt, Finkenweg als Wohnstandorte des Lugau-Oelsnitzer Kohlreviers
1949	Einrichtung des Bergarbeiterkrankenhauses in der ehem. Bahnerschen Strumpffabrik
1952	Kreisstadt im neu gebildeten Kreis Stollberg, Eingemeindung von Mitteldorf
1953	Fertigstellung der Querenbachtalsperre
nach 1955	verstärkter Wohnungsneubau in Form von Wohngebieten des industriellen Wohnungsbaus (Dürerviertel, Hufelandsiedlung, Dürer-Siedlung)
1966	Bau des neuen Busbahnhofes
1974	Eingemeindung von Gablenz und Oberdorf
1993	Erschließung des Mischgebiets 1 und Wohngebiet Zu den Teichen
1993	im Gewerbegebiet „Stollberger Tor“ nimmt die erste Firma ihren Betrieb auf
1999	Eingemeindung von Beutha mit seinem OT Raum
2001	Schließung der Strafvollzugsanstalt Hoheneck

2003	Ansiedlung von VW Mechatronic im Gewerbegebiet
2005	Freigabe der 2. Anschlussstelle an die A 72 (Stollberg West), Umgehungsstr. B 180
2007	Eröffnung des umgestalteten Bahnhofes als Kultur-Bahnhof, Anschluss durch die City-Bahn, Rückbau und Umgestaltung des Wohngebietes Dürer-Siedlung
2008	Einweihung des Bürgerbegegnungszentrums „das dörer“
2009	Aufnahme in das EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“
2010	Einweihung Sportpark
2012	Einweihung des revitalisierten Bürgergartens und des Sport- und Vereinsheims „Matthias Wirth“
2013	Ankauf der ehem. Strafvollzugsanstalt Hoheneck durch die Stadt
2014	Beginn der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gebäudekomplex Hoheneck
2015	Betriebsstart der Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr (IAV GmbH) am Standort Stollberg

2.4.5 Siedlungsstruktur und Stadtteilgliederung

Plan 2: Gesamtstädtische Situation – Gliederung in Siedlungsteile

Die Große Kreisstadt Stollberg besteht aus der Stadt Stollberg selbst und den Ortsteilen Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Beutha und Raum. Die Gemarkungsgrenze zum ehemaligen Ortsteil Hoheneck existiert durch die 1923 vollzogene Eingemeindung nicht mehr. Auch baulich fand eine Verschmelzung von Hoheneck mit Stollberg statt. Die übrigen Ortsteile haben keine bauliche Verbindung zur Stadt Stollberg entwickelt. Sie sind überwiegend durch dörfliche Strukturen geprägt. Der Ortsteil Mitteldorf, welcher noch nahezu direkt an Stollberg anbindet, wird durch die B 180 markant von Stollberg abgetrennt.

Die Stadt Stollberg lässt sich stadtentwicklungsseitig in die Ober- und Unterstadt gliedern. Während die Unterstadt überwiegend aus dem historischen Stadtzentrum sowie den gründerzeitlichen Erweiterungen besteht, charakterisiert sich die Oberstadt durch kleinteilige Siedlungsstrukturen, Standorte des industriellen Wohnungsbaus und die neu entstandenen Gewerbegebiete. Trennung zwischen den beiden Siedlungsteilen ist historisch die Bahntrasse.

Damit ergibt sich folgende Siedlungsgliederung, auf welche unabhängig von den Fördergebieten im InSEK Bezug genommen wird:

Tabelle 2-2: Stadtgliederung

STADT- UND ORTSTEILE	
01	Oberstadt
02	Unterstadt einschließlich Hoheneck
03	Mitteldorf
04	Oberdorf
05	Gablenz
06	Beutha
07	Raum

Quelle: Festlegung WGS/Stadtverwaltung Stollberg

BESCHREIBUNG DER SIEDLUNGSTEILE

Tabelle 2-3: Beschreibung des Siedlungsteils Oberstadt

01 OBERSTADT	
Allgemeine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - historische Trennung zwischen Ober- und Unterstadt ist die Bahnlinie - nach 1945 Entstehung der peripheren Siedlungsteile Eichenbuschsiedlung, Siedlungen An der Buche und An der Linde als Wohnstandorte des Lugau-Oelsnitzer Kohlereviers - nach 1955 verstärkter Wohnungsneubau in Form von Siedlungshäusern an der Alfred-Kempe-Straße und den Wohngebieten des industriellen Wohnungsbaus (Weinertgebiet und Dürerviiertel) - geprägt von den neu entstandenen Gewerbegebieten im Bereich der B 180 und B 169 mit Anschluss an die A 72 Zwickau–Chemnitz
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptstandort des industriellen Wohnungsbaus neben kleinteiligen Siedlungsstrukturen und gleichzeitiger Konzentration von neu entstandenen Gewerbegebieten
Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> - Dürerviiertel: offene Bauweise als sechsgeschossiger Plattenbau, daraus wurden später zum Teil viergeschossige Wohnhäuser - Eichenbuschsiedlung und Bebauung an der Alfred-Kempe-Straße: offene zwei- bis viergeschossige Bauweise mit Satteldach - ein- bis zweigeschossige Einzelhausbebauung (Eigenheimbau vor und nach 1990) - Industrie- und Gewerbebauten
Funktion/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche mit überwiegender Wohnfunktion - separate Industrie- und Gewerbeflächen in Gewerbegebieten
Potenziale und Entwicklungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> - durch Stadtumbau- und Aufwertungsmaßnahmen attraktiver Wohnstandort in günstiger Lage zum Oberzentrum Chemnitz - sehr günstige Verkehrsanbindung über die B 180/B 169 an die A 72 - sehr vielseitiges Angebot an gewerblichen Flächen und damit Arbeitsplätzen - gute Ausstattung mit Versorgung und Dienstleistung sowie Freizeiteinrichtungen (Sportpark, „das dörer“, „Bürgerpark“, Schule, KITA u.a.) - gute Anbindung/Erschließung durch den ÖPNV, Nahverkehrskonzept „Chemnitzer Modell“ - gute Durchgrünung der Wohngebiete
Schwächen und Entwicklungshindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Verkehrsbelastung entlang der Hohensteiner Straße - fehlende Naherholungsbereiche in unmittelbarer Nähe der Wohngebiete - Beobachtungen zur Altersstruktur der Bevölkerung notwendig

Tabelle 2-4: Beschreibung des Siedlungsteils Unterstadt einschließlich Hoheneck

02 UNTERSTADT EINSCHLIESSLICH HOHENECK	
Allgemeine Angaben	<p>Aus der Dorfansiedlung mit Jakobikirche und der Marktsiedlung mit Marienkirche entwickelt sich 1300 an der Kreuzung zweier wichtiger Handelswege, dem „Böhmischen Steig“ und der „Chemnitzer Straße“, planmäßig eine Stadtanlage ohne Stadtmauer. Aus dem Vorwerk neben dem Schloss entwickelt sich das Dorf Hoheneck.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Schloss Hoheneck“ Strafvollzugsanstalt von 1864 bis 2001 - 1910 Grundsteinlegung für die Gartenstadtsiedlung unterhalb der Strafanstalt - 1923 Eingemeindung von Hoheneck - im 19. Jahrhundert Entwicklung zum Zentrum der Strumpfwirkerei
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - gemischte Baustruktur, die sich von den Erschließungsstraßen aus entwickelte - zentraler historischer Stadtkern mit massiver Bebauung und gründerzeitlichen Erweiterungen - in den Randbereichen kleine Standorte mit industriellem Wohnungsbau (Chemnitzer Straße und Hufelandgebiet) - daneben außerhalb des Stadtkerns überwiegend Einzelhausbebauung
Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> - im Altstadtkern zwei- bis dreigeschossige weitestgehende straßenbegleitende geschlossene Bebauung der Gründerzeit - außerhalb des Ortskerns Vermischung von ein- bis viergeschossiger Einzelhausbebauung mit dreigeschossigem industriellen Wohnungsbau mit Satteldach und fünfgeschossigem industriellen Wohnungsbau mit Flachdach
Funktion/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Wohnfunktion mit allen städtischen Versorgungsfunktionen verknüpft und Arbeits- und Erwerbort
Potenziale und Entwicklungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnstandort mit sehr guter Anbindung/Lage zum Oberzentrum Chemnitz - sehr günstige Verkehrsanbindung an die A 72, gute Anbindung/Erschließung durch den ÖPNV - hohes Angebot an Arbeitsplätzen in Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistung - moderater Wohnungsleerstand - Angebot an öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen - umfassende Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen - Naherholungsbereiche Seminarpark, Walkteichgelände, Landschaftsschutzgebiete Hauwald und Querenbach
Schwächen und Entwicklungshindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - einzelne noch im Stadtgebiet verteilte Gewerbebrachen wirken negativ auf das Stadtbild (z.B. ehem. REMA, ehem. Schlachthof) - z.T. hohe Verkehrsbelastung im Zentrumsbereich durch Einbahnstraßenregelung und an der B 169 entlang der Bahnhofstraße/Schillerstraße - Chancen für Grundstücksneuordnungen/Nachnutzungen im Bereich von Rückbauflächen - z.T. unzureichende Gastronomielandschaft - fehlendes Nachnutzungskonzept zum Schloss Hoheneck

Tabelle 2-5: Beschreibung des Siedlungsteils Mitteldorf

03 MITTELDORF	
Allgemeine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - Eingemeindung nach Stollberg 1952 - landwirtschaftlich geprägter Stadtteil - teilweiser baulicher Zusammenhang mit Stollberg gegeben
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend straßenbegleitende Bebauung - eingestreute kleine Handwerksbetriebe/Dienstleistungen - Ergänzung durch einzelne Eigenheimneubauten
Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend ein- bis zweigeschossige Einzelhausbebauung - einzelne landwirtschaftlich genutzte drei Seitenhöfe vorhanden
Funktion/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Wohnfunktion - vorhandene Struktur aus ortsverträglichen einzelnen Handwerksbetrieben und landwirtschaftlichen Einrichtungen
Potenziale und Entwicklungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> - begrenztes Nachverdichtungspotenzial für Wohnungsbau - günstige Verkehrsanbindung an die A 72 - begrenzte ortsverträgliche gewerbliche Entwicklung im Bereich des ehem. ACZ
Schwächen und Entwicklungshindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Belastung mit Durchgangsverkehr im Bereich der B 169 - brachliegende/untergenutzte landwirtschaftliche Gewerbeflächen (ehem. ACZ) - kein direkt wahrnehmbares Ortszentrum - keine Anbindung an die zentrale Abwasserversorgung - keine Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs

Tabelle 2-6: Beschreibung des Siedlungsteils Oberdorf

04 OBERDORF	
Allgemeine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - ursprünglich ein Waldhufendorf, landwirtschaftlich geprägter Stadtteil - Eingemeindung nach Stollberg 1974 - kein baulicher Zusammenhang mit Stollberg
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - verteilte Bebauung in der Ortslage - eingestreute kleine Handwerksbetriebe/Dienstleistungen - Ergänzung durch einzelne Eigenheimneubauten
Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vielzahl weitläufig im Ortsteil verstreute Drei- und Vierseitenhöfe - Überwiegend ein- bis zweigeschossige Bebauung und einzelne drei- bis viergeschossige Einzelbauten
Funktion/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Wohnfunktion - vorhandene Struktur aus ortsverträglichen einzelnen Handwerksbetrieben/Dienstleistungen und landwirtschaftlichen Einrichtungen
Potenziale und Entwicklungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> - Potenziale für touristische Entwicklung (Urlaub auf dem Bauerhof) - Erhalt der dörflichen Siedlungsstruktur - Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs gegeben (ausbaufähig)

Schwächen und Entwicklungshindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - kein Ortszentrum - keine Anbindung an die zentrale Abwasserversorgung - unzureichende Verkehrsanbindung - Arbeitsplatzmangel durch unzureichendes Gewerbe und Wegfall von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft
---------------------------------------	---

Tabelle 2-7: Beschreibung des Siedlungsteils Gablenz

05 GABLENZ	
Allgemeine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - Straßendorf - Eingemeindung nach Stollberg 1974 - landwirtschaftlich geprägter Stadtteil - kein baulicher Zusammenhang mit Stollberg
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - lockere überwiegend straßenbegleitende Bebauung - eingestreute kleine Handwerksbetriebe - Ergänzung durch einzelne Eigenheimneubauten
Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend ein- bis zweigeschossige Einzelhausbebauung entlang der Erschließungsstraße B 169 - einzelne landwirtschaftlich genutzte drei Seitenhöfe noch vorhanden
Funktion/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Wohnfunktion - vorhandene Struktur aus ortsverträglichen Handwerksbetrieben und landwirtschaftlichen Einrichtungen - Grundversorgung- und Gemeinbedarfseinrichtung (KITA)
Potenziale und Entwicklungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> - begrenztes Nachverdichtungspotenzial für Wohnungsbau - günstige Verkehrsanbindung an die A 72 - Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarf gegeben
Schwächen und Entwicklungshindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - kein ausgeprägtes Ortszentrum - hohe Belastung mit Durchgangsverkehr durch B 169 mit Anbindung an die A 72 - brachliegende Gewerbeflächen der ehem. Wäschekonfektion an der Brückenstraße

Tabelle 2-8: Beschreibung des Siedlungsteils Beutha

06 BEUTHA	
Allgemeine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - ursprünglich ein Waldhufendorf - Eingemeindung nach Stollberg 1999 - landwirtschaftlich geprägt - kein baulicher Zusammenhang mit Stollberg
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - verteilte Bebauung in der Ortslage - eingestreute kleine und größere Handwerksbetriebe und Dienstleistungseinrichtungen - Eigenheimsiedlung sowie einzelne Eigenheimneubauten als Ergänzung

Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend ein- bis zweigeschossige Einzelhausbebauung - vereinzelt noch vorhandene Dreiseitenhöfe - gut erhaltene ursprüngliche Siedlungsformen
Funktion/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Wohnfunktion - vorhandene Struktur ortsverträgliches Handwerk und Dienstleistungen
Potenziale und Entwicklungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> - Grundausrüstung an Gemeinbedarfseinrichtungen (Grundschule, Hort, Sportplatz, Bankfiliale) - Potenziale für touristische Entwicklung - Erhalt der dörflichen Siedlungsstruktur - Arbeitsplätze durch größere Gewerbebetriebe wie das Schilderwerk Beutha - Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarf gegeben
Schwächen und Entwicklungshindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - kein Ortszentrum - keine Anbindung an die zentrale Abwasserversorgung - unzureichende Verkehrsanbindung

Tabelle 2-9: Beschreibung des Siedlungsteils Raum

07 RAUM	
Allgemeine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - Häusersiedlung (Straßendorf) seit 1672 mit Beginn der Bebauung des unbesiedelten Gebietes durch das Wirtshaus „Grüne Tanne“ - 1974 Eingemeindung nach Beutha - kein baulicher Zusammenhang mit Beutha und Stollberg - Eingemeindung nach Stollberg 1999
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - historisch gewachsene lang gestreckte überwiegend straßenbegleitende Bebauung - Ergänzung durch einzelne Eigenheimneubauten
Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelhausbebauung entlang der Erschließungsstraßen
Funktion/Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnfunktion
Potenziale und Entwicklungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> - gute verkehrliche Anbindung an die BAB A 72 - guter Anschluss an das Wander- und Radwegenetz des Erzgebirgskreises
Schwächen und Entwicklungshindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Versorgungseinrichtungen - kein Ortszentrum - keine Anbindung an die zentrale Abwasserversorgung - hohe Durchgangsverkehr entlang der S 283 aufgrund Anbindung an die A 72 Zwickau-Chemnitz - Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs ist nicht gesichert

2.4.6 Aktueller Sachstand zum Flächennutzungsplan (FNP)

Die Große Kreisstadt Stollberg besitzt keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan. Der FNP der Stadt Stollberg wurde nach Aufstellungsbeschluss vom 26.06.1993 bis zum Abwägungsbeschluss zum Entwurf durchgeführt. Dieser Entwurf mit Stand von Mai 1999 bildet derzeit noch die Grundlage für die Bauflächenentwicklung der Großen Kreisstadt Stollberg.

2.5 Kommunale Finanzen

2.5.1 Bestandanalyse und Prognose

Tabelle 2-10: Kommunale Finanzen 2005-2014

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Hebesätze Grundsteuer A (%)	290	290	360	360	360	360	360	360	360	360
Hebesätze Grundsteuer B (%)	380	380	450	450	450	450	450	450	450	450
Hebesätze Gewerbesteuer (%)	375	375	375	375	375	375	375	375	375	390
Ist-Aufkommen Grundsteuer A in 1000 €	18	20	25	25	24	21	24	24	26	23
Ist-Aufkommen Grundsteuer B in 1000 €	943	968	1141	1136	1232	1196	1197	1211	1206	1210
Ist-Aufkommen Gewerbesteuer in 1000 €	3469	3907	3982	4178	2413	8636	6148	4838	4527	4771
Steuereinnahmekraft in 1000 €	5.908	6.634	6.973	7.655	5.825	12.066	9.875	8.773	8.750	9.071
je Einwohner in €	460	526	568	630	486	1.021	845	762	768	801
Schuldenstand in 1000 €	16.728	15.697	16.169	16.054	16.054	16.053	18.896	20.714	22.449	20.903
je Einwohner in €	1.302	1.246	1.316	1.321	1.340	1.359	1.618	1.800	1.971	1.846

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

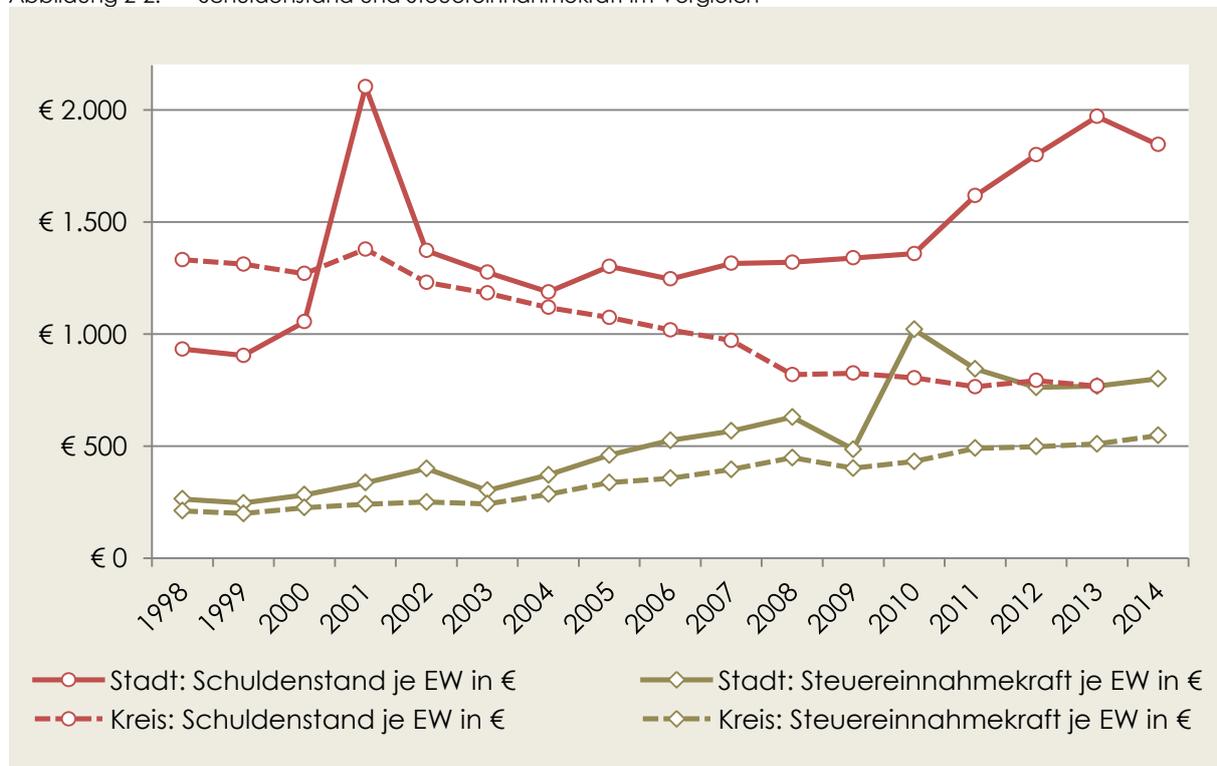
Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern liegen im Durchschnitt der Städte der Region. Bemerkenswert ist die für eine Stadt in der Größe von Stollberg hohe Steuereinnahmekraft je Einwohner. Diese lag laut der Studie „Kommunalfinanzen“ zu den 34 größten Städten des Kammerbezirkes der IHK Chemnitz 2013 nach Zwickau, Freiberg und Chemnitz an vierter Stelle. Hierzu tragen vor allem die überdurchschnittlichen Einnahmen aus den Gewerbeansiedlungen im Stadtgebiet bei.

Infolge der Entwicklung der Gewerbegebiete entwickelten sich auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu einer entscheidenden Größe für den städtischen Haushalt. So erzielte die Stadt seit 2010 im Durchschnitt jährlich 5,6 Mio. € Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Mit der Festlegung der Ziele und Aufgaben für die einzelnen Haushaltsjahre hat die Stadt wesentliche investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung der gewerblichen Struktur und der Infrastruktur vollendet bzw. neu begonnen. Dabei richtet sie ihr Hauptaugenmerk auf die weitere Ausprägung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Einwohner und Bürger, die in der Stadt leben und arbeiten sowie auf ein ausgewogenes Leistungsangebot in allen Bereichen der Daseinsfürsorge.

Die Große Kreisstadt Stollberg wurde vom Freistaat Sachsen zum Standort mit höchster Förderpriorität eingestuft. Dieser Tatsache ist es auch wesentlich zu verdanken, dass die Stadt vor allem in den vergangenen zehn Jahren die Erschließung ihrer Gewerbegebiete vornehmen und im Großen und Ganzen zum Abschluss bringen konnte. In Verbindung mit den beiden ortsnahen Anschlussstellen an die A 72 bestehen noch auf einigen Flächen beste Voraussetzungen für die weitere gewerbliche Entwicklung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Die Finanzierung der vielen investiven Maßnahmen hat in der Vergangenheit zu Kreditaufnahmen und damit auch zur Verschuldung der Stadt geführt. Insbesondere der Ankauf von Flächen an der Autobahn nach der Wiedervereinigung als Grundlage für die Gewerbegebietentwicklung schlug sich im Schuldenstand nieder. Trotz der hohen Verschuldung kann die Stadt positive Zahlungsmittelsalden ausweisen. Die Stadt hat trotz der hohen Verschuldung unter Ausnutzung verschiedener Förderprogramme viele investive Maßnahmen umsetzen können.

Abbildung 2-2: Schuldenstand und Steuereinnahmekraft im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Betrachtet man die kommunalen Finanzen der letzten zehn Jahre ist insgesamt eine ambivalente Entwicklung zu verzeichnen. Zwar ist die Steuereinnahmekraft deutlich gestiegen, ebenso ist jedoch auch der bereits beträchtliche Schuldenstand der Stadt, der sich bis 2010 stabilisiert hat, nochmals stark angewachsen. Der aktuelle Schuldenstand liegt mit fast 1.846 € je Einwohner gemeinsam mit Meerane einsam an der Spitze der zuvor erwähnten 34 Kommunen im Kammerbezirk Chemnitz (2013). Stollberg liegt damit auf Rang 12 der meistverschuldeten Kommunen des Freistaates (Stand 31.12.2014) und deutlich über dem Durchschnitt der sächsischen Städte und

Gemeinden von 941 € je Einwohner (2012). Rechnet man die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit ein, liegt der Schuldenstand in Stollberg gar bei 4.144 € je Einwohner, einem der höchsten Stände im Erzgebirgskreis.

Die Stadt befindet sich aufgrund dieser Rahmenbedingungen in einer zwar schwierigen, aber gesicherten und stabilen Haushaltssituation. Ihren Verpflichtungen aus dem Schuldenstand kann sie nachkommen. Ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept nach § 72 Abs. 4-5 SächsGemO liegt nicht vor.

2.5.2 Auswirkungen auf die Fachkonzepte

Die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die weitere gewerbliche Entwicklung und der kontinuierliche Fluss der Gewerbesteuern sowie die Bevölkerungsentwicklung und die davon abhängigen Schlüsselzuweisungen. Letztendlich hängen alle Bereiche der städtischen Entwicklung, wie sie in den Fachkonzepten beschrieben werden, mittelbar oder unmittelbar von den kommunalen Finanzen und der Investitionskraft der Kommune ab.

3 Demografische Entwicklung

3.1 Bevölkerungsentwicklung in der Gesamtstadt

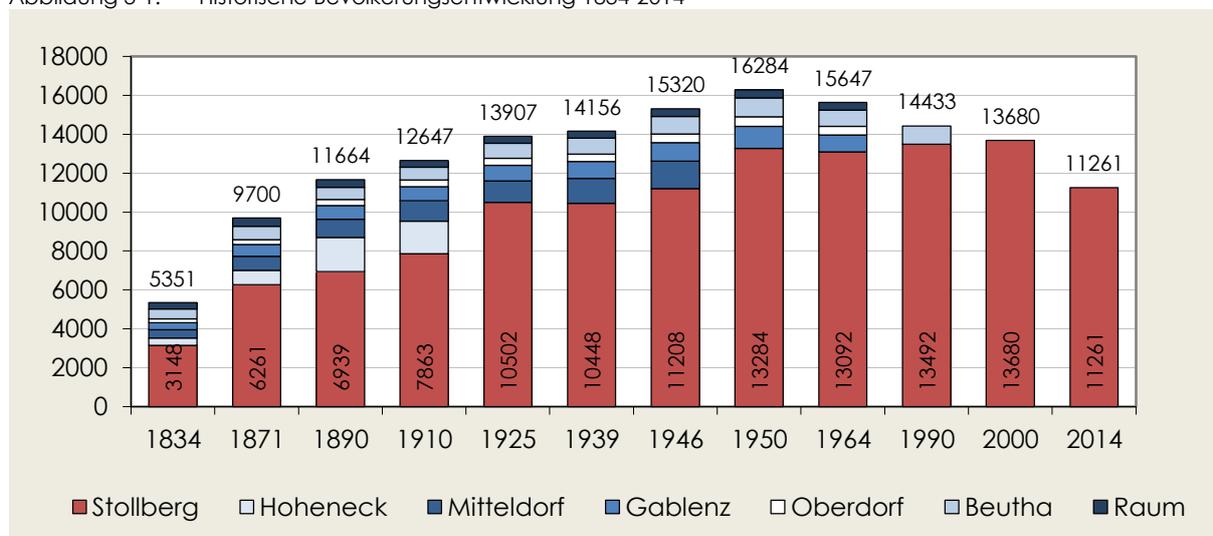
Die in den folgenden Abschnitten durchgeführten Berechnungen und Vergleiche zur Bevölkerungsentwicklung (1990-2010) für die Stadt Stollberg basieren auf den Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen, teilweise ergänzt durch die Angaben des Einwohnermeldeamtes der Stadt Stollberg.

In der Bevölkerungsentwicklung spiegelt sich abhängig von der generellen Entwicklung im Land stets die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Gemeinde wider, so auch in Stollberg. Die demografische Entwicklung wird dabei im Wesentlichen durch die Faktoren der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten/Sterbefälle) sowie der Wanderungen (Zuzug/Wegzug) über die Stadtgrenzen bestimmt.

Betrachtet man die historische Bevölkerungsentwicklung ab 1834, so ist eine weitgehend gleichmäßige Bevölkerungszunahme bis zum Jahr 1950 abzulesen. Danach setzte eine ähnlich gleichmäßige Bevölkerungsabnahme ein, sodass die Stadt 2010 (einschließlich ihrer Ortsteile) in etwa die gleiche Bevölkerungszahl wie 1890 herbergt. Auffällig ist, dass der deutlichste Sprung in der Einwohnerzahl der Kernstadt bereits zwischen 1834 und 1871, also vor dem Höhepunkt der Industrialisierung stattfand und ein nicht unbeträchtlicher Teil der Entwicklungen 1871-1890 auf das damals noch eigenständige Hoheneck entfielen.

Die Bevölkerungsabnahme nach dem Jahr 2000 hat sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten beschleunigt (durchschnittlich 1,4 % Abnahme pro Jahr). Ab 2010 ist jedoch eine Stabilisierung mit einem Rückgang von lediglich 1,0 % pro Jahr eingetreten.

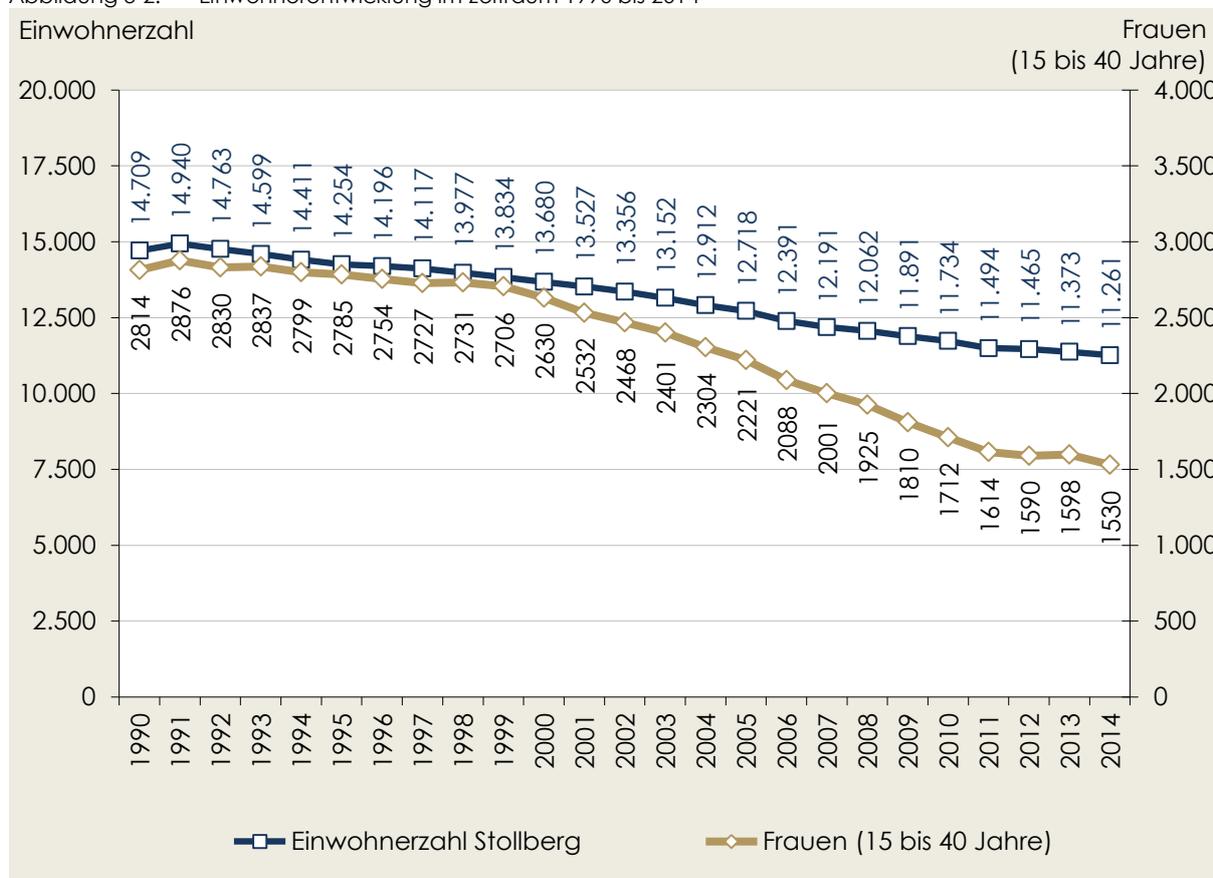
Abbildung 3-1: Historische Bevölkerungsentwicklung 1834-2014



Quelle: Digitales historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (<http://hov.isgv.de/Stollberg/Erzgeb.>, 31.05.2011),
Werte für 2000/2014: Statistisches Landesamt Sachsen

Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung seit 1990 zeigt folgendes Bild:

Abbildung 3-2: Einwohnerentwicklung im Zeitraum 1990 bis 2014

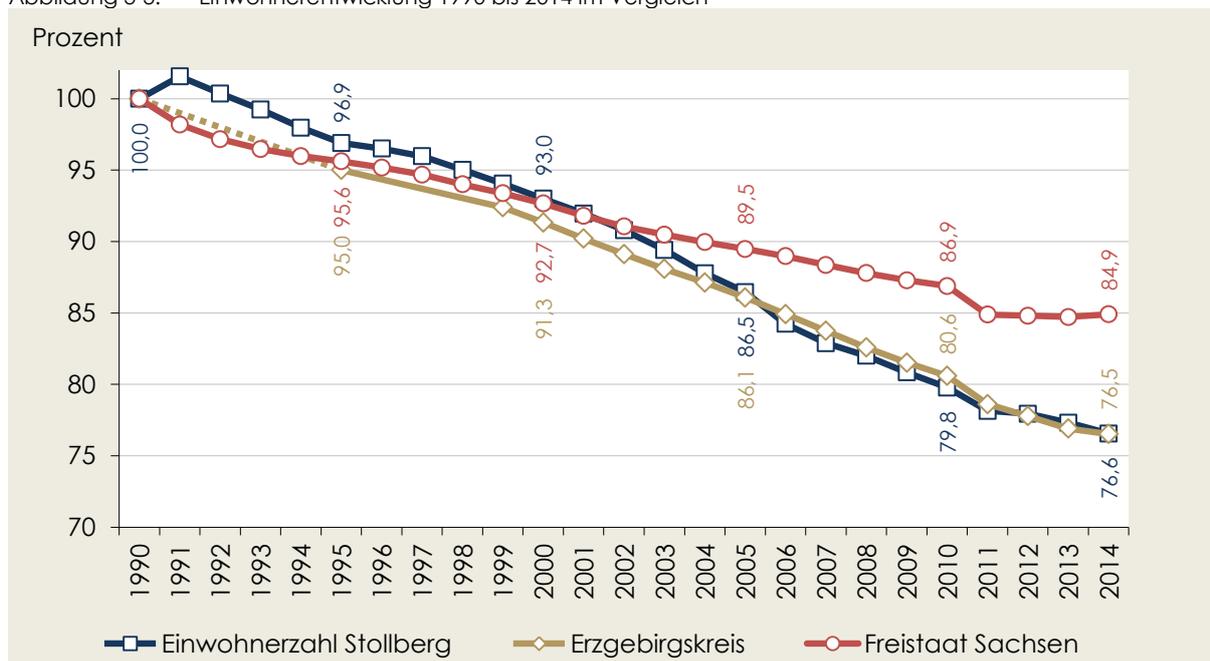


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Der in der Abbildung erkennbare Rückgang um über ein Drittel von Frauen in der Altersgruppe von 15 bis 40 Jahren (im gebärfähigen Alter) verdeutlicht eine Ursache für den Bevölkerungsrückgang seit der Wiedervereinigung. Andere Gründe, die im Weiteren näher erläutert werden, sind das höhere Alter der Erstgebärenden (das die sich wandelnden Einstellungen gegenüber Kindern und Familie widerspiegelt), der konstant hohe Sterbeüberschuss von etwa 100 bis 150 Personen pro Jahr und die vermehrten Fortzüge, vor allem in den Jahren 2003 bis 2007. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weiter anhält, da eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung nicht abzusehen ist.

Die Bevölkerungsentwicklung im regionalen Vergleich (siehe folgende Abbildung) zeigt, dass der Bevölkerungsrückgang zwar dem allgemeinen Trend folgt, sich aber, abgesehen von den ersten Nachwendejahren, stärker vollzieht als im Freistaat Sachsen. Während der Verlust im Freistaat und im Landkreis in der Relation von 1990 bis 2014 nur 15,1 % beträgt, liegt er in der Großen Kreisstadt Stollberg bei 23,4 % der Einwohnerzahl, einem ähnlichen Wert wie im Erzgebirgskreis. Der Bevölkerungsverlust ist nicht zuletzt durch die Umzüge ins unmittelbare Umland, insbesondere in die dort leichter verfügbaren Eigenheimstandorte zu begründen.

Abbildung 3-3: Einwohnerentwicklung 1990 bis 2014 im Vergleich

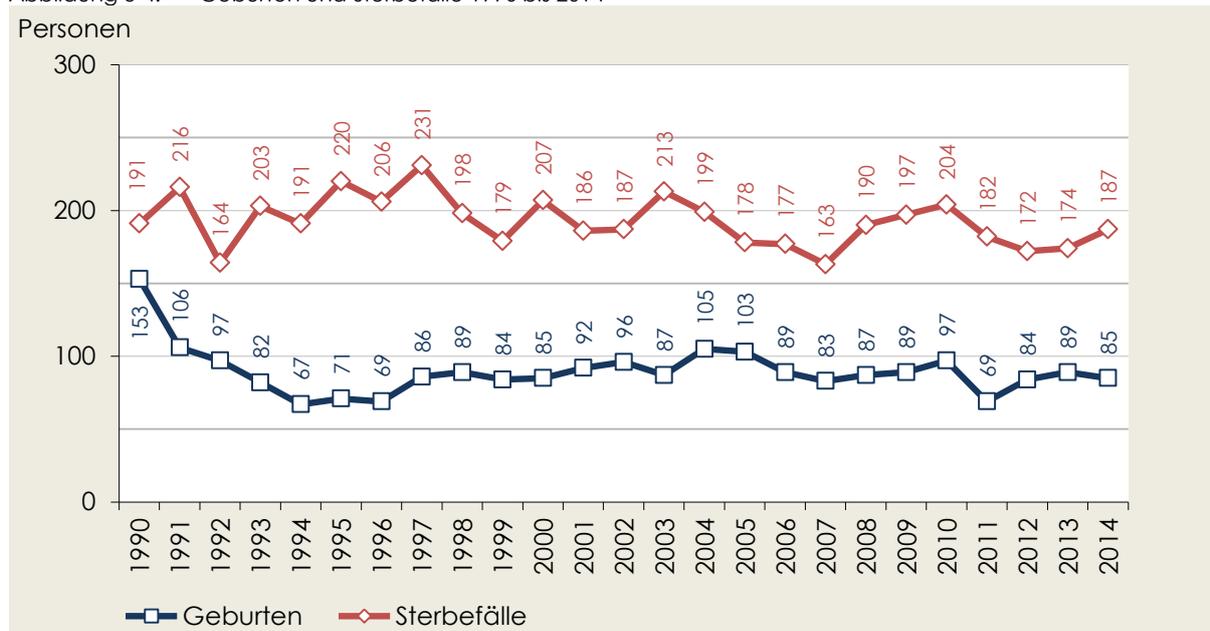


Quelle: Statistisches Landesamt

NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Nach dem starken Rückgang der Geburtenzahlen zu Beginn der 1990er Jahre mit einem Tiefstand im Jahr 1994 haben sich diese im vergangenen Jahrzehnt auf einem niedrigeren Niveau von ca. 90 Geburten jährlich einigermaßen stabilisiert. Die Sterbefälle liegen weiterhin konstant auf einem Niveau zwischen 160 und 220 Personen.

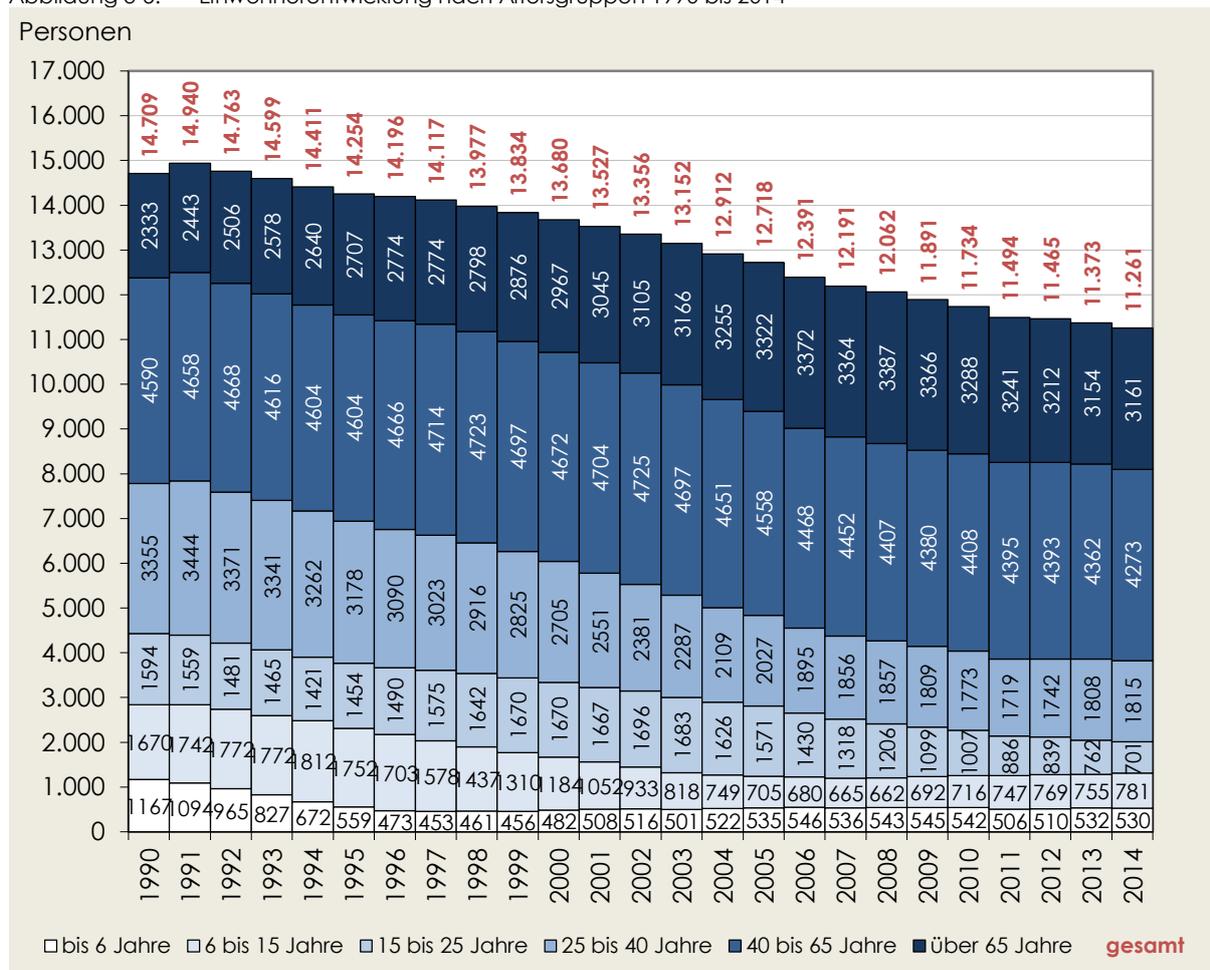
Abbildung 3-4: Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der im Vergleich zum Zeitraum vor der Wiedervereinigung stark zurückgegangenen Geburtenzahlen entwickelt sich zunehmend eine Überalterung der Bevölkerung. Dies wird insbesondere am geringeren Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung deutlich. Betrug sie im Jahre 1990 noch 19,3 % so ist sie im Jahre 2014 auf 11,6 % gefallen. Nach einem Tiefpunkt bei der Anzahl der unter Sechsjährigen (1997) hat sich deren Zahl wieder leicht erhöht. Gleichzeitig nahm der Anteil der über 65-Jährigen von 15,9 % im Jahr 1990 auf 28,1 % im Jahr 2014 zu.

Abbildung 3-5: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2014



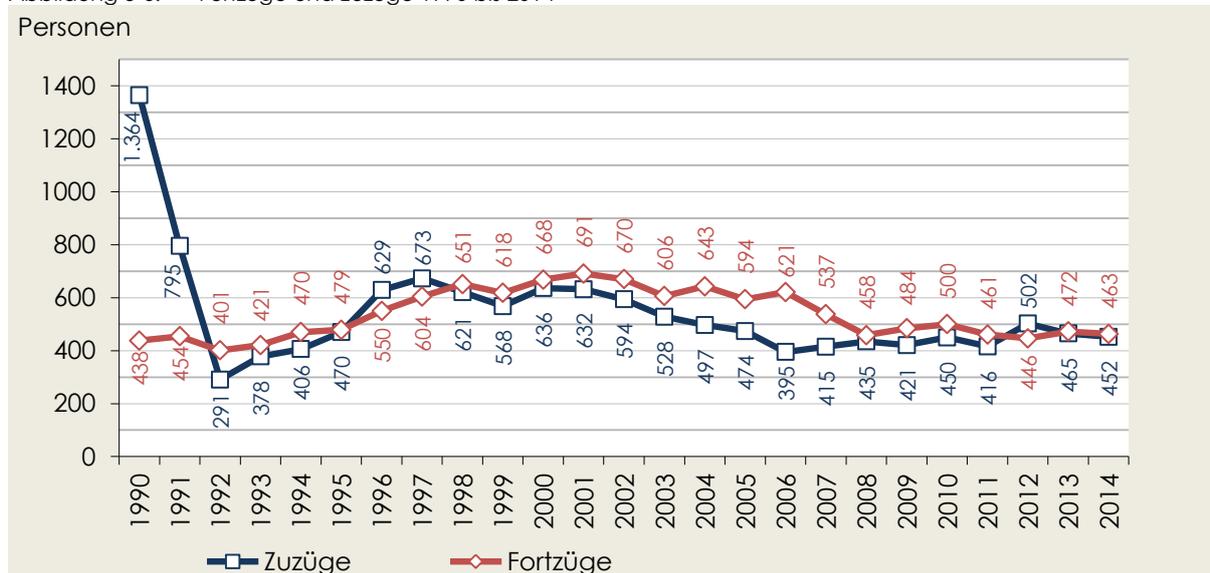
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Folge dieser Gesamtentwicklung ist ein negativer Saldo in der Relation Geburten-Sterbefälle. Sie deutet damit tendenziell auf eine weitere Zunahme der Überalterung der Bevölkerung in der Stadt Stollberg hin. Aufgrund des Nachrückens der geburten-schwachen Jahrgänge und des Umstandes des höheren Alters der Mütter bei der Erstgeburt ist in den kommenden Jahren mit einem neuerlichen Geburtenrückgang zu rechnen. Laut Statistischem Bundesamt betrug 2014 das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt ihres 1. Kindes 28,7 Jahre in Sachsen. Die Fortführung dieses Trends in den kommenden geburten-schwachen Jahrgängen wird zu einer weiteren Verschlechterung des Anteils von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem der Senioren über 65 Jahren führen.

WANDERUNGSBEWEGUNGEN

Der zweite Faktor, der neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung den demografischen Trend beeinflusst, ist das Wanderungsverhalten. Dieses stellt sich im gleichen Zeitraum folgendermaßen dar:

Abbildung 3-6: Fortzüge und Zuzüge 1990 bis 2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Innerhalb der Auswertung der Wanderungsbewegung muss festgestellt werden, dass entgegen der Entwicklungen in anderen Städten und Gemeinden keine ausgeprägte Abwanderungswelle Anfang der 1990er Jahre zu verzeichnen ist. Ursache ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Vorhandensein von Arbeitsplätzen zu diesem Zeitpunkt und damit verbunden das Vorhandensein der ökonomischen Basis für die Einwohner sowie die vorhandene Bindung an das Wohneigentum.

Die andererseits auffällige Zuwanderung noch bis zum Jahre 1992 liegt in der Fertigstellung und dem Erstbezug des im damaligen Landkreis Stollberg letzten Standortes des Industriellen Wohnungsbaues „Dürerviertel“ begründet. Hier konnte der zum damaligen Zeitpunkt noch vorhandene Wohnraumbedarf für die Bevölkerung, auch der umliegenden Gemeinden, befriedigt werden. Zusätzlich wurde eine nicht unerhebliche Zahl an altersgerechten Wohnungen und Altenpflegeplätzen zur Verfügung gestellt.

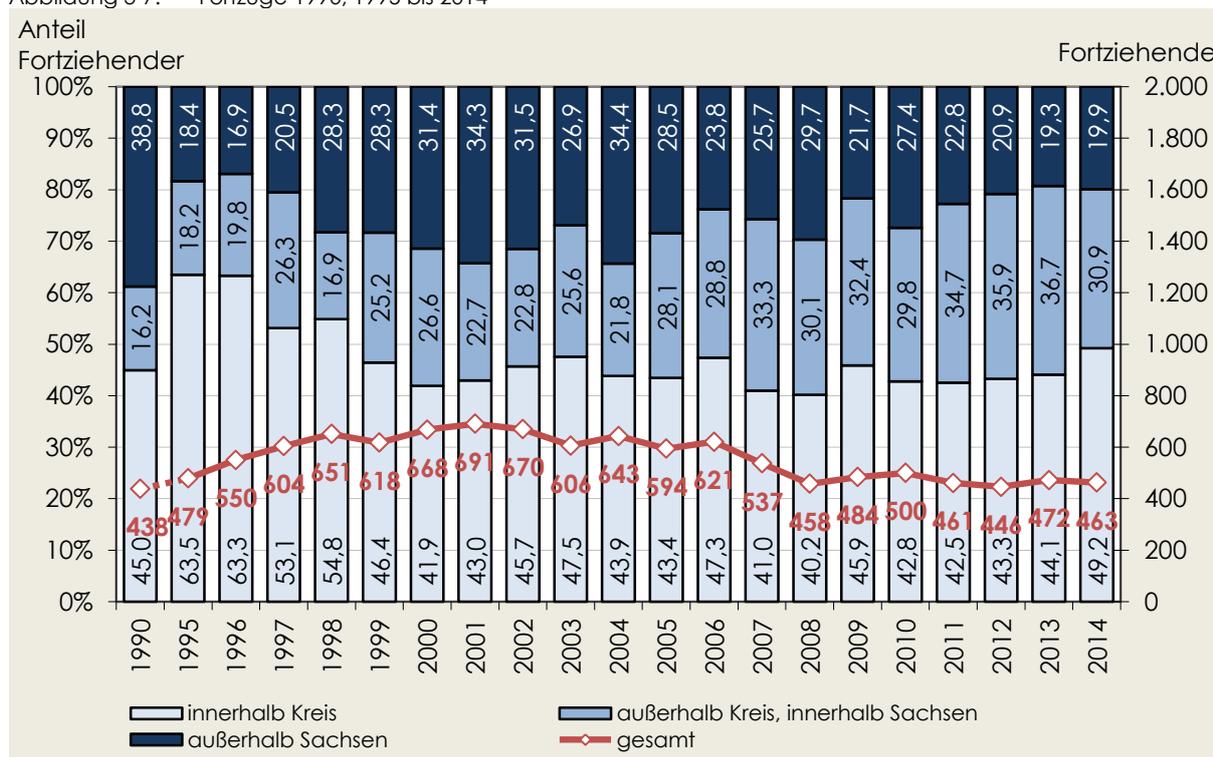
Die später einsetzenden Arbeitsplatzverluste führten Ende der 1990er Jahre zu einem erhöhten Rückzug von Einwohnern in die umliegenden Gemeinden.

Obwohl sich in den letzten Jahren Zu- und Wegzug immer mehr annähern, überwiegt mit Ausnahme des Jahres 2012 weiterhin der Wegzug.

Bis auf die Jahre 1990-1992, in welchen ein hoher Anteil Fortzüge außerhalb von Sachsen, vermutlich in die alten Bundesländer stattfand, ist ein sehr hoher Fortzuganteil innerhalb des Kreises zu verzeichnen. Auffällig ist auch der stetig wachsende Anteil an Fortziehenden außerhalb des Landkreises und innerhalb Sachsen.

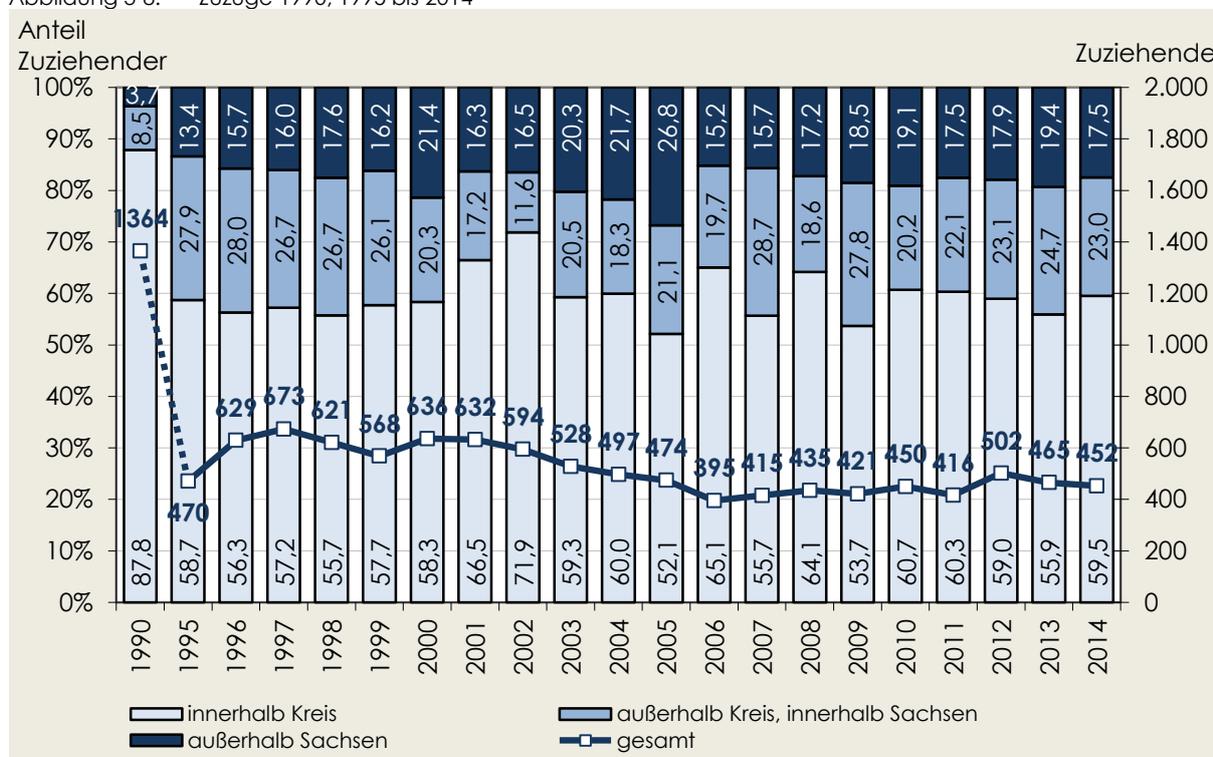
Demgegenüber steht der im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden mit über 50% hohe Anteil von Zuzügen aus dem Kreisgebiet in die Stadt Stollberg. Dies belegt andererseits eine hohe Attraktivität der Stadt für ihr Umfeld.

Abbildung 3-7: Fortzüge 1990, 1995 bis 2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

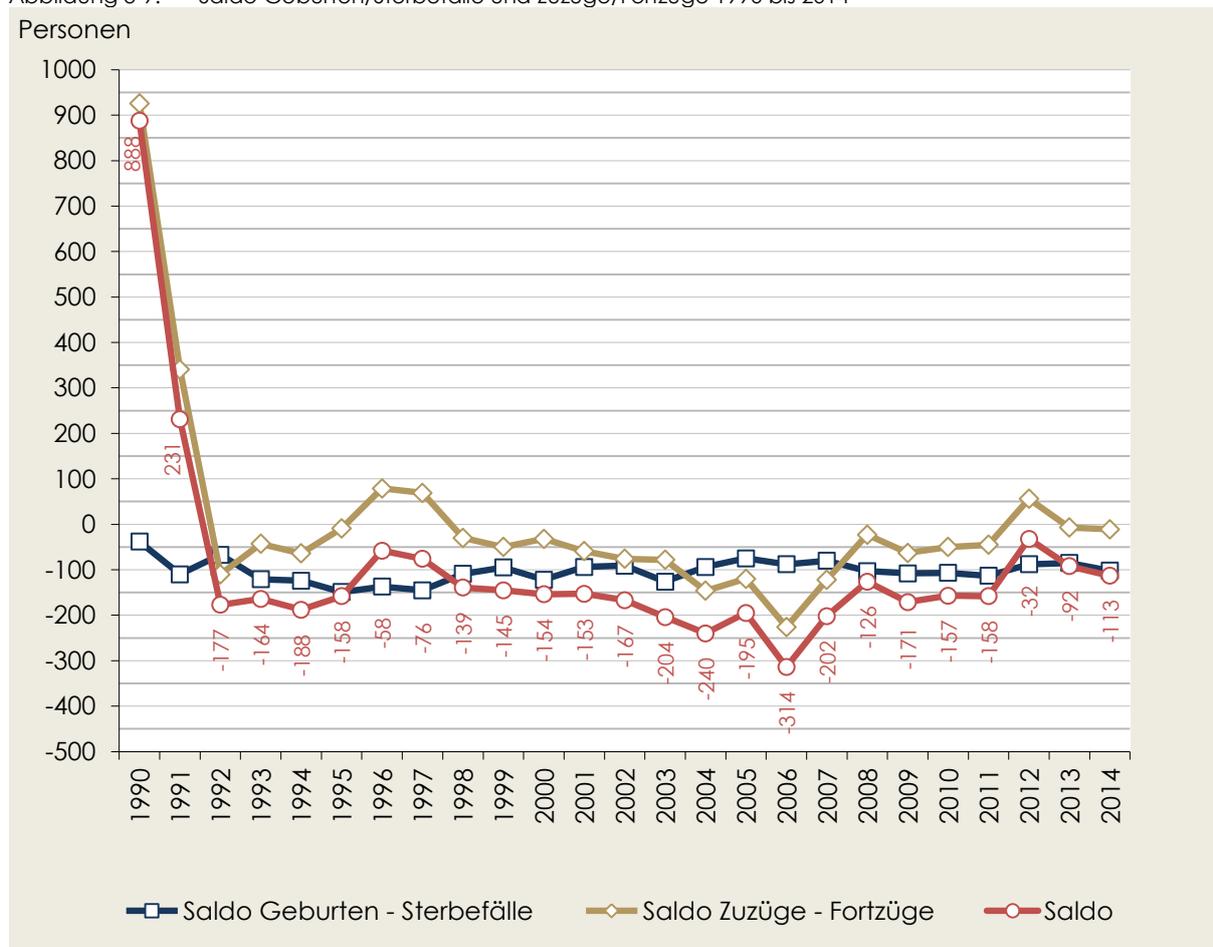
Abbildung 3-8: Zuzüge 1990, 1995 bis 2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Betrachtet man die Migration, also die Zu- und Fortzüge strukturiert nach Altersgruppen, erkennt man, dass nach wie vor in der Altersgruppe der 15-Jährigen bis 40-Jährigen die Fortzüge stattfinden. Naturgemäß sind dies die Altersgruppen, in denen sich Ausbildung, Arbeitsplatzsuche, Familiengründung und Eigentumsbildung vollziehen. Das bedeutet, dass die Stadt weiterhin alle Anstrengungen unternehmen muss, um für diese Altersgruppe günstige Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Nur so kann langfristig die Abwanderung gemildert, die Zuwanderung gefördert und auch die natürliche Bevölkerungsentwicklung weiter „positiv“ im Sinne geringeren Rückgangs beeinflusst werden.

Abbildung 3-9: Saldo Geburten/Sterbefälle und Zuzüge/Fortzüge 1990 bis 2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Im Vergleich der Auswirkungen der beiden für die Bevölkerungsentwicklung bestimmenden Faktoren in der vorangegangenen Abbildung ist festzustellen, dass zunächst die Zuwanderung in den ersten Nachwendejahren der ausschlaggebende Einflussfaktor auf die Bevölkerungsentwicklung war. Zwischen 1992 und 2003 waren die Verluste durch das Wanderungsverhalten geringer als durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung. 1996 und 1997 gab es sogar Wanderungsgewinne. Ab 2004 stiegen die Wanderungsverluste über die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsverluste, bis ab 2007 ein neuerlicher Angleich erfolgte.

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR IN DEN STADTTTEILEN

Die für das InSEK 2010 erstellte Bevölkerungsverteilung innerhalb der Stadtteile zeigt folgendes Bild, das jedoch, was die Wanderungsbewegungen betrifft, nur als Momentaufnahme gewertet werden darf:

Tabelle 3-1: Einwohner und Altersstruktur in den Stadtgebieten Stollbergs 2009

STADTTEIL	EW	ALTERSSTRUKTUR					
		0 bis 15 Jahre		15 bis 65 Jahre		über 65 Jahre	
Gemarkung Stollberg einschl. Hoheneck	9.635	923	9,6 %	5.896	61,2 %	2.798	29,0 %
davon SUO-Gebiet Innenstadt (alt)	2.432	303	12,5 %	1.657	68,1 %	472	19,4 %
davon SUO-Gebiet Dürergebiet	3.037	156	5,1 %	1.514	49,9 %	1.368	45,0 %
Gablenz	665	99	14,9 %	437	65,7 %	129	19,4 %
Mitteldorf	908	79	8,7 %	614	67,6 %	215	23,7 %
Oberdorf	360	36	10,0 %	249	69,2 %	75	20,8 %
Beutha	656	81	12,3 %	423	64,5 %	152	23,2 %
Raum	244	25	10,2 %	171	70,1 %	48	19,7 %

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg Einwohnermeldeamt, 06/2010

Tabelle 3-2: Wanderungsverhalten in den Stadtgebieten Stollbergs 2009

STADTTEIL	EW	ALTERSSTRUKTUR					
		ZUZÜGE		WEGZÜGE		UMZÜGE STADT	
Gemarkung Stollberg einschl. Hoheneck	9.635	352	3,7 %	383	4,0 %	314	3,3 %
davon SUO-Gebiet Innenstadt (alt)	2.432	115	4,7 %	151	6,2 %	77	3,2 %
davon SUO-Gebiet Dürergebiet	3.037	109	3,6 %	97	3,2 %	130	4,3 %
Gablenz	665	14	2,1 %	15	2,3 %	14	2,1 %
Mitteldorf	908	17	1,9 %	19	2,1 %	14	1,5 %
Oberdorf	360	11	3,1 %	11	3,1 %	1	0,3 %
Beutha	656	12	1,8 %	18	2,7 %	9	1,4 %
Raum	244	3	1,2 %	8	3,2 %	2	0,8 %

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg Einwohnermeldeamt, 06/2010

Aus der oberen Tabelle lässt sich ein klarer Trend innerhalb der Bevölkerungsverteilung nach der Altersstruktur ablesen. In der oberen ist sowohl die hohe Fluktuation als auch der hohe Anteil der über 65-Jährigen in der Kernstadt gegenüber den Ortsteilen erkennbar. Eine detailliertere Unterscheidung zwischen den Gebieten innerhalb der Gemarkung Stollbergs ist nicht möglich, daher wird auf Daten zu den bisherigen Stadtumbaugebieten Innenstadt und Dürergebiet zurückgegriffen. Hier wird deutlich, dass die Innenstadt einen wesentlich höheren Anteil an Zu- und Wegzügen verzeichnet als der Durchschnitt. Demgegenüber ist im Dürergebiet die massive Überalterung der Bevölkerung auffällig mit nur 5 % Kindern und 45 % Senioren (begünstigt auch durch Senioren- und Pflegewohnungen).

3.2 Bevölkerung in den Ortsteilen und Fördergebieten

Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Großen Kreisstadt Stollberg hat sich über die Jahre nach 1990 unterschiedlich vollzogen. Im Folgenden wird die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen im Zeitraum von 2006-2014 nach der Altersstruktur und dem Wanderungsverhalten analysiert werden. Ziel ist es, zu ermitteln, welche Stadtbereiche hinsichtlich Ihrer Lebensqualität und des Wohnwertes Stärken und Schwächen aufweisen.

3.2.1 Analyse der Siedungsteile

Stollberg (Stadtteile 01 „Oberstadt“ und 02 „Unterstadt einschließlich Hoheneck“):

Tabelle 3-3: Bevölkerungsentwicklung Stollberg (Stadtteile 01 und 02)

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	423	495	1.168	1.648	3.429	2.472	9.635				
2007	411	497	1.087	1.632	3.475	2.809	9.911	395	322	396	358
2008	415	495	1.006	1.634	3.418	2.826	9.794	354	330	349	306
2009	402	521	896	1.571	3.429	2.798	9.617	314	352	383	254
2010	395	542	823	1.518	3.439	2.737	9.454	419	352	394	323
2011	361	574	764	1.502	3.458	2.694	9.353	365	358	333	279
2012	364	590	712	1.519	3.451	2.672	9.308	369	430	319	270
2013	388	575	640	1.574	3.419	2.618	9.214	405	387	329	274
2014	393	607	570	1.589	3.356	2.611	9.126	379	380	351	301
2006-2014	-30 -7,1%	+112 +22,6%	-598 -51,2%	-59 -3,6%	-73 -2,1%	+139 +5,6%	-509 -5,3%	3.000 ø 375	2.911 ø 364	2.854 ø 357	2.365 ø 296

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Mitteldorf (Ortsteil 03):

Tabelle 3-4: Bevölkerungsentwicklung Mitteldorf (Ortsteil 03)

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	37	45	122	164	373	182	923				
2007	36	48	110	165	386	204	949	32	18	35	8
2008	36	45	98	154	375	207	915	10	21	33	2
2009	37	42	97	159	358	215	908	14	17	19	5
2010	41	48	84	153	365	198	889	4	23	27	4
2011	39	51	64	153	369	193	869	0	9	17	0
2012	37	47	63	146	373	186	852	2	25	27	2
2013	40	48	53	160	372	185	858	4	30	11	4
2014	37	56	44	147	369	187	840	2	8	20	2
2006-2014	±0 ±0%	+11 +24,4%	-78 -63,9%	-17 -10,4%	-4 -1,1%	+5 +2,7%	-83 -9,0%	68 ø 9	151 ø 19	189 ø 24	27 ø 3

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Oberdorf (Ortsteil 04):

Tabelle 3-5: Bevölkerungsentwicklung Oberdorf (Ortsteil 04)

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	12	20	43	74	135	59	343				
2007	14	19	36	80	134	73	356	9	10	11	5
2008	14	19	34	81	136	74	358	1	12	2	0
2009	16	20	32	77	140	75	360	1	11	11	1
2010	17	21	25	71	147	73	354	1	11	8	0
2011	20	26	25	73	148	73	365	0	10	6	0
2012	22	26	21	73	146	72	360	1	7	7	1
2013	22	26	21	66	151	73	359	0	6	7	0
2014	20	29	19	63	147	75	353	0	5	7	0
2006-2014	+8 +66,7%	+9 +45,0%	-24 -55,8%	-11 -14,9%	+12 +8,9%	+16 +27,1%	+10 +2,9%	13 ø 2	72 ø 9	59 ø 7	7 ø 1

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Gablenz (Ortsteil 05):

Tabelle 3-6: Bevölkerungsentwicklung Gablenz (Ortsteil 05)

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	37	46	91	124	216	126	640	6	5	7	6
2007	34	47	93	130	213	132	649	21	14	24	10
2008	39	52	84	138	219	128	660	19	18	19	5
2009	47	52	72	143	222	129	665	14	14	15	8
2010	49	56	68	146	231	124	674	10	20	22	3
2011	43	57	67	129	228	126	650	5	17	19	10
2012	43	58	61	130	232	120	644	5	15	14	10
2013	37	57	56	125	231	120	626	11	16	20	12
2014	37	58	58	122	229	124	628	1	17	12	1
2006-2014	±0 ±0%	12 +26,1%	-33 -36,3%	-2 -1,6%	+13 +6,0%	-2 -1,6%	-12 -1,9%	86 ø 11	131 ø 16	145 ø 18	59 ø 7

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Beutha (Ortsteil 06):

Tabelle 3-7: Bevölkerungsentwicklung Beutha (Ortsteil 06)

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	35	58	79	129	235	143	679	1	1	5	0
2007	36	52	72	128	240	151	679	5	12	20	2
2008	31	47	69	124	240	154	665	7	14	22	5
2009	33	48	67	121	235	152	656	9	12	18	8
2010	29	49	57	135	236	148	654	1	12	11	1
2011	28	47	56	119	244	146	640	1	15	14	1
2012	28	50	51	117	240	145	631	4	10	16	3
2013	30	50	53	121	238	139	631	6	17	16	6
2014	33	40	53	113	239	139	617	0	6	18	3
2006-2014	-2 -5,7%	-18 -31,0%	-26 -32,9%	-16 -12,4%	+4 -1,7%	-4 -2,8%	-62 -9,1%	33 ø 4	98 ø 11	135 ø 15	29 ø 3

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Raum (Ortsteil 07):

Tabelle 3-8: Bevölkerungsentwicklung Raum (Ortsteil 07)

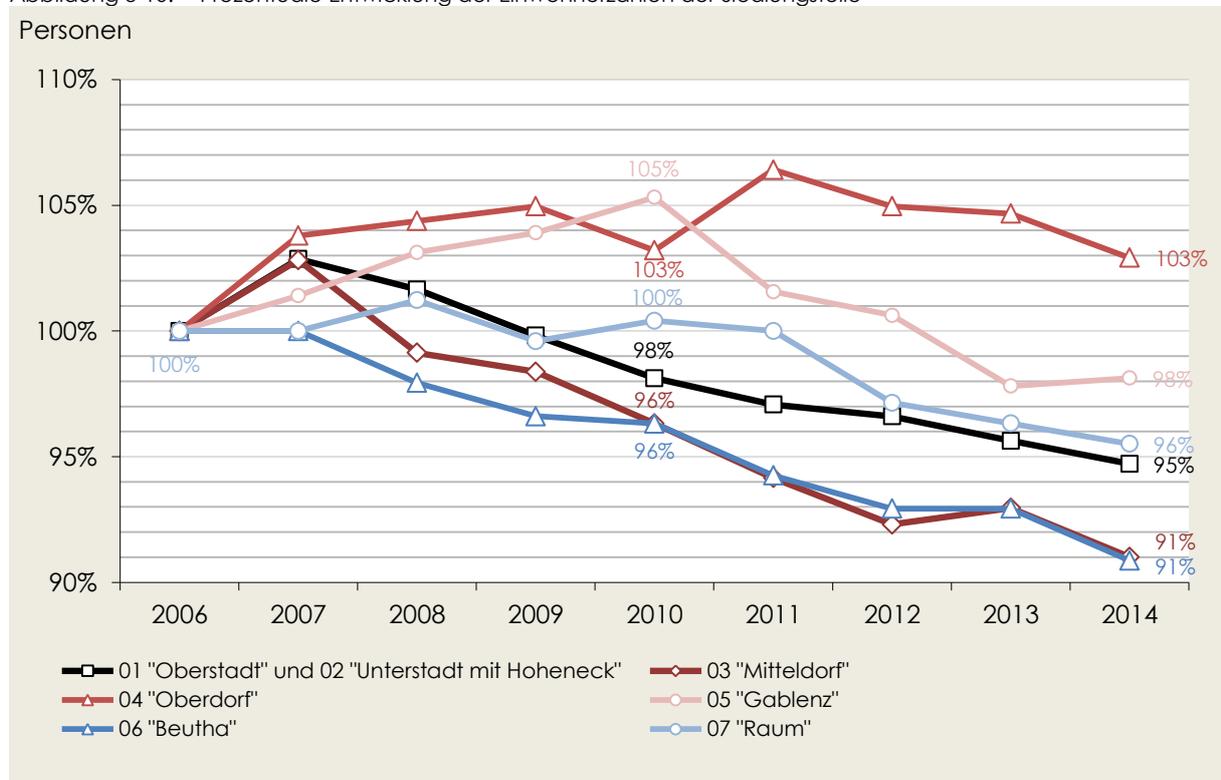
Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	10	13	25	49	104	44	245	6	5	0	0
2007	10	11	24	51	104	45	245	2	5	5	0
2008	12	10	24	48	108	46	248	2	4	1	0
2009	13	12	25	44	102	48	244	2	3	8	2
2010	17	14	19	45	101	50	246	0	10	8	0
2011	17	13	16	43	106	50	245	5	9	11	5
2012	17	11	14	40	104	52	238	0	3	12	0
2013	16	13	12	39	103	53	236	0	6	6	0
2014	13	16	11	43	92	59	234	2	10	0	2
2006-2014	+3 +30,0%	+3 +23,1%	-14 -56,0%	-6 -12,2%	-12 -11,5%	+15 +34,1%	-11 -4,5%	13 ø 1	50 ø 6	51 ø 6	9 ø 1

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung in den sechs betrachteten Altersstufen. Während im Schulalter (6-15 Jahre) in fast allen Stadtteilen ein Anstieg zwischen 20 und 30 % zu verzeichnen ist, haben fast alle Stadtteile mehr als die Hälfte ihrer Einwohner im Jugendalter bzw. existenzgründenden Generation (15-25 Jahre) verloren. Begründungsansätze sind hierfür in der allgemeinen demografischen Entwicklung (Geburtenknick der frühen 1990er Jahre) sowie dem Studium in anderen Städten zu suchen. Dagegen nahm die Zahl der Senioren (über 65 Jahre in allen Stadtteilen zu, prozentual am stärksten in Oberdorf und Raum.

Auffällig ist, dass in allen fünf ländlichen Ortsteilen deutlich mehr Menschen zuziehen als fortziehen. Dies verdeutlicht, dass die Dörfer weiterhin als Wohnstandorte beliebt sind. Aber auch in der Stadt ist der Überschuss der Fortzüge gegenüber den Zuzügen moderat.

Abbildung 3-10: Prozentuale Entwicklung der Einwohnerzahlen der Siedlungsteile



Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Im Vergleich der Ortsteile ist festzustellen, dass sich demografische Entwicklung stark unterscheidet. Während Oberdorf und teilweise auch Gablenz über den Betrachtungszeitraum eine in etwa gleich gebliebene Bevölkerungsbilanz aufweisen, haben Mitteldorf und Beutha seit 2006 fast jeden zehnten Einwohner verloren. In der Stollberger Kernstadt ist es dagegen nur jeder zwanzigste.

3.2.2 Analyse der Fördergebiete

SEP-Sanierungsgebiet „Altstadt“:

Tabelle 3-9: Bevölkerungsentwicklung SEP-Sanierungsgebiet Altstadt

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	66	80	157	238	368	186	1.095				
2007	62	71	156	228	377	199	1.093	38	73	81	17
2008	61	68	144	249	375	192	1.089	54	64	56	16
2009	59	71	121	245	355	193	1.044	36	51	67	4
2010	54	69	102	231	355	184	995	69	44	81	24
2011	50	67	110	222	356	189	994	59	57	52	20
2012	49	73	112	222	357	189	1.002	46	67	45	16
2013	47	64	89	234	362	186	982	20	56	63	4
2014	55	69	82	224	356	200	986	39	61	52	10
2006-2014	-11	-11	-75	-14	-12	+14	-109	361	473	497	111
	-16,7%	-13,8%	-47,8%	-5,9%	-3,3%	+7,5%	-10,0%	ø 45	ø 59	ø 62	ø 14

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

SUO-Stadtumbaugebiet 1 „Innenstadt“:

Tabelle 3-10: Bevölkerungsentwicklung SUO-Stadtumbaugebiet 1 „Innenstadt“

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	141	152	368	523	861	443	2.488				
2007	135	146	343	519	874	478	2.495	114	128	170	65
2008	149	157	322	549	869	472	2.518	116	131	113	46
2009	136	167	265	538	854	472	2.432	77	115	151	29
2010	132	170	237	526	851	462	2.378	148	118	121	64
2011	118	179	236	512	871	456	2.372	138	109	111	64
2012	121	183	244	511	877	451	2.387	108	141	114	54
2013	123	161	190	509	843	436	2.262	82	116	111	35
2014	121	179	173	496	847	448	2.264	84	139	115	34
2006-2014	-20	+27	-195	-27	-14	+5	-224	867	997	1.006	391
	-14,2%	+17,8	-53,0%	-5,2%	-1,6%	+1,1%	-9,0 %	ø 108	ø 125	ø 126	ø 49

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Erfreulich ist in dem Zusammenhang, dass das Sanierungsgebiet „Altstadt“ bzw. das mittlerweile abgeschlossene Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ seit Jahren mehr Zuzüge als Fortzüge verzeichnet. Dagegen ziehen weiterhin mehr Menschen aus dem Dürergebiet (bzw. Eichbuschsiedlung/Erch-Weinert-Gebiet) fort als zuziehen. Allerdings hat sich der Unterschied hier in den letzten Jahren spürbar verringert. 2010 und 2011 konnte sogar ein positiver Saldo verzeichnet werden. Ziel muss es sein, diese positive Tendenz in den im Vergleich zur Gesamtstadt benachteiligten Stadtgebiete zu verstetigen.

SUO-Stadtumbaugebiet 2 „Dürergebiet“

Tabelle 3-11: Bevölkerungsentwicklung SUO-Stadtumbaugebiet 2 „Dürergebiet“

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	83	118	301	379	999	1214	3.094				
2007	78	101	270	346	989	1391	3.175	138	55	105	126
2008	66	84	253	329	947	1403	3.082	103	82	89	71
2009	68	88	247	301	966	1367	3.037	130	109	97	59
2010	77	87	233	309	952	1333	2.991	115	111	115	51
2011	79	95	200	324	962	1309	2.969	87	123	91	45
2012	79	97	165	325	956	1293	2.915	89	114	106	44
2013	79	93	152	347	937	1247	2.855	106	101	97	63
2014	76	97	129	349	905	1219	2.775	110	82	94	76
2006-2014	-7 -8,4%	-21 -17,8%	-172 -57,1%	-30 -7,9%	-94 -9,4%	+5 +0,4%	-319 -10,3%	878 ø 110	777 ø 97	794 ø 99	535 ø 67

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

SSP-Gebiet „Dürerviertel/Eichbuschsiedlung“:

Tabelle 3-12: Bevölkerungsentwicklung SSP-Gebiet Dürerviertel/Eichbuschsiedlung

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	83	118	302	378	1004	1218	3.103				
2007	79	101	270	346	993	1394	3.183	138	55	106	126
2008	67	84	252	330	951	1405	3.089	103	83	90	71
2009	68	88	247	302	970	1368	3.043	130	110	98	59
2010	77	88	234	310	956	1333	2.998	116	111	115	52
2011	79	96	201	325	966	1309	2.976	87	123	91	45
2012	79	98	166	326	960	1293	2.922	89	114	106	44
2013	79	94	153	347	941	1247	2.861	106	101	98	63
2014	77	98	130	350	908	1219	2.782	112	82	94	76
2006-2014	-6 -7,2%	-20 -16,9%	-172 -57,0%	-28 -7,4%	-96 -9,6%	+1 +0,1%	-321 -10,3%	881 ø 110	779 ø 97	798 ø 100	536 ø 67

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Auffällig ist der hohe Anteil der Senioren in den zwei sich überlagernden Gebieten des industriellen Wohnungsbaus (begünstigt auch durch Senioren- und Pflegewohnungen). Mit 43,9 % liegt er deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 27,7 %. Hier werden sich in den kommenden Jahren durch den demografischen Wandel weitere Veränderungen vollziehen. Dies macht deutlich, dass trotz Rückbau bzw. Stadtumbau und der daraus resultierenden positiven Veränderungen das Gebiet weiter beobachtet werden muss.

Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und Umzugsverhalten innerhalb der Städtebaufördergebiete gestaltet sich schwierig, da sich die Gebiete in vielen Bereichen überlagern. Zu erkennen ist aber, dass durch die gezielte Förderung der erwartete

Negativtrend weniger akut eingetreten ist. Alle Gebiete werden von der Bevölkerung als Wohnstandorte weiterhin angenommen, wobei sich eine geringere Haushaltsgröße bei einer gleichbleibenden bzw. reduzierten Wohnungsanzahl in den Bestandsquartieren in einem Bevölkerungsrückgang bemerkbar macht.

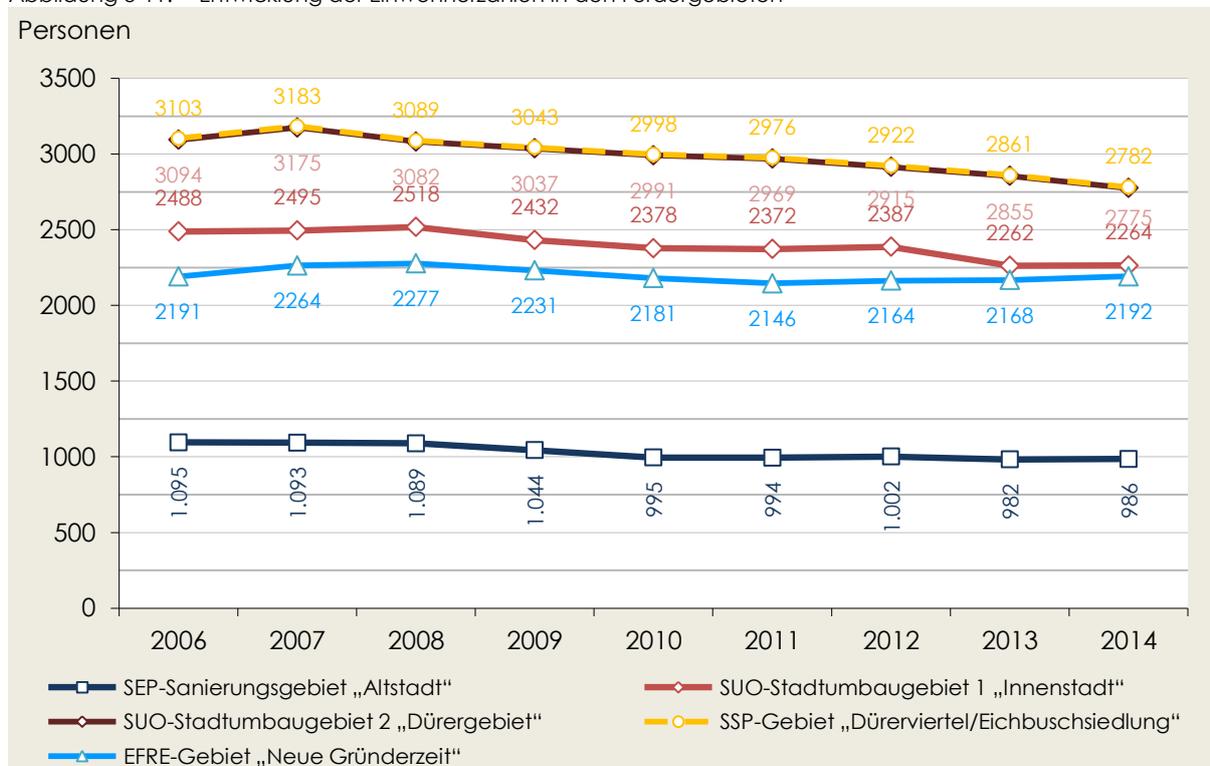
EFRE-Gebiet „Neue Gründerzeit“:

Tabelle 3-13: EFRE-Gebiet „Neue Gründerzeit“

Jahr	Altersstruktur						gesamt	Wanderungsverhalten			
	bis 6 Jahre	6-15 Jahre	15-25 Jahre	25-40 Jahre	40-65 Jahre	über 65 Jahre		Fortzüge gesamt	Zuzüge gesamt	Umzüge gesamt	Umzüge Gebiet
2006	132	129	312	467	755	396	2.191				
2007	129	137	296	483	780	439	2.264	121	143	141	55
2008	142	147	275	501	777	435	2.277	110	111	105	43
2009	128	157	242	485	779	440	2.231	85	117	146	22
2010	130	160	205	479	774	433	2.181	134	120	100	48
2011	109	166	205	462	787	417	2.146	107	91	99	51
2012	119	168	212	471	786	408	2.164	107	137	111	43
2013	129	167	191	488	790	403	2.168	101	114	127	44
2014	132	186	174	493	791	416	2.192	110	155	134	44
2006-2014	±0	+57	-138	+26	+36	+20	+1	875	988	963	350
	±0%	+44,2%	-44,2%	+5,6%	+4,8%	+5,1%	±0,0%	ø 109	ø 124	ø 120	ø 44

Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

Abbildung 3-11: Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Fördergebieten

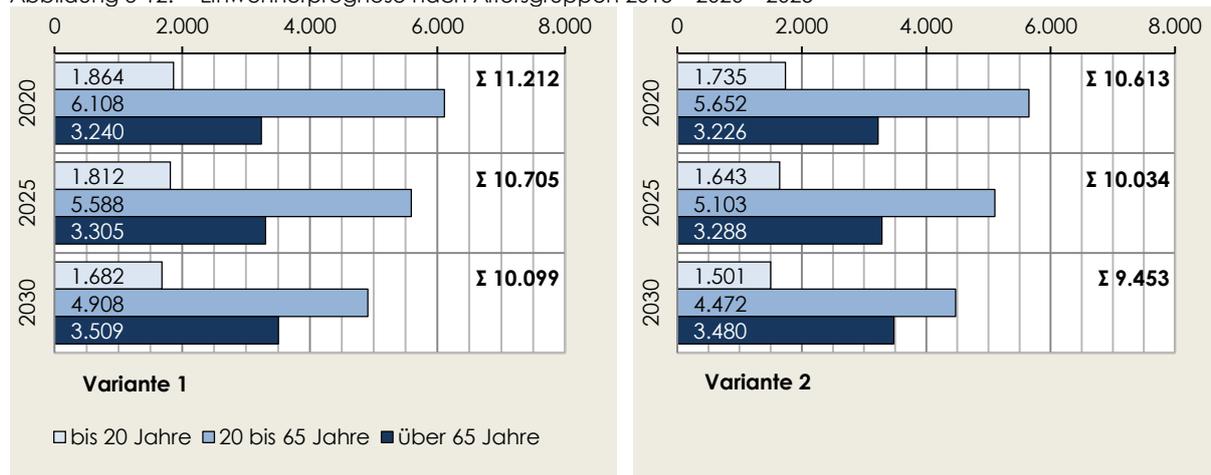


Quelle: Einwohnermeldeamt Stollberg Stand 02/2016

3.3 Bevölkerungsprognose

Die Basis für die Bevölkerungsprognose bildet die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen vom April 2016. In ihr wird die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Land Sachsen, den kreisfreien Städten und Landkreisen bis 2030 in zwei Prognosevarianten aufgezeigt. Daraus ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 11.216 (2014) folgendes Bild für Stollberg:

Abbildung 3-12: Einwohnerprognose nach Altersgruppen 2015 – 2020 – 2025



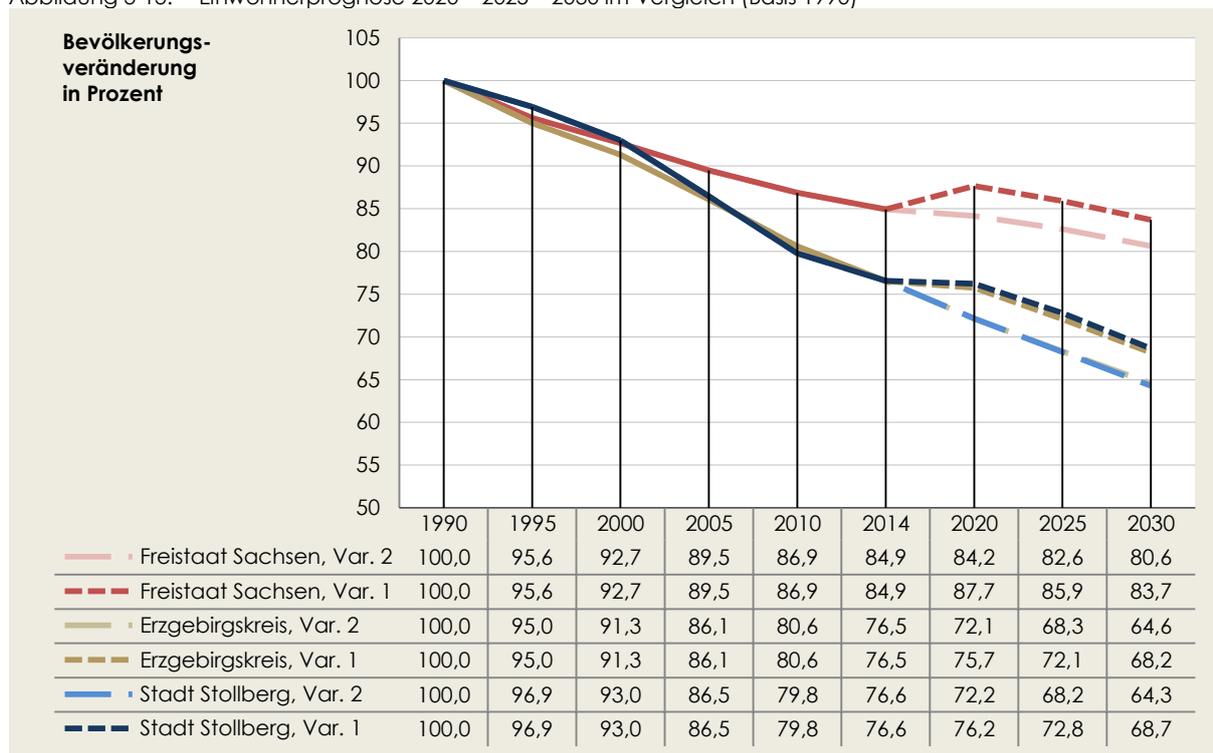
Quelle: Statistisches Landesamt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Betrachtet man die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Stollberg, so ist festzustellen, dass sie seit dem Jahr 2000 einen fast gleich bleibenden durchschnittlichen Einwohnerverlust pro Jahr um 1,4 % verzeichnete. Bei gleichbleibender Entwicklung wie in den vergangenen Jahren ist eher mit Variante 2 der Berechnung und somit einem Bevölkerungsrückgang um 15,7 % zu rechnen. Aufgrund der aktuellen und über lange Sicht schwer abzuschätzenden Entwicklungen hinsichtlich des Zuzugs von Asylsuchenden ist jedoch auch Variante 1 als mit einem deutlich geringeren Rückgang um 10,0 % als denkbar einzuschätzen.

Aus der Darstellung der prognostizierten Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen ist ersichtlich, dass die Zahl der Senioren weiter steigen, die der Kinder und Jugendlichen, insbesondere aber der erwerbsfähigen Bevölkerung schrumpfen wird. Die prozentualen Werte lassen eine Fortsetzung der bisherigen Überalterung der Bevölkerung erkennen. Diese Veränderung wird Auswirkungen auf alle Bereiche der Entwicklung haben.

Die prognostizierte Entwicklung läuft demnach in der Stadt Stollberg analog der des Landkreises, aber weiterhin negativer als im Freistaat Sachsen (siehe folgende Abbildungen). Im Rahmen des weiteren Prozesses der Stadtentwicklung ist es erforderlich, die Bevölkerungsentwicklung der Großen Kreisstadt Stollberg stetig genau zu beobachten, um auf Abweichungen von den Prognoseaussagen, sowohl in positiver als auch in negativer Form sofort reagieren zu können und die weiteren Planungen daran anzupassen.

Abbildung 3-13: Einwohnerprognose 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (Basis 1990)



Quelle: Statistisches Landesamt

Abbildung 3-14: Einwohnerprognose 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (Basis 2014)



Quelle: Statistisches Landesamt

3.4 Kernaussagen und deren Auswirkungen auf die Fachkonzepte

Wie im letzten Abschnitt ermittelt, wird die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung dem generellen Trend der weiteren Bevölkerungsabnahme folgen. Alle städtischen Planungen (Fachkonzepte) werden die gegenwärtig aktuelle Prognose des Statistischen Landesamtes berücksichtigen.

Die Zielstellung für alle Bereiche der städtischen Entwicklung ist, den Bevölkerungsrückgang zu minimieren und damit die Bevölkerung von Stollberg zu stabilisieren. Grundlage dafür ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, attraktive Wohnbedingungen in allen Bedarfssektoren sowie der Erhalt der sogenannten weichen Standortfaktoren (z.B. Einrichtungen der Daseinsvorsorge, gesunde Umwelt und Energieeffizienz, gut ausgebautes Netz des ÖPNV usw.).

Tabelle 3-14: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene FK
Es werden weitere Bevölkerungsverluste durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung eintreten, die auch durch Zuzug nicht ausgeglichen werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl an Wohnungen wird nach wie vor die Nachfrage übersteigen - geringere Auslastung der sozialen, sportlichen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen - geringere Auslastung der technischen Infrastruktur 	FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus FK Verkehr und technische Infrastruktur FK Kultur und Sport FK Bildung und Erziehung FK Soziales
Die Überalterung der Bevölkerung hält weiter an.	<ul style="list-style-type: none"> - vermehrter Bedarf an Wohnraum für ältere Bürger - vermehrter Bedarf an spezifischen Dienstleistungen und Betreuungseinrichtungen - veränderter Bedarf bei den Wohnungsgrößen 	FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus FK Verkehr und technische Infrastruktur FK Kultur und Sport FK Soziales
Die Überalterung vollzieht sich in einzelnen Stadtgebieten unterschiedlich.	<ul style="list-style-type: none"> - der Bedarf an Infrastruktureinrichtungen an einzelnen Standorten verändert sich - es kommt evtl. zu erhöhten Leerständen, da Wohnungen nicht dem Bedarf anderer Nutzergruppen entsprechen 	FK Wohnen FK Bildung und Erziehung FK Kultur und Sport FK Soziales
Die Abwanderung in der haushaltbildenden Altersgruppe der 15-40-Jährigen hält nach wie vor an.	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter nimmt weiter ab - zukünftig fehlen vermehrt junge qualifizierte Arbeitskräfte - weitere Reduzierung der Geburtenzahlen 	FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus FK Kultur und Sport FK Bildung und Erziehung FK Soziales
Vorhandene Arbeitsplatzangebote führen zu hohem Anteil von Einpendlern.	<ul style="list-style-type: none"> - Begünstigung möglicher Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften - Verringerung weiterer Abwanderung - erhöhter Bedarf an attraktiven Wohnraum 	FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus
Ein vermehrter Zuzug von Flüchtlingen verändert die demografische Struktur (mittel- bis langfristige Entwicklung noch nicht abzusehen).	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum steigt, Leerstand sinkt - vielfältige Auswirkungen auf verschiedenste Infrastruktureinrichtungen 	FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus FK Verkehr und technische Infrastruktur FK Kultur und Sport FK Bildung und Erziehung FK Soziales

Damit sind alle Fachkonzepte den folgenden Schwerpunkten anzupassen und in festzulegenden Zeitintervallen zu aktualisieren:

- an den eventuell geringer werdenden bzw. an den sich veränderten Bedarf an Wohnungen
- an die Problematik der weiteren Überalterung der Bevölkerung (die derzeit stabilen Wohngebiete der 1960er bis 1990er Jahre überaltern durch vorhandene Bevölkerungsstruktur schneller)
- an den Nachfrageverlust bzw. -bedarf von jüngeren Bürgern (es werden umfangreiche Grundrissveränderungen, Umnutzungen bzw. auch einzelne Abrisse erforderlich)
- an die unterschiedlichen Auffassungen zu attraktivem Wohnen der einzelnen Generationen
- den Bedarf an wohnungsnaher Infrastruktur
- Netzanpassungen des ÖPNV werden erforderlich sein.

4 Fachkonzepte

4.1 Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege

4.1.1 Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet

Plan 3: FK Städtebau und Denkmalpflege – Prägende Wohnbauformen im Gemeindegebiet
Plan 4: FK Städtebau und Denkmalpflege – Prägende Wohnbauformen im Stadtgebiet

Tabelle 4-1: Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet

Wohnungsbauform	Beschreibung entsprechend Arbeitshilfe	Hauptbereiche in Stollberg
Ortsmitte/ Stadtkern	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst den historisch gewachsenen Zentrumsbereich der Gemeinde - entspricht dem Bereich der Altstadt, der sich häufig in Parzellenstruktur, Erschließungssystem, Bebauungsdichte sowie in ihrer Lage innerhalb der ehemaligen Stadtbefestigungsanlagen von der Siedlungsstruktur umgebender Stadtquartiere deutl. abhebt - geprägt von Durchmischung Wohnen und Handel mit anderen Funktionen - kennzeichnet und symbolisiert in besonderer Weise den Begriff „Europäische Stadt“ 	Stadtkern erstreckt sich von der Schlachthofstraße im Norden bis zum Walkteich im Süden der Altstadt mit einer Ausdehnung in westliche Richtung bis zur Parkstraße (Seminarpark) und im Osten bis zum Schlossberg/entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße
weiterer Alt- bau	<ul style="list-style-type: none"> - erfasst die Bereiche mit Wohnfunktion, die nicht zur Altstadt gehören und nicht in industrieller Bauweise errichtet sind 	an die Ortsmitte angrenzende Stadtbereiche bis Niederdorf, Schloss Hoheneck, Ortsteil Gablenz und in Richtung Oberstadt/ Hohensteiner Straße
Industrieller Wohnungs- bau (Plattenbau)	<ul style="list-style-type: none"> - kleine und große Wohnsiedlungen in industrieller Block- und Montagebauweise zwischen 1950 und Ende der 1980er 	WG Albrecht-Dürer-Straße, WG Hufelandstraße, an der Chemnitz-Straße (zwischen Fabrikstraße und Forststraße)
Eigenheim- bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsbereiche der Gemeinde, die vorrangig durch Einzel-, Doppel-, Reihenhäuser geprägt und vor 1990 entstanden sind - gekennzeichnet durch hohe Selbstnutzerquote, das heißt Gebäudeeigentümer bewohnen die Immobilie selbst 	Bereich Gießereistraße, Bereich Am Eichenbusch, Alfred-Kempe-Straße, Sonnenstraße und Nordstraße Bereich Hartensteiner Straße und An der Buche
Wohnbe- bauung nach 1990	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsbereiche, in denen Neubebauung mit Wohnfunktion nach 1990 entstanden sind, einschließlich Eigenheimbebauung 	Bereiche Johannisstraße, Zu den Teichen, Zum Erzgebirgsblick, Am Querenbach, Dr.-Külz-Straße, Gärtnerweg und Fliederhain Bereich Zwickauer Straße/Albrecht-Schweitzer-Straße
ländlich dörf- liche Sied- lungsstruktu- ren	<ul style="list-style-type: none"> - aus den historisch gewachsenen Dörfern hervorgegangene Siedlungsteile in lockerer Einzelhausbebauung mit teilweise noch vorhandenen Wirtschaftsgebäuden 	Bebauung der Ortsteil Gablenz, Raum, Beutha, Mitteldorf, Oberdorf
weitere be- baute Sied- lungsfläche	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst alle besiedelten Bereiche in denen Wohnen eine stark untergeordnete Rolle spielt - Gewerbe- und Industriebetriebe - Flächen für Sondernutzung u. Gemeinbedarf - Konversationsflächen und große flächenhafte Infrastruktureinrichtungen, wie Bahn-/ Kläranlagen 	Gewerbegebiete I, I-südöstlicher Teil, III, IV, Sonder- und Gewerbegebiet „Stollberger Tor“, Gewerbegebiet westlich der Auer Straße - unmittelbar an der A 72 liegend (Ast. Stollberg West) Gewerbepark im Bereich Ringstraße

Quelle: Gliederung nach Arbeitshilfe des SMI August 2005/WGS Chemnitz. Die Unterteilung in die gebietsprägenden Wohnungsbauformen erfolgt nach dem Glossar der Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte nur grob flächenhaft.

4.1.2 Bebauungsplangebiete

Plan 5: FK Städtebau und Denkmalpflege – Bebauungspläne

Die Große Kreisstadt Stollberg hat seit dem Inkrafttreten des Baugesetzbuches in den neuen Bundesländern für eine Vielzahl von Bebauungsplänen, Vorhaben- und Erschließungsplänen, vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB Aufstellungsbeschlüsse gefasst. In der Bearbeitung sind dabei unterschiedliche Stände erreicht worden. Eine detaillierte Auflistung nach Muster 4.1.02 und 4.1.03 der Arbeitshilfe befindet sich in der Anlage 1.

Tabelle 4-2: Stand Bebauungspläne

Nr.	Bezeichnung	Verfahrensstand	Auslastung
1	Mischgebiet Stollberg	in Kraft	Teil MG: ausgelastet Teil WA: ca. 75 %
2	Gewerbegebiet 1	in Kraft	ca. 80 %
4	Gewerbegebiet 1, südöstlicher Teil	in Kraft	ausgelastet
7	Wohnungsbaustandort „Gablenz“	in Kraft	nicht erschlossen
9	9.2: Wohngebiet „Hohe Straße“ („Fliederhain“) 9.3: Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“	in Kraft	9.2: ausgelastet 9.3: ca. 10 %
16	Gewerbegebiet III einschließlich zwei Änderungen	in Kraft	ca. 67 %
17	Gewerbegebiet „An der Bahnhofstraße“	in Kraft	ca. 80 %
18	Sondergebiet „Stollberger Tor“	in Kraft	ausgelastet
18a	Sonder- und Gewerbegebiet „Stollberger Tor“	in Kraft	ca. 85 %
18b	Gewerbegebiet „Stollberger Tor“	in Kraft	ca. 72 %
21	Gewerbegebiet „Westlich der Auer Straße“	in Kraft	ausgelastet
22	Gewerbegebiet IV einschließlich einer Änderung	in Kraft	ca. 95 %
25	Wohngebiet „Feldstraße“	in Kraft	nicht erschlossen
27	Wohngebiet „An der Zwönitzer Straße“	im Verfahren, Aufstellungs- beschluss	nicht erschlossen
28	Gewerbegebiet „Am Kreisverkehr“	im Verfahren	nicht erschlossen
32	Wohnen am Schloss	im Verfahren, Aufstellungs- beschluss	nicht erschlossen

Quelle: Stadtverwaltung Große Kreisstadt Stollberg 12/2015

4.1.3 Gebiete mit Städtebau- und EU-Fördermitteln

Plan 6: FK Städtebau und Denkmalpflege – abgeschlossene Fördergebiete
Plan 7: FK Städtebau und Denkmalpflege – bestehende und geplante Fördergebiete

Die Große Kreisstadt Stollberg hat für verschiedene Bereiche Festlegungen nach dem Zweiten Kapitel des BauGB - Besonderes Städtebaurecht - getroffen. Auf der Basis dieser Festlegungen konnten diese Gebiete mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert werden.

PROGRAMM STÄDTEBAULICHE ERNEUERUNG (SEP)

Sanierungsgebiet „Altstadt“:

Das Sanierungsgebiet Altstadt, förmlich festgelegt am 25.04.1994 und erweitert mit Beschluss vom 31.07.1995 umfasst den Kernbereich der historischen Altstadt. Es reicht im Norden bis ca. zur Molkereistraße, im Süden bis zum Walkteich, im Westen bis zur Höhe des Seminarparks und im Osten schließt es die Bebauung entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße, Bachstraße und Bachgasse ein. Es umfasst dabei insgesamt ca. 25,5 ha. Das Ende des Durchführungszeitraumes ist für den 31.12.2016 geplant, die Aufhebung der Satzung 2017.

PROGRAMM STADTUMBAU OST (SUO)

Stadtumbaugebiet 1 „Innenstadt“:

Das Stadtumbaugebiet überlagert die Fläche des Sanierungsgebietes. Im Süden reicht es nahezu bis an die B 180, im Westen bis an die Albert-Schweitzer-Straße und im Osten schließt es das Schloss Hoheneck ein. Es wurde am 17.06.2002 beschlossen. Mit einer Fläche von ca. 99,7 ha umfasst es sowohl den Programmteil Rückbau als auch Aufwertung. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2016.

Stadtumbaugebiet 2 „Dürergebiet“ (Wohngebiet Albrecht-Dürer-Straße):

Das Fördergebiet 2 liegt im Bereich Oberstadt und umfasst im Wesentlichen die Standorte des industriellen Wohnungsbaues zwischen 1955 und 1985. Der Beschluss erfolgte am 17.06.2002 mit einer Größe von ca. 54 ha. Förderung erfolgte ebenfalls aus den Programmteilen Rückbau und Aufwertung. Der Durchführungszeitraum endete am 31.12.2015.

Stadtumbaugebiet 3 „Kernstadt“:

Die Fördergebietskulisse „Kernstadt“ entspricht der Arrondierung des Stadtumbaugebietes 1 „Innenstadt“, die mit Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2011 festgelegt und am 27.08.2012 präzisiert wurde. Das Stadtumbaugebiet „Kernstadt“ umfasst mit einer Fläche von ca. 69,54 ha zentrale und stadtstrukturell wichtige Lagen der Großen Kreisstadt Stollberg. Es umschließt den historischen Altstadtkern der Stadt und die anschließenden Innenstadtbereiche entlang des Gablenzbaches nördlich bis zum Hufelandgebiet und südlich zum Schloss Hoheneck. Die Förderung erfolgt aus dem Programmteil Aufwertung.

PROGRAMM SOZIALE STADT (SSP)

SSP-Gebiet „Dürerviertel/Eichbuschsiedlung“:

Der Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf gemäß § 171e BauGB erstreckt sich ebenfalls über die Standorte des industriellen Wohnungsbaues der 50er bis 80er Jahre und hat eine Größe von ca. 53 ha. Beschlossen wurde das Gebiet am 17.06.2002. Ende des Durchführungszeitraumes ist der 31.12.2016.

SSP-Gebiet „Erich-Weinert-Gebiet“:

Das SSP-Gebiet wird auf Grundlage der Erarbeitung des gebietsbezogenen SEKo-SSP 2016 als Fördergebiet neu beantragt. In weiten Teilen wird es eine Überschneidung mit dem alten SSP Gebiet Dürerviertel/Eichbuschsiedlung geben.

PROGRAMM WEITERENTWICKLUNG GROSSER NEUBAUGEBIETE (StWENG)

Das Wohngebiet Albrecht-Dürer-Straße (Dürergebiet) als letzter realisierter Standort des industriellen Wohnungsbaus wurde ebenso wie das Hufelandgebiet nach 1990 aus dem Programm StWENG gefördert. Der Gebietsbeschluss erfolgte am 27.09.1994 mit ca. 14,3 ha und wurde über einen Erweiterungsbeschluss auf ca. 20,3 ha vergrößert. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2004 beendet.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

EFRE-Gebiet „Neue Gründerzeit“:

Unabhängig der Bund/Land-Förderprogramme wurde die Große Kreisstadt Stollberg mit dem Gebiet „Neue Gründerzeit Stollberg“ (109 ha) am 24.03.2009 in das EFRE - Programm für die Strukturfondsförderung 2007-2013 aufgenommen. Das Programm wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

ESF-Gebiete „Hufeland“ und „Innenstadt“:

Die Stadt Stollberg erarbeitet derzeit zwei Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) für die Problemgebiete „Innenstadt“ und „Hufeland“. Nach Fertigstellung im Juli 2016 sollen sie die Grundlage für die Beantragung für die Aufnahme in das ESF-Programm bilden.

INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Stollberg hatte sich zur Koordinierung von Entwicklungen im ländlichen Raum mit den Gemeinden Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf und Niederdorf zusammengeschlossen und das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILE) „Tor zum Erzgebirge“ aufgestellt. Zur Verwirklichung einzelner Projekte wurden in der Förderperiode von 2007 bis 2013 im Rahmen der dörflichen Entwicklung EU-Fördermittel bereitgestellt. 2010 bis 2013 wurden in den Ortsteilen Mitteldorf, Oberdorf und Beutha insgesamt 1.411.234 € an Zuschüssen vor allem für kommunale Maßnahmen bewilligt.

Tabelle 4-3: Einsatz von EU- und Städtebaufördermitteln 1992-2015

Nr.	Bezeichnung Fördergebiet	Eingesetzter Förderrahmen in T€																								Σ 1991-2015															
		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015																
1	SEP – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Bund- Länder- Programm) und LSP - Landessanierungsprogramm, Sanierungsgebiete																																								
1.1	„Altstadt“	3.067,8	0,0	0,0	766,9	1.609,1	620,7	409,0	0,0	0,0	0,0	242,3	0,0	470,1	300,0	80,0	140,0	180,0	118,5							8.004,4															
2	SSP – Maßnahmen in Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt)																																								
2.1	„Dürerviertel/Eichbuschsiedlung“													632,0	300,0	867,0	588,5	357,5	34,4	267,9	135,0	100,0	30,0	6,0	3.318,3																
3	StWENG – Maßnahmen zur Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (Bund- Länder- Programm und Landesprogramm)																																								
3.1	„Dürergebiet“				111,8	946,5	35,8	0,0	0,0	59,3	114,2	0,0	244,8	131,9												1.644,3															
4	SDP - Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes – KEINE FÖRDERUNG IN STOLLBERG																																								
5	Landesrückbauprogramm – KEINE FÖRDERUNG IN STOLLBERG																																								
6	SUO – Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung																																								
6.1	Fördergebiet 1 „Innenstadt“																									2002 - 2011: 7.678,2	1.567,6	2.229,0	150,0	740,4	12.365,2										
6.2	Fördergebiet 2 „Dürergebiet“										1.384,0	0,0	1.250,3	1.632,0	174,0	531,5	143,0	367,5	543,1								6.025,4														
6.3	Fördergebiet 3 „Kernstadt“																					34,2	251,7	1.118,0	2.173,5	3.577,4															
6	Summe Aufwertungsgebiete in T€*										1.384,0	0,0	1.250,3	1.632,0	174,0	531,5	143,0	367,5	543,1			1.601,8	2.480,7	1.268,0	2.913,9	21.968,0															
7	SUO – Stadtumbau Ost - Programmteil Rückbau																																								
7.1	Fördergebiet 1 „Innenstadt“										0,0	84,6	37,9	0,0	17,8	29,3	50,7	0,0	113,0	35,0						368,3															
7.2	Fördergebiet 2 „Dürergebiet“										304,7	335,0	465,1	356,7	179,5	205,2	0,0	0,0	49,6	0,0						1.895,8															
7	Summe Rückbaugemeinde in T€										304,7	419,6	503,0	356,7	197,3	234,5	50,7	0,0	162,6	35,0						2.264,1															
8	SOP - Maßnahmen Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ – KEINE FÖRDERUNG IN STOLLBERG																																								
9	Programm EFRE – Strukturperiode 2007-2013																																								
9.1	Progr. Nachhaltige Stadtentwicklung „Neue Gründerzeit“																										2.870,6	1.018,8	2.895,5	3.127,1	775,6	594,9	1.328,4	12.610,9							
9.2	Progr. Revitalisierung von Brachflächen																																	29,4							
9	Summe EFRE																																	2.870,6	1.018,8	2.924,9	3.127,1	775,6	594,9	1.328,4	12.640,3
10	Programm ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung/LEADER																																								
10.1	ILE „Tor zum Erzgebirge“																																		263,0	643,4	373,0	131,8	1.411,2		
	Gesamt in T€*	3.067,8	0,0	0,0	766,9	1.720,9	1.567,2	444,8	0,0	0,0	59,3	1.740,5	304,7	2.384,8	3.198,9	910,7	1.735,8	1.146,0	3.764,8	1.859,3	3.998,8	5.271,9	3.488,1	1.892,9	4.248,3	51.250,6															

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg, WGS, dieSTEG. * 2002 bis 2011 sind in der Gesamtsumme der Jahresscheiben die Werte für SUO Fördergebiet 1 „Innenstadt“ nicht enthalten.

Aktuell ist die Stadt in die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ mit den Städten Lugau und Oelsnitz/Erzgeb. sowie den Gemeinden Hohndorf, Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz und Neukirchen/Erzgeb. für den Zeitraum von 2014 bis 2020 integriert (öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden). Hier werden weiterhin Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums unterstützt und gefördert.

4.1.4 Denkmalschutzgebiete und Kulturdenkmale

Plan 8: FK Städtebau und Denkmalpflege – Kulturdenkmale

Kulturdenkmale im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind zum Beispiel Bauwerke, Siedlungen oder Ortsteile, Straßen- oder Platzbilder oder Ortsansichten von besonderer städtebaulicher oder volkskundlicher Bedeutung, Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung, Werke der Produktions- und Verkehrsgeschichte, Steine, unbewegliche und bewegliche archäologische Sachzeugen wie Reste von Siedlungs- und Befestigungsanlagen, Grabanlagen, Höhlen, Wüstungen, Kult- und Versammlungsstätten sowie Werke der Bildenden Kunst und des Kunsthandwerks. In der aktuellen Denkmalschutzliste sind für Stollberg mit Schloss Hoheneck 79, für den Ortsteil Mitteldorf 14, den Ortsteil Oberdorf 8, den Ortsteil Gablenz 14, den Ortsteil Beutha 5 und den Ortsteil Raum 2 Einzeldenkmale erfasst und festgelegt. Die Darstellungen im Plan 8 machen deutlich, welche Bereiche historisch besonders wertvoll und damit schützenswert sind.

DENKMALSCHUTZGEBIET „UM DIE HERRENSTRASSE“

Das Denkmalschutzgebiet schließt das städtebaulich bedeutsame Ensemble Stollbergs ein, das den gewachsenen Stadtkern einer typischen Kleinstadt dokumentiert. Es wird im Süden durch die Untere Mühlenstraße und die Ernst-Thälmann-Straße, im Osten durch die Pfarrstraße und im Westen durch die Marienstraße begrenzt. Im Norden folgt sie der Parkstraße und dem Weg am Park und schließt die Grenze der Bebauung des Hauptmarktes ein.

SACHGEBIETSEINHEITEN

Die Friedhöfe in Stollberg und Beutha sind als Sachgebietseinheiten ausgewiesen. Der Stollberger Friedhof umfasst dabei den Aufgang und anschließende Allee, Friedhofskapelle mit Gedenktafel für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges sowie das Semmlersche, das Minkelsche und das Klotzsche-Grabmal. Der Beuthaer Friedhof umfasst die Friedhofsanlage mit Friedhofsmauer, Torhaus und drei Sühnesteinen.

ARCHÄOLOGISCHE RELEVANZBEREICHE

Ein etwa 300 m breiter Streifen beiderseits des Gablenzbaches von Höhe Krankenhaus/Forststraße im Norden bis zum Walkteich im Süden (einschließlich des gesamten historischen Stadtzentrums) sowie das Umfeld des Schlosses Hoheneck sind als archäologische Relevanzbereiche ausgewiesen:

Tabelle 4-4: Archäologische Relevanzbereiche

KENNZIFFER	LAGE
76230-D-01 76230-D-03	Streifen zwischen ca. 100 m östlich und ca. 200 m westlich des Gablenzbaches von Höhe Walkteich bis Forststraße
76230-D-02	Bereich Schloss Hoheneck

Quelle: Landesamt für Archäologie Sachsen

4.1.5 Brachen

Plan 9: FK Städtebau und Denkmalpflege – Brachen

Generell sind Brachen ein aus wirtschaftlichen, regenerativen oder anderen Gründen unbestelltes Grundstück. Im Hinblick auf die Stadtgestaltung und -planung werden auch die Grundstücke, welche sich einmal in menschlicher Nutzung befanden, die aber wieder aufgegeben wurden und Spuren hinterlassen haben, als brachliegend bezeichnet.

Dabei wird der Begriff derzeit im städtebaulichen Zusammenhang überwiegend auf ehemals gewerblich und industriell genutzte Flächen im Siedlungsbereich angewandt. Im allgemeinen Sinn der Definition trifft die Bezeichnung aber auf alle über einen längeren Zeitraum ungenutzte und aus städtebaulich-ökonomischen Gesichtspunkten funktionslos gewordene bebaute Flächen (Gewerbe- und Wohngebäude, Infrastruktureinrichtungen) zu.

Insbesondere der wirtschaftliche und demografische Strukturwandel hinterließ in Stollberg trotz positiver Entwicklungen seine sichtbaren Spuren in brachgefallenen Industrie- und Gewerbearealen, aber auch Wohn- und Sozialbauten. Die im Folgenden aufgelisteten Brachflächen sollen nach dem Rückbau und Neuordnungen nur noch zum Teil als Gewerbeflächen nachgenutzt werden.

Seit der Wiedervereinigung wurden zahlreiche Gewerbeobjekte durch die Stadt Stollberg zurückgebaut. Die Grundstücke werden heute zumeist als Grünflächen genutzt oder warten auf eine Anschlussverwendung. Einige werden gewerblich nachgenutzt.

Von den in der folgenden Tabelle genannten verbleibenden Brachen auf dem Gebiet der Stadt Stollberg werden fünf als vordringlich eingeschätzt. Sie sollen durch die Stadt kurz- bis mittelfristig rückgebaut werden.

Das Verwaltergebäude zum Alten Schlachthof (Nummer 1) und das ehem. Obdachlosenhaus (Nummer 7) werden kurzfristig, d.h. in den kommenden zwei Jahren, mithilfe von beantragten Fördermitteln im Programm Soziale Stadt (SSP) abgebrochen.

Die ehemalige Krankenstation Schloss Hoheneck (Nummer 6) und die ehemalige Schule Hoheneck (Nummer 10) sollen kurz- bis mittelfristig und mit Förderung abgerissen werden. Für die frühere chemische Reinigung (Nummer 4) ist ein Rückbau nach Klärung der Problemlage die angemessene Lösung. Für diese drei Objekte werden die Rahmenbedingungen in der Tabelle noch einmal detailliert ausgearbeitet.

Die verbleibenden acht Brachen besitzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus städtischer Sicht nur geringe Priorität, da von Ihnen kein unmittelbarer Handlungsbedarf ausgeht und für die Stadt auch nicht abzusehen ist. Eine Fördernotwendigkeit besteht vorerst nicht, zumal sie sich allesamt in Privatbesitz befinden. Sie werden weiter beobachtet und nur bei Erfordernis näher betrachtet.

Tabelle 4-5: Brachen

Nr	Objekt Adresse	Gem./Flurst. Fläche	Bestandsaufnahme und Zielbeschreibung	
1	Verwalterge- bäude zum Schlachthof Schlachthof- straße 7	<u>Stollberg</u> 500/2 3.744 m ²	frühere Nutzung	Wohn-/Verwaltungsgebäude Schlachthof
			Eigentümer	Stadt Stollberg
			baulicher Bestand	ruinös, Abriss erforderlich
			Nutzungsvarianten	Rückbau im Programm SSP, evtl. Neubebauung zur Wiederherstellung des denkmalgeschützten Gebäudeen- sembles, Nachnutzung in Zusammenhang mit Kulturwerkstatt „Alter Schlachthof“
			Altlasten/Denkmal	nein/ja (als Teil des Ensembles)
			Priorität	hoch
2	ehem. Agro- chemisches Zentrum (ACZ) Bahnhof- straße 12	<u>Stollberg</u> 367/5, 367/8 <u>Mitteldorf</u> 156/6 Σ 38.733 m ²	frühere Nutzung	landwirtschaftlich/gewerbliche Nutzung
			Eigentümer	privat
			baulicher Bestand	landwirtschaftliche Brache
			Nutzungsvarianten	gewerbliche Nachnutzung, Entwicklung eines Gewerbegebietes
			Altlasten/Denkmal	ja/nein
			Priorität	gering
3	Alte Gärtnerei Gärtnerei- weg 13	<u>Stollberg</u> 1064/1 4.652 m ²	frühere Nutzung	Gewächshäuser und Verkaufsgebäude
			Eigentümer	privat
			baulicher Bestand	brachliegend
			Nutzungsvarianten	Entwicklung als Wohnbaufläche
			Altlasten/Denkmal	ja/nein
			Priorität	gering
4	ehem. Chemische Reinigung Zwönitzer Straße 8	<u>Stollberg</u> 596/2 885 m ²	frühere Nutzung	chemische Reinigung
			Eigentümer	Treuhand (Sächsische Grundstücks- und Sanierungsgesellschaft Leipzig)
			baulicher Bestand	ruinös
			Nutzungsvarianten	Revitalisierung, Neubebauung
			Altlasten/Denkmal	ja/nein
			Priorität	mittel
5	Chemnitzer Straße 10/ Molkerei- straße	<u>Stollberg</u> 127/1 1.074 m ²	frühere Nutzung	gewerbliche Nutzung
			Eigentümer	privat
			baulicher Bestand	ruinös
			Nutzungsvarianten	Freiflächen/Neubebauung
			Altlasten/Denkmal	nein/nein
			Priorität	gering



Die Gebäude der früheren chemischen Reinigung an der Zwönitzer Straße 8 stehen bereits seit rund zwei Jahrzehnten leer. Im Eigentum der Treuhand ist es bislang nicht gelungen, eine Nachnutzung für das innerstädtische Objekt zu finden. Problematisch ist neben den Eigentumsverhältnissen vor allem die Altlastensituation auf dem Grundstück, die einen Abbruch und eine Nachnutzung der Flächen schwer kalkulierbar macht. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage zwischen Postplatz und Hoheneck bietet sich mittel- bis langfristig eine Neuentwicklung als Wohn- oder Gewerbestandort an.

Nr	Objekt Adresse	Gem./Flurst. Fläche	Bestandsaufnahme und Zielbeschreibung	
6	ehem. Krankenstation Schloss Hoheneck, An der Stalburg 6	Stollberg 1595 38.920 m ²	frühere Nutzung	Krankenstation/Wirtschaftsgebäude der Gefängnisanlage
			Eigentümer	Stadt Stollberg
			baulicher Bestand	ruinös, Abbruch erforderlich
			Nutzungsvarianten	Freifläche
			Altlasten/Denkmal	nein/ja (als Teil des Ensembles)
			Priorität	hoch
	Die Gesamtanlage der ehemaligen Haftanstalt Hoheneck stellt ein (weit sichtbares) Problem innerhalb der Stadtentwicklung dar. Seit dem Eigentümerwechsel von Privat zur Stadt Stollberg im Jahr 2013 konnte ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept aufgestellt werden, das seit 2014 kontinuierlich umgesetzt wird (Phänomenia im Nordflügel, Gedenkstätte Westflügel). Mehrere Nebengebäude des Komplexes wurden seitdem bereits zurückgebaut.			
<p>Das Gebäude der ehem. Krankenstation/des Wirtschaftsgebäudes der Haftanstalt ist ein einzelner langgestreckter Bau nördlich bis nordwestlich des vierflügeligen Gefängnis Komplexes. Aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung befindet es sich in einem desolaten Zustand, der bei einem Ortstermin am 23.09.2015 mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bestätigt wurde. Eine Notsicherung wurde 2014 durch eine angefragte Dachdeckerfirma als zu riskant eingeschätzt.</p>				
	Aufgrund des Bauzustandes wird durch die Stadt ein Rückbau favorisiert. Gegenwärtig wird geklärt, ob seitens des Denkmalschutzes der Abbruch erfolgen kann, da das Gebäude explizit im Erfassungstext der Denkmalliste des Freistaates Sachsen ausgewiesen ist. Durch die Freilegung des Grundstückes werden sich für die anderen Gebäude der ehemaligen Haftanstalt die Nachnutzungsperspektiven deutlich verbessern, die sich alleamt in städtischem Besitz befinden. In dieser Hinsicht befindet sich die Maßnahme im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielen für die Gesamtanlage. Aus stadtplanerischer Sicht genießt der Erhalt von Schloss Hoheneck und die nachhaltige Entwicklung eine sehr hohe Priorität, die aber nur in einem abgestimmten und nachhaltig konzipierten Rahmen stattfinden kann. Geplant ist, die Rückbaufläche in die dem Gesamtkomplex angemessene Freiflächengestaltung um Schloss Hoheneck einzubinden und nicht neu zu bebauen.			
7	ehem. Obdachlo-senhaus Schlachthof-straße 3	Stollberg 121a 550 m ²	frühere Nutzung	Wohnhaus, Obdachlosenunterkunft
			Eigentümer	Stadt Stollberg
			baulicher Bestand	ruinös
			Nutzungsvarianten	Rückbau im Programm SSP, Neubebauung
			Altlasten/Denkmal	nein/nein
Priorität	hoch			
8	Rudolf-Breitscheid-Straße 43	Stollberg 692/1 224 m ²	frühere Nutzung	Wohngebäude
			Eigentümer	privat
			baulicher Bestand	ruinös
			Nutzungsvarianten	Freifläche/Neubebauung
			Altlasten/Denkmal	nein/nein
Priorität	gering			

Nr	Objekt Adresse	Gem./Flurst. Fläche	Bestandsaufnahme und Zielbeschreibung	
9	Rudolf- Breitscheid- Straße 53	Stollberg 696/36	frühere Nutzung	Wohngebäude
		2.363 m ²	Eigentümer	privat
			baulicher Bestand	ruinös
			Nutzungsvarianten	Freifläche/Neubebauung
			Altlasten/Denkmal	ja/nein
			Priorität	gering
10	ehem. Schule Hoheneck Thalheimer Straße 3	Stollberg 1563	frühere Nutzung	Schule, Wohngebäude
		1.180 m ²	Eigentümer	Gesellschaft für Wohnungsbau Stollberg
			baulicher Bestand	ruinös
			Nutzungsvarianten	Neubebauung
			Altlasten/Denkmal	nein/nein
			Priorität	mittel
Die frühere Schule des Stollberger Ortsteils Hoheneck (nicht Teil des Schloss- bzw. Gefängnis-komplexes) befindet sich im Eigentum der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg. Das Gebäude ist seit vielen Jahren untergenutzt und in unsaniertem, desolatem Zustand. Nachnutzungsperspektiven sind für das Gebäude nicht abzusehen. Ein Rückbau wird seitens der Stadt favorisiert. Das Grundstück bietet aufgrund seiner Lage innerhalb eines intakten Wohngebietes Potential zur Wiederbebauung mit ein bis zwei Wohngebäuden.				
11	ehem. BHG Oberdorf, Hartensteiner Straße 119	Oberdorf 234b	frühere Nutzung	gewerbliche Nutzung
		2.070 m ²	Eigentümer	privat
			baulicher Bestand	sanierungsbedürftig
			Nutzungsvarianten	Renaturierung/gewerbliche Nachnutzung
			Altlasten/Denkmal	nein/nein
			Priorität	gering
12	Stützpunkt Agrargenos- senschaft Oberdorf (Teilbrache)	Oberdorf 121/31	frühere Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung
		13.545	Eigentümer	Agrargenossenschaft
			baulicher Bestand	baufällig
			Nutzungsvarianten	Freifläche/gewerbliche Nachnutzung
			Altlasten/Denkmal	ja (mehrere)/nein
			Priorität	gering
13	Kuhstall Beutha (Teilbrache)	Beutha 444/4	frühere Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung
		20.208 m ²	Eigentümer	Agrargenossenschaft
			baulicher Bestand	baufällig
			Nutzungsvarianten	Renaturierung/Freifläche
			Altlasten/Denkmal	ja/nein
			Priorität	gering

Quelle: Stadtverwaltung Große Kreisstadt Stollberg 04/2016

4.1.6 Konzeption

4.1.6.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-6: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Städtebau und Denkmalpflege

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
weitere Stärkung der Altstadt und zentrumsnahen Wohnbereiche	- weitere Untersuchungen zum Einsatz von Förderprogrammen und Einsatz Fördermitteln - Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt - Erhalt der gewachsenen städtebaulichen Strukturen - Wohnumfeldverbesserungen durch Entkernungen in den rückwärtigen Bereichen (Entkernungen und Schaffungen von Funktions- und Aufenthaltsflächen) - weitere Umgestaltung von Plätzen, Straßen, Gassen - weitere Aufwertung öffentlicher Grünbereiche
Erhalt von Einzeldenkmalen und der gewachsenen städtebaulichen Struktur der Altstadt	- genaue Prüfung der Auswirkungen von Abrissmaßnahmen auf die Stadtstruktur - Schließung fehlender Raumkanten eventuell durch Grünstrukturen - Sanierung und Nachnutzung Schloss Hoheneck
Erhalt von städtebaulichen Dominanten	- Entwicklung von Nutzungskonzepten, Sanierung und Nachnutzung vom Schloss Hoheneck
Erhalt und Stärkung der Bausubstanz in den Ortsteilen	- Erhalt der noch vorhandenen ländlichen Ortsbilder und Waldhufenstrukturen mit hohem Grünanteil - Unterstützung der dorfgerechten Umnutzung von Gebäuden - Fortführung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des LEADER-Programms

4.1.6.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Plan 10: FK Städtebau und Denkmalpflege – Schwerpunktgebiete/Maßnahmen

Als Schwerpunktthemen bzw. -gebiete im Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege sind neben dem bis 2017 auslaufenden Sanierungsgebiet „Altstadt“ folgende Bereiche zu betrachten:

- die sich an das Sanierungsgebiet nördlich und östlich anschließende zentrumsnahe Bebauung im Stadtumbaugebiet 3 „Kernstadt“
- Neuausweisung des SSP-Gebietes „Erich-Weinert-Gebiet“ ab 2016
- der gesamte Bereich des Schlosses Hoheneck

4.1.6.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-7: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

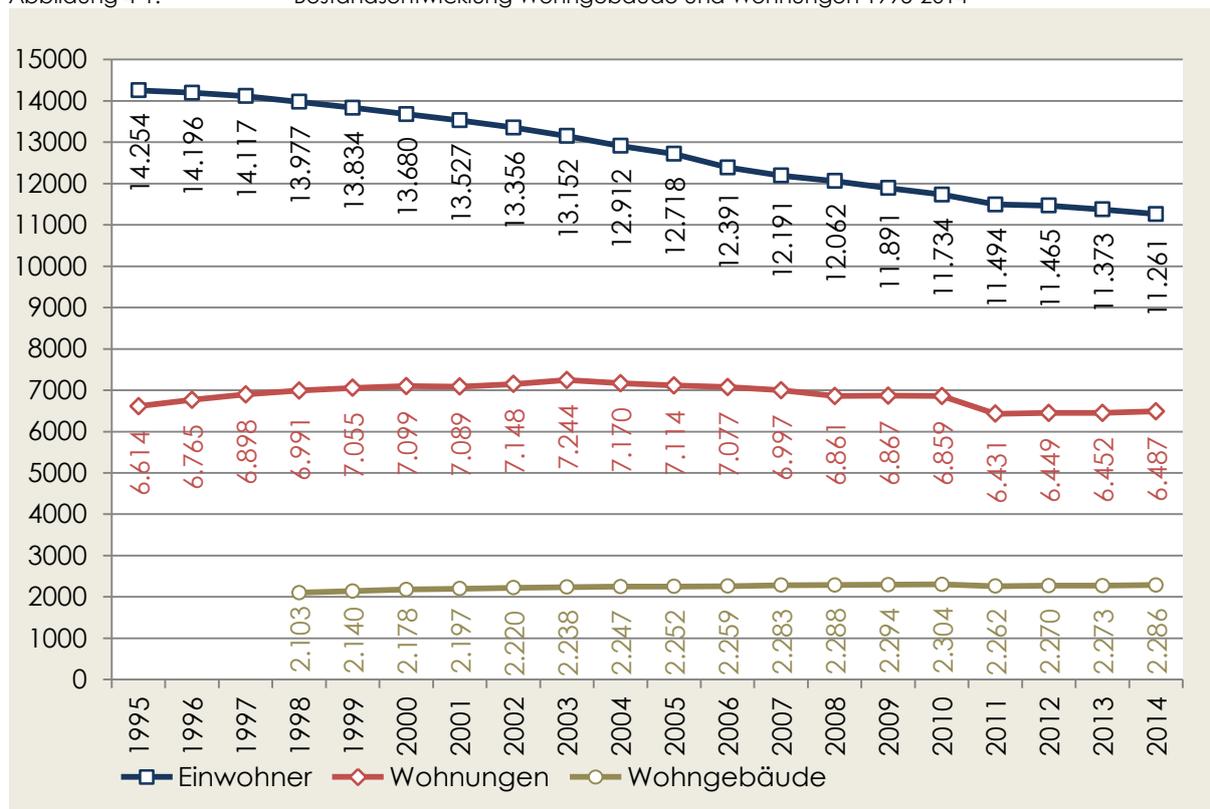
Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
weitere Stärkung der Altstadt und zentralen Wohnbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - es ist der weitere Einsatz von Fördermitteln erforderlich - Belebung und Attraktivitätssteigerung - bessere Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt - Erhalt eines typischen kleinstädtischen Flair als positiver Standortfaktor für Ansiedlungswillige 	FK Wohnen, FK Bildung und Erziehung FK Kultur und Sport
Nutzungsintensivierung von Schloss Hoheneck und seiner Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivitätssteigerung - Aufwertung eines touristischen Anziehungspunktes als Magnet für andere Aktivitäten 	
Sicherung noch dörflichen Ortsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der gewachsenen Siedlungsstruktur mit einem hohen Identifizierungspotenzial der Einwohner 	FK Wohnen FK Technische Infrastruktur

4.2 Fachkonzept Wohnen

4.2.1 Wohnraumentwicklung

Der Wohnungsbestand wurde über das Statistische Landesamt auf der Basis der Gebäude- und Wohnraumzählung vom September 1995 fortgeschrieben. Seit 2011 basieren die Daten auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Der Wohnungs- und Wohngebäudebestand, entwickelte sich entsprechend dieser beiden Berechnungsgrundlagen zwischen 1995–2014 wie nachfolgend dargestellt:

Abbildung 4-1: Bestandsentwicklung Wohngebäude und Wohnungen 1995-2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen. Mit dem Zensus 2011 wurden für die Stadt 6.476 Wohnungen und 2.261 Wohngebäude ermittelt. Diese Werte dienen als Ausgangspunkt für die Fortschreibung ab 2011.

Trotz abnehmender Bevölkerung und durchgeführtem Rückbau ist von 1995 bis 2010 eine Zunahme von ca. 250 WE zu verzeichnen. Auch in den vier Jahren nach dem Zensus ist die Wohnungsanzahl um 50 angestiegen. Ebenso nahm die Anzahl von Wohngebäuden zu. Dabei wurden bis zum Jahre 1999 gemäß statistischer Ermittlungen noch neue Wohnungen in Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau errichtet. Die Wohngebäudezunahme der Jahre nach 1999 begründet sich fast ausschließlich im Eigenheimbau.

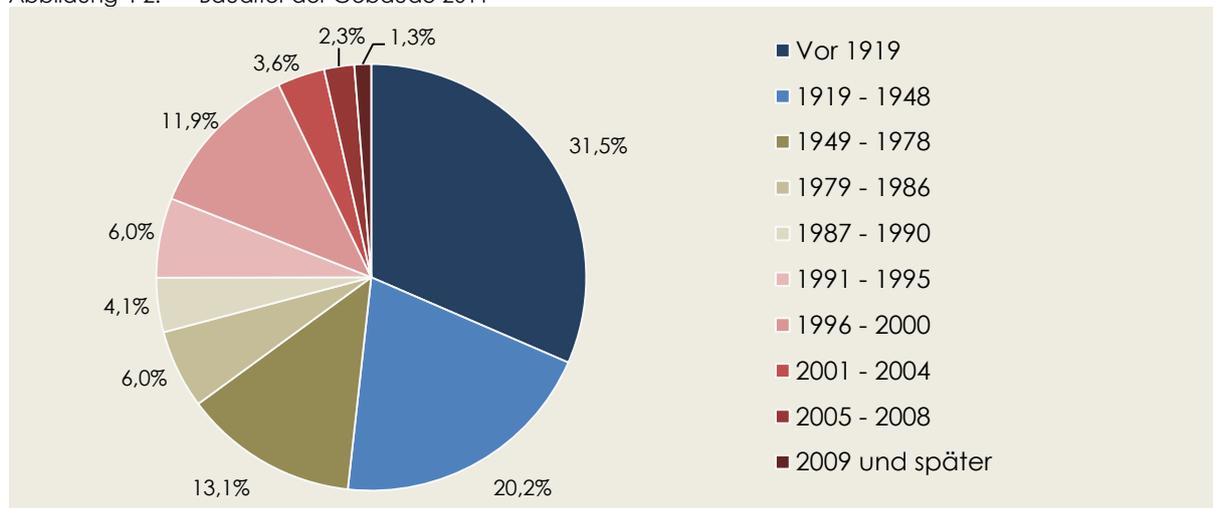
Das Baualter des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes zum 09.05.2011 gliedert sich wie folgt. Auffällig ist der hohe Anteil an Wohnungen im Altbau und in den letzten Jahren vor der Wiedervereinigung sowie die Bautätigkeit vor der Jahrtausendwende.

Tabelle 4-8: Baualter der Gebäude und Wohnungen 2011

Baujahr	Gebäude mit Wohnungen		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 1918	751	31,5 %	1.640	25,3 %
1919 - 1948	481	20,2 %	1.101	17,0 %
1949 - 1978	313	13,1 %	1.405	21,7 %
1979 - 1986	142	6,0 %	610	9,4 %
1987 - 1990	98	4,1 %	719	11,1 %
1991 - 1995	144	6,0 %	284	4,4 %
1996 - 2000	283	11,9 %	505	7,8 %
2001 - 2004	85	3,6 %	119	1,8 %
2005 - 2008	54	2,3 %	60	0,9 %
2009 - 2011	30	1,3 %	33	0,5 %
Insgesamt	2.381	100,0 %	6.476	100,0 %

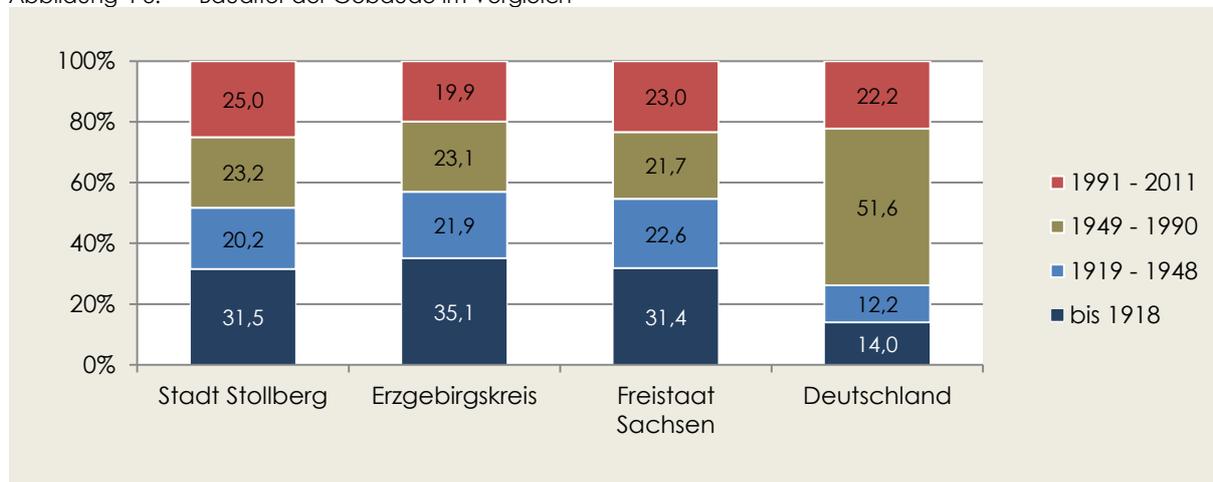
Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Abbildung 4-2: Baualter der Gebäude 2011



Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Abbildung 4-3: Baualter der Gebäude im Vergleich



Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Nennenswerte Abrisse vollzogen sich dabei überwiegend in der Altersgruppe der 1982-1990 errichteten Wohngebäude des sogenannten industriellen Wohnungsbaus. Der Rückbau von Gebäuden, welche vor 1945 errichtet worden sind, beschränkte sich auf einzelne Objekte.

Der aktuelle Gebäudebestand und die Verteilung nach Wohnungsgrößen zeigen zum 31.12.2014 folgenden Stand:

Tabelle 4-9: Gebäudebestand 2014

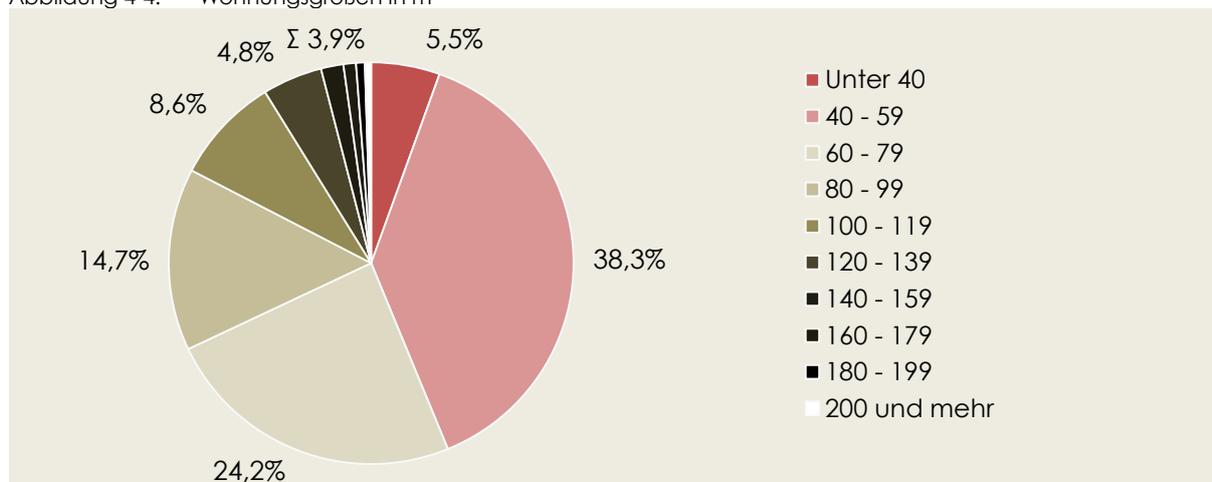
GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBESTAND	
Bestand an Wohngebäuden am 31.12.2014	2.286
- Darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	1.651
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	6.487
- mit 1 Raum	157
- mit 2 Räumen	590
- mit 3 Räumen	1.636
- mit 4 Räumen	2.339
- mit 5 Räumen	934
- mit 6 Räumen	482
- mit 7 und mehr Räumen	349
Wohnfläche	474.500 m ²
- durchschn. Wohnfläche/Wohnung	73,1 m ²
- durchschn. Wohnfläche/Einwohner	42,1 m ²

Quelle: Daten Statistisches Landesamt Sachsen*

Von den 2.286 Wohngebäuden sind allein 1.651 Gebäude oder ca. 72 % Ein- und Zweifamilienhäuser. Bei der Annahme einer hälftigen Aufteilung zwischen Ein- und Zweifamilienhäusern bedeutet dies, dass sich in diesem Gebäudesegment ca. 2.477 Wohneinheiten befinden. Dies sind ca. 38 % des Gesamtwohnungsbestandes. Dieser Anteil liegt wie bei den meisten Mittel- und Großstädten in den neuen Ländern deutlich unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer mit ca. 52 %.

Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ist neben der absoluten Anzahl von Wohnungen die Verteilung nach den Wohnungsgrößen von Bedeutung. Hier ist ablesbar, dass ein sehr hoher Anteil an Wohnungen mit mehr als vier Räumen (ca. 63 %) den Markt bestimmt. Die Wohnungen mit fünf und mehr Räumen befinden sich überwiegend im Sektor der Ein- und Zweifamilienhäuser.

Abbildung 4-4: Wohnungsgrößen in m²

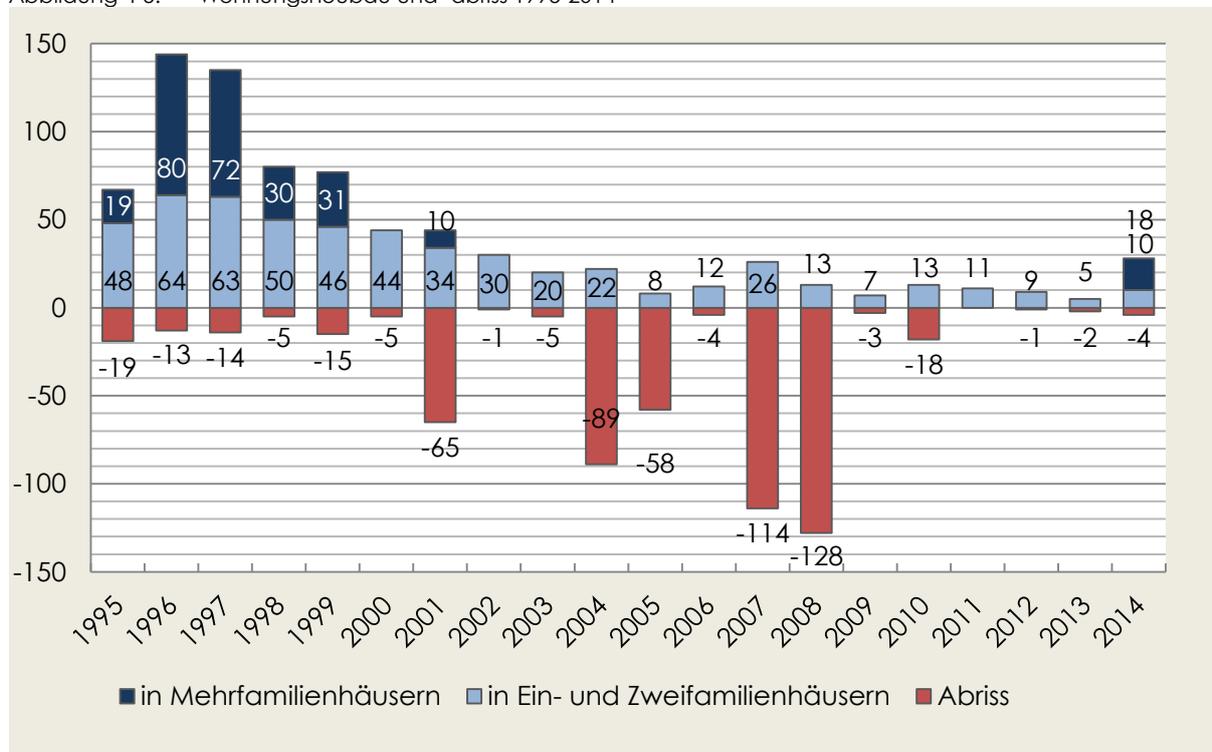


Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Bei den sich derzeit vollziehenden Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung (immer mehr junge und ältere Single-Haushalte) wird gerade die Nachfrage an Vier-raumwohnungen zukünftig zurückgehen und der Bedarf an größeren Zweiraum- und kleineren Dreiraumwohnungen steigen. Dies wurde von den beiden großen Wohnungsmarktakteuren bestätigt.

Die seit dem Jahre 1995 realisierten und beim Statistischen Landesamt registrierten Neubaumaßnahmen und getätigten Abrisse zeigen folgende Verteilung:

Abbildung 4-5: Wohnungsneubau und -abriss 1995-2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen. Die Abrisse werden seit dem Zensus 2011 nicht mehr fortgeschrieben.

Betrachtet man die Fertigstellungen von Wohngebäuden in den letzten Jahren muss man feststellen, dass im Jahre 2001 der letzte größere Wohnungsneubau mit mehr als zwei Wohnungen errichtet wurde. Auch die Fertigstellungsrate im Eigenheimbau fiel seit dem Jahre 2000 kontinuierlich und erreicht in den letzten fünf Jahren einen Durchschnittswert von 10 Gebäuden pro Jahr. Dieser Wert liegt aber über den Baufertigstellungen im Ein- und Zweifamilienhaussektor vergleichbarer Kleinstädte.

4.2.2 Eigentümerstruktur

Die Eigentümerstruktur des Wohnungsbestandes der Stadt Stollberg wird, wie in anderen Städten auch, von verschiedenen Wohnungsmarkt-Akteuren bestimmt. Der Wohnungsanteil gliedert sich dabei unter den einzelnen Vermietern folgendermaßen auf:

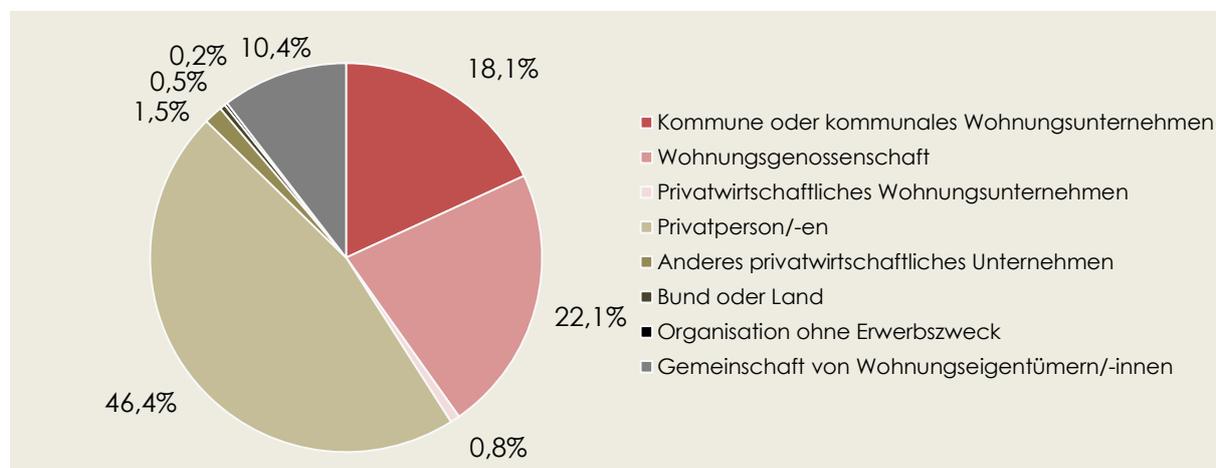
Tabelle 4-10: Verteilung des Wohnungseigentums im Vergleich 2002/2010/2015

EIGENTÜMER	STAND 06/2002		STAND 06/2010		STAND 12/2015	
	WE	WE	%	%	WE	%
Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg	1.458	20,4 %	1.133	16,5 %	1.101	17,0 %
Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut“ Stollberg eG	1.797	25,1 %	1.392	20,3 %	1.427	22,0 %
private und sonstige Eigentümer	3.893	54,5 %	4.342	63,2 %	3.959	61,0 %
GESAMTBESTAND	7.148	100,0 %	6.867	100,0 %	6.487	100,0 %

Quelle: Wohnungsunternehmen Stadt Stollberg, Gesamtbestand: Daten Statistisches Landesamt, private und sonstige Eigentümer: Abzug des Bestands der Wohnungsunternehmen vom Gesamtbestand

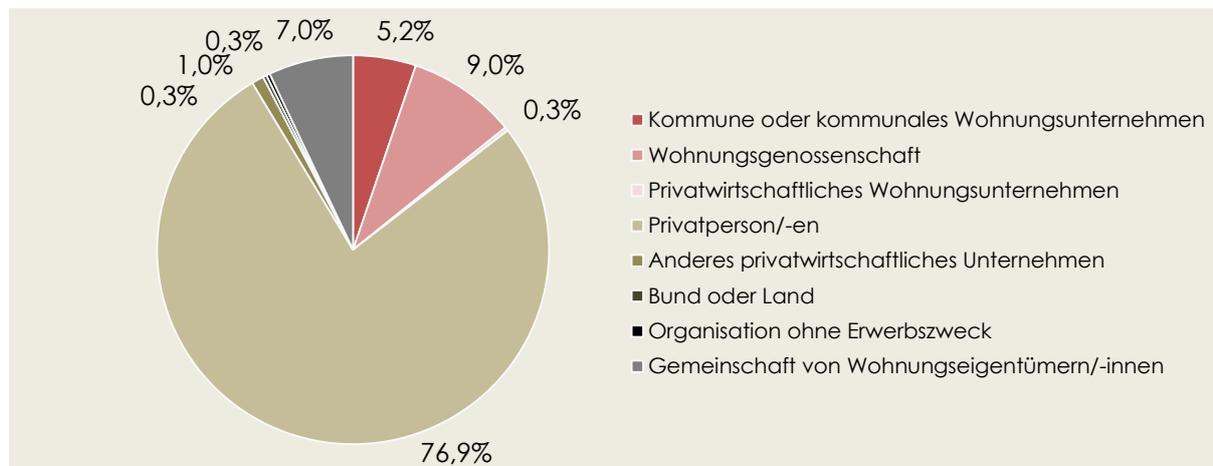
Mit den getätigten Abrissmaßnahmen und Neubau von Eigenheimen seit der Wiedervereinigung hat sich der Eigentumsanteil an Wohnraum zu Gunsten des Privateigentums verschoben. Zum einen ist diese Veränderung positiv zu bewerten, da Wohneigentumsbindung positive Auswirkungen sowohl auf das Wanderungsverhalten als auch auf den Erhalt von Wohnungen hat, zum anderen kann sich damit der Stadtbauprozess schwieriger gestalten. Naturgemäß stehen die Interessen der Stadt nicht immer im Einklang zu den Möglichkeiten und Interessen der Eigentümer. Häufig lässt sich der Prozess mit den „Großvermietern“ leichter gestalten.

Abbildung 4-6: Eigentümerverteilung des Wohnungsbestandes



Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

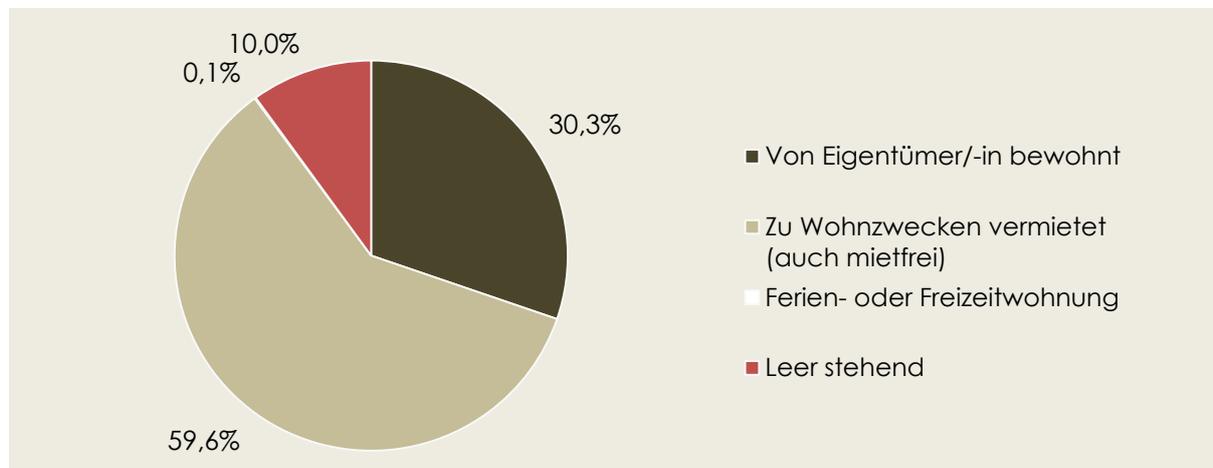
Abbildung 4-7: Eigentümerverteilung des Bestandes an Gebäuden mit Wohnungen



Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Entsprechend der im Zuge des Zensus 2011 erhobenen Gebäude- und Wohnungskennzahlen betrug der Anteil des selbst genutzten Wohneigentums in der Stadt Stollberg 30,3 %, ein insgesamt geringer Wert im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Landkreis und zum Bundesdurchschnitt. Der Anteil der vermieteten Wohnungen lag bei 59,6 %.

Abbildung 4-8: Art der Wohnungsnutzung



Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Die Anzahl der privaten Vermieter ist nicht genau zu ermitteln, da keine Zahlen über selbst genutzten Wohnraum vorliegen. Es ist einzuschätzen, dass der Anteil von ca. 38 % oder 2.477 WE in Ein- und Zweifamilienhäusern dem Anteil der Selbstnutzer entspricht.

4.2.3 Wohnungsleerstand

Bezüglich des Wohnungsleerstandes in Stollberg wurde auf verschiedene Quellen zurückgegriffen. Zum einen wurde im Zensus 2011 ein Leerstand von 10,0 % ermittelt. Die Stadt liegt damit im Durchschnitt des Freistaates Sachsen, aber geringfügig höher als im Erzgebirgskreis.

Der Wohnungsleerstand der beiden Wohnungsunternehmen zeigt zum Dezember 2015 den folgenden Stand. Er liegt bei der Wohnungsbaugesellschaft über dem gesamtstädtischen Schnitt, bei der Wohnungsgenossenschaft darunter.

Tabelle 4-11: Verteilung des Wohnungsleerstandes 2010

EIGENTÜMER	STAND 06/2010			STAND 12/2015		
	WE	leer	%	WE	leer	%
Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg	1.133	159	14,0 %	1.101	143	13,0 %
Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut“ Stollberg eG	1.392	64	4,6 %	1.427	102	7,1 %
	2.525	223	8,8 %	2.528	245	9,7 %

Quelle: Wohnungsunternehmen

Auffällig ist, dass bei der Wohnungsbaugesellschaft seit 2010 der Leerstand leicht zurückgegangen ist, während er bei der Wohnungsgenossenschaft anstieg, was jedoch auch auf strategische Entscheidungen wie beispielsweise ein Umzugsmanagement zurückzuführen ist.

Im Februar des Jahres 2010 erfolgte im Sanierungsgebiet Altstadt eine Leerstandserfassung. Im Ergebnis wurden innerhalb der 589 Wohneinheiten im Wohnungsbestand 67 leer stehende Wohnungen ermittelt. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 11,4 %. Dieser Leerstand konzentrierte sich in unsanierten Wohngebäuden. Insgesamt ist der Leerstand, besonders im Hinblick auf eine erforderliche Fluktuationsreserve zwischen 2 % und 5 %, als moderat und nicht besorgniserregend zu bewerten. Er zeigt aber auch, dass die in den letzten Jahren unter Ausnutzung der verschiedenen Förderprogramme zur städtebaulichen Erneuerung unternommenen Anstrengungen, den Wohnungsbestand an die Bevölkerungsentwicklung anzugleichen, in Stollberg Wirkung zeigen.

Wichtig ist es, unabhängig vom allgemeinen Leerstand, gerade komplett leer stehende Gebäude mit schlechten Bauzuständen rückzubauen bzw. durch Sanierungsmaßnahmen wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Nur so ist ein Negativimage für die angrenzende Bebauung zu vermeiden.

Solche komplett bzw. überwiegend leer stehenden Gebäude sind z.B. Chemnitzer Straße 20-24, Gartenstraße 6, Schlachthofstraße 3 und Lutherstraße 10-14. Sie liegen allesamt im Stadtumbaugebiet „Kernstadt“. Diese innerstädtischen Standorte sollen saniert und dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt werden.

4.2.4 Wohnbauflächenpotentiale

Plan 11: FK Wohnen – Wohngebäudeentwicklung

Die Bereitstellung von attraktiven Wohnbaustandorten ist für die Stadt Stollberg durch die vorhandenen Einpendlerüberschüsse von besonderer Bedeutung. Wohnflächenpotentiale ergeben sich neben freien Flächen, welche innerhalb der Stadt nach § 34 BauGB bebaut werden können, in erster Linie durch Flächen mit Baurecht über einen Bebauungsplan. Die Zusammenstellung der Bebauungsplan- und Satzungsgebiete zeigt, dass noch für verschiedene Flächen Baurecht besteht:

Tabelle 4-12: Bebauungsplan- und Satzungsgebiete

GEMARKUNG	BEZEICHNUNG	GRÖSSE	FREIE WE
BEBAUUNGSPLANGEBIETE:			
Stollberg	B-Plan 1 Mischgebiet	17,5 ha	39
Stollberg	B-Plan 4 Gewerbe- und Mischgebiet	27,9 ha	0
Stollberg	B-Plan 9.2 Wohngebiet Hohe Straße	4,5 ha	0
Stollberg	B-Plan 9.3 Erweiterung Wohngebiet Hohe Straße	2,9 ha	ca. 25
Stollberg	B-Plan 25 Feldstraße	2,2 ha	23
Gablenz	B-Plan 7 Eigenheimstandort Gablenz	3,0 ha	32
GEBIETE MIT KLARSTELLUNGS-, ERGÄNZUNGS-, ABRUNDUNGS- UND AUSSENBEREICHSSATZUNGEN:			
Stollberg	Außenbereichssatzung Zwickauer Straße/Weststraße	1,2 ha	0
Stollberg	Klarstellungssatzung Grüner Winkel	0,8 ha	0
Hoheneck	An der Zwönitzer Straße	0,5 ha	0
Mitteldorf	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gablenzweg	0,6 ha	2
Oberdorf	An der Hartensteiner Straße	0,7 ha	4
Oberdorf	Abrundungssatzung Hartensteiner Str./Zum kühlen Grund	0,4 ha	0
Oberdorf	Außenbereichssatzung Zum kühlen Grund	2,0 ha	2
Gablenz	An der August-Bebel-Straße	0,1 ha	0
Gablenz	Angrenzende Grundstücke an der August-Bebel-Straße	0,2 ha	0
GESAMT		64,5 ha	127

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/WGS, ab 2011 auf Basis Zensus 2011

Zur Verfügung stehen in den Bebauungsplangebieten derzeit lediglich die Flächen im Wohngebiet Fliederhain (Erweiterung Wohngebiet Hohe Straße, 1 Mehr- und 25 Einfamilienhäuser). Für die drei weiteren Standorte Mischgebiet Stollberg (ca. 3,3 ha, 39 Eigenheime), Standort Gablenz (ca. 2,2 ha, 32 Eigenheime) und Wohngebiet Feldstraße (ca. 0,7 ha, 23 Eigenheime) besteht zwar Baurecht, jedoch wurde durch die privaten Eigentümer noch nicht mit der Erschließung begonnen.

Die Stadt kann auf die weitere Entwicklung der Flächen keinen Einfluss nehmen. Für das Wohngebiet Gablenz, beispielsweise, besteht seit dem Jahr 1994 Baurecht, eine Verfügbarkeit der Flächen ist aber aufgrund der Insolvenz des Investors nicht gegeben. In der Konsequenz wird geprüft werden müssen, den Bebauungsplan über ein Verfahren wieder aufzuheben und andere Flächen zur Entwicklung in Betracht zu ziehen. Die Stadt bemüht sich, über entsprechende Aufstellung von Ergänzungssatzungen, dem Erfordernis gerecht zu werden.

Zusätzlich kann das Wohngebiet „An der Zwönitzer Straße“ mit einer Fläche von ca. 1,6 ha und damit ca. 23 Baufeldern als weiteres mögliches Plangebiet ausgewiesen werden.

4.2.5 Wohnbedarfsprognose/Wohnflächennachfrage/Rückbaubedarf

Die Entwicklung der Wohnfläche pro Wohneinheit (WE), Einwohnern (EW) und damit der Haushalffaktor zeigt seit dem Jahre 1998 in der Stadt Stollberg das folgende Bild.

Tabelle 4-13: Entwicklung der Wohnfläche pro WE, EW und des Haushalffaktor

	ANZAHL EW	ANZAHL WE	WFL. m ²	WFL. m ² /WE	WFL. m ² /EW	EW/WE
1998	13.977	6.991	445.000	63,7	31,8	2,0
1999	13.834	7.055	451.000	63,9	32,6	2,0
2000	13.680	7.099	456.000	64,2	33,3	1,9
2001	13.527	7.089	458.000	64,6	33,9	1,9
2002	13.356	7.148	463.000	64,8	34,7	1,9
2003	13.152	7.244	469.800	64,9	35,7	1,8
2004	12.912	7.170	467.200	65,2	36,2	1,8
2005	12.718	7.114	465.000	65,4	36,6	1,8
2006	12.391	7.077	464.900	65,7	37,5	1,8
2007	12.191	6.997	464.000	66,3	38,1	1,7
2008	12.062	6.861	458.000	66,8	38,0	1,8
2009	11.891	6.867	459.200	66,9	38,6	1,7
2010	11.734	6.859	460.000	67,1	39,2	1,7
2011	11.494	6.431	468.900	72,9	40,8	1,8
2012	11.465	6.449	471.100	73,1	41,1	1,8
2013	11.373	6.452	471.400	73,1	41,4	1,8
2014	11.261	6.487	474.500	73,1	42,1	1,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/WGS, ab 2011 auf Basis Zensus 2011

Die zur Verfügung stehende Wohnfläche pro EW ist in den letzten fünfzehn Jahren um ca. 10 m², das heißt um 0,6 m² pro Jahr gestiegen. Dieser Wert liegt im Bundesdurchschnitt. Hierbei sind aber vorhandene Leerstände unberücksichtigt.

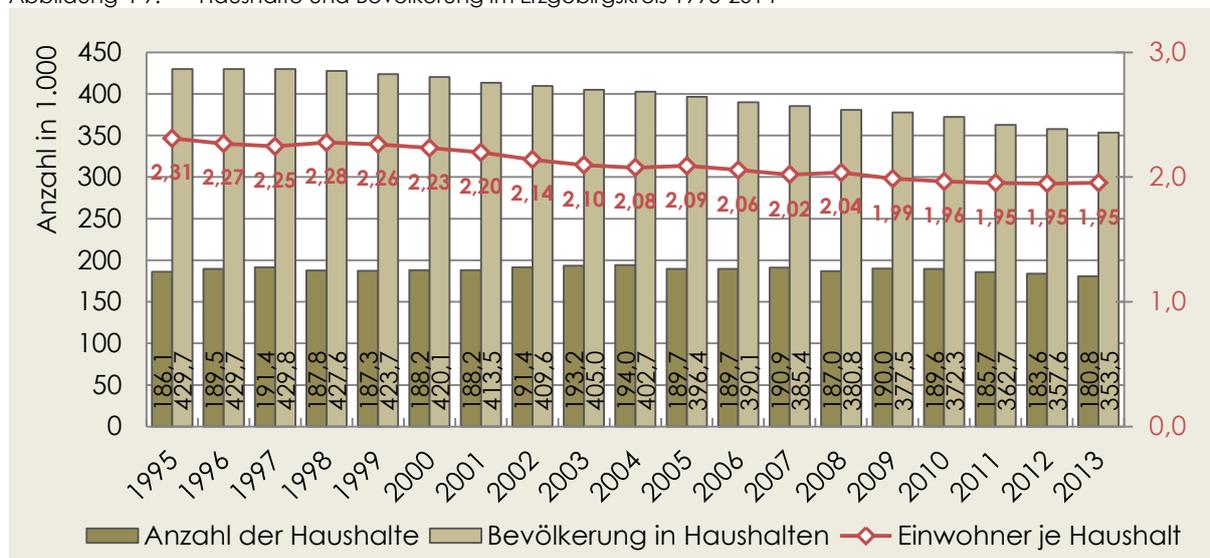
Eine entscheidende Größe zur Ermittlung des zukünftigen Wohnungsbedarfes, der Wohnungsnachfrage und damit nicht zuletzt des eventuell Neu- oder Rückbaubedarfes ist die Haushaltebelegung.

Die in der Tabelle ermittelte Haushaltebelegung wird durch die Nichtberücksichtigung von leer stehenden Wohnungen verfälscht. Berücksichtigt man den Leerstand laut Zensus von ca. 10,0 % (ca. 650 WE) ergibt sich ein Haushalffaktor von rund 1,9 Einwohnern je Wohneinheit.

Genauere Zahlen über den Bestand an Haushalten liegen in der Stadt Stollberg nicht vor. Die Datenerfassung des Einwohnermeldeamtes berücksichtigt lediglich die gemeldeten Einwohner pro Haus. Da keine Zuordnung zu den Wohnungen erfolgt bzw. auch ein Haushalt nicht klar definiert ist (der Status Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften ist nicht zu ermitteln), die Daten von Versorgungsträgern nur bedingt aussagefähig sind, soll mit den durchschnittlichen Haushaltebelegungen für den Erzgebirgskreis, ermittelt vom Statistischen Landesamt Sachsen, verglichen werden.

Diese entwickelten sich im Erzgebirgskreis in den letzten Jahren wie folgt:

Abbildung 4-9: Haushalte und Bevölkerung im Erzgebirgskreis 1995-2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der, unter Berücksichtigung des Leerstandes, ermittelte Haushaltsfaktor von Stollberg im Rahmen der kreislichen Entwicklungen liegt.

Die generellen Trends der zukünftigen Haushaltentwicklung in der Bundesrepublik lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- die Zahl der Single-Haushalte im jungen und älteren Lebensalter steigt
- die durchschnittliche Haushaltbelegung nimmt ab
- die Zahl der Kinder ist weiter abnehmend
Folge: höherer Anteil an Zwei- und Dreipersonenhaushalten
- die Anzahl Alleinerziehender steigt ebenfalls
- die künftige Entwicklung hinsichtlich Asyl und Zuwanderung ist noch nicht absehbar

Gemäß einer Modellrechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen (2012) zur Entwicklung der privaten Haushalte wird es im Erzgebirgskreis bis 2025 gegenüber 2011 zu einer Abnahme der Haushalte von 14,4 % kommen. Dabei werden Haushalte mit mehr als drei Personen um mehr als ein Viertel schrumpfen. Bei Ein- und Zweipersonenhaushalten liegt der prognostizierte Rückgang bei rund einem Zehntel. Neben dem (bedingt durch geringe Einkommen und Renten) allgemein erforderlichen Wohnraum im Niedrigpreissegment wird es eine erhöhte Nachfrage nach Ein-, Zwei- und Dreiraumwohnungen in attraktiven Lagen und Grundrissen geben. Die Wohnungsgrößen werden bis 45 m² bei Einraumwohnungen bzw. 70-75 m² bei den Zwei- und Dreiraumwohnungen liegen.

Gerade im Segment Wohnraum mit großzügiger Grundrissgestaltung bei gleichzeitig qualitativ hoher Ausstattung sowie im Eigenheimbau ist in der Stadt Stollberg immer noch Bedarf vorhanden. Das belegen die durchschnittlichen Fertigstellungen der letzten Jahre (10 bis 20 Eigenheime/Jahr) und die durch Nachfragen unteretzten Aussagen der beiden großen Wohnungsmarktakteure. Zugleich besteht auch seitens von privaten Investoren immer wieder Interesse, leer stehende Immobilien (z.B. ehe-

maliges Arbeitsamt, Gartenstraße 6) zu sanieren, neue Flächen zu entwickeln (Neubau von Eigentumswohnungen im Ortsteil Hoheneck und im Wohngebiet Zu den Teichen) und entsprechend individuellen Wohnraum anzubieten.

Unabhängig vom spezifischen Bedarf an Wohnungen wird es, ausgelöst durch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang, zu einem Minderbedarf an Wohnraum kommen, wobei jedoch externe Faktoren zu einem veränderten Bedarf führen können.

Eine Orientierung für den sich theoretisch ergebenden Rückbaubedarf gibt die Ermittlung nach dem Muster 4.2.03 der Arbeitshilfe SEKo des SMI vom August 2005. Basis der Berechnung bilden die Zahlen von Variante 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen. Zur Entwicklung der Haushaltebelegung wird die kreisliche Entwicklung der letzten Jahre zur Annahme herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Haushaltbelegung weiter verringern wird, sich der Prozess aber verlangsamt und auf einem gewissen Stand eine Stabilisierung eintritt. Angenommen wird eine Verringerung um 0,015 pro Jahr. Die Senkung des Leerstandes von 10 % auf 9 % wird zukünftig als Zielgröße angesehen, um den Wohnungsmarkt weiter zu stabilisieren.

Tabelle 4-14: Theoretischer Rückbaubedarf bis 2030

	Einheit	Basisjahr	Prognose*		
		2014	2020	2025	2030
Einwohnerzahl	EW	11.261	11.053	10.404	9.762
Einwohner pro Haushalt***	EW/HH	1,93	1,84	1,76	1,69
Anzahl der Haushalte	HH	5.838	5.772	5.689	5.597
Fluktuationsreserve (5%)	WE	292	289	284	280
Wohnungsbedarf	WE	6.130	6.060	5.973	5.877
Anzahl der Wohnungen	WE	6.497	6.495	6.432	6.319
Wohnungsüberangebot	WE	357	435	458	442
Wohnungsl Leerstand**	WE	649	723	743	722
Steuerung des Wohnungsbestands	Intervall		2010-2015	2016-2020	2021-2025
Wohnungsneubau***	WE/Intervall		10	50	50
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung***	WE/Intervall		2	10	10
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/Intervall		8	40	40
durchschnittl. Veränderung pro Jahr im Intervall	WE/Jahr		2	8	8
Leerstandsquote		Bestand**	Ziel		
	%	10,0 %	9,7 %	9,4 %	9,0 %
Resultierende Wohnungsanzahl	WE	6.487	6.392	6.279	6.151
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0 %	98,5 %	96,8 %	94,8 %
Dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2010-2015	2016-2020	2021-2025
	WE/Intervall		103	153	168
Jährlicher Rückbaubedarf (gerundet)	WE/Jahr		21	31	34

* Die verwendeten Prognosezahlen entsprechen Variante 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen für die Große Kreisstadt Stollberg, ** Wert für 2014: Anwendung Zensus 2011
Quellen: Hervorgehobene Werte: Daten Statistisches Landesamt Sachsen/Große Kreisstadt Stollberg; andere Werte: Berechnung nach Muster 4.2.03, Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKo) 2005.

Damit ergibt sich, zur Anpassung an den demografischen Wandel (ohne Berücksichtigung schwer planbarer externer Faktoren wie die Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten), ein *theoretischer* Rückbaubedarf von über 400 Wohnungen bis zum Jahre 2030. In diesem Berechnungsschema finden aber weder Qualität noch Größen der bestehenden bzw. erforderlichen Wohnungen Berücksichtigung. Ausgehend von den bisherigen Analysen und der Leerstandsverteilung im Stadtgebiet können jedoch keine Bereiche ermittelt werden, in denen mittel und langfristig verstärkt Rückbauten stattfinden sollten.

Abgeleitet aus der Altersstruktur der Bevölkerung in den einzelnen Stadtgebieten ist festzustellen, dass die derzeitig noch stabilen Wohngebiete der 1960er Jahre zukünftig in ihrer Vermietung Probleme bereiten können. Besonders in den Beständen der Wohnungsgenossenschaft ist eine stärkere Überalterung der Bevölkerung zu verzeichnen. Die Mieter (Miteigentümer) sind mit dem Bau der Gebäude als junge Familien eingezogen, nach Auszug der Kinder, bedingt durch geringe Wohnungsgrößen und moderate Mieten in den Wohnungen verblieben. Weder die Gebäude (fehlende Fahrstühle, enge Treppenhäuser) noch die Wohnungen werden den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht. Zum anderen werden die Grundrisse (kleine Küche ohne Essplatz, schmales Bad) jungen Familien mit Kindern nur bedingt gerecht. Diese Einschätzung wurde in Gesprächen mit den Wohnungsunternehmen bestätigt.

Aus dem Nichtvorhandensein von deutlichen Leerstandsbereichen mit Handlungsbedarf zum einen und der Problematik, dass Anpassungen in Grundrissen und Wohnungsgestaltungen erforderlich sind zum anderen, ergeben sich die zukünftigen Strategien im Stadtumbauprozess:

- Anpassung von Wohnungsgrundrissen an die unterschiedlichen Bedürfnisse von Senioren und jungen Familien
- Berücksichtigung des Themas Migration und Asyl
- Umnutzung der oberen Etagen als Nebenräume für Mieter
- Umnutzung von Erdgeschosswohnungen für Gemeinschaftseinrichtungen bzw. soziale Einrichtungen
- in Teilbereichen Anbau von Fahrstühlen
- Wohnungszusammenlegungen

Die Darstellungen und Ermittlungen von Wohnungsbedarf, Wohnflächennachfrage einerseits und Rückbaubedarf andererseits zeigt die Vielschichtigkeit der Problematik des Stadtumbauprozesses. Mit flächigem Rückbau in den peripheren Neubaugebieten kann der Prozess nicht mehr bewältigt werden.

Die Anpassung des Wohnungsbestandes an die demografische Entwicklung wird in der Stadt Stollberg aus einer Vielzahl von Einzelbausteinen bestehen müssen. Wichtig ist es weiterhin den Markt zu beobachten, um möglichst allen Bedürfnissen der Wohnungsnachfrage begegnen zu können und in allen Gebieten eine ausgewogene Mieterstruktur zu gewährleisten.

4.2.6 Konzeption

4.2.6.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-15: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Wohnen

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
Anpassung des Wohnungsbestandes an den demografischen Wandel und die zukünftige Haushaltsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Wohnungsanzahl in Anpassung an den Bedarf durch Zusammenlegung, Umnutzungen der letzten Etage und Erdgeschossbereich - Umgestaltung von Wohnungsgrundrissen zur Anpassung an die Haushaltsstrukturen - Schaffung von Angeboten des barrierefreien Wohnen - Unterstützung bei der Gestaltung von Mehrgenerationenhäusern und Strukturen des betreuten Wohnens
Stärkung der Altstadt und innenstadtnahen Wohnbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Wohnqualität durch weitere Sanierung des Baubestandes - Rückbau nicht mehr nachnutzungsfähiger Baustrukturen unter Beachtung des Erhalts der historisch gewachsenen Stadtstruktur - Ansiedelung attraktiver Läden zur weiteren Aufwertung der Alt- und Innenstadt - Schaffung von Wohneigentum - energetische und städtebauliche Grundsanierung der Wohngebäude Lutherstraße 14-18 - energetische und städtebauliche Grundsanierung der Wohngebäude Chemnitzer Straße 20-24, Vergabe an Feuerwehrmitarbeiter - Gestaltung der Quartiere ehem. REMA-Gelände, Rossmarkt - Belebung der Innenstadt
Erhalt eines breiten Angebotes an Wohnungen für alle Wohnbedürfnisse und soziale Schichten	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsdifferenzierung in den verschiedenen Mietsegmenten, Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Mieter mit geringem Einkommen - Schaffung von Wohnraum mit großzügigen Grundrissen und hochwertiger Ausstattung sowohl im Miet- als auch Eigentumssektor - Ausweisung von Bauflächen für Eigenheime - Unterstützung von alternativen Wohnprojekten
Aufwertung der Wohnlagen durch verbesserte Wegeverbindungen, Verbesserung der Verkehrsinnerstädtischen Infrastruktur, Grünnetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Vernetzung der bestehenden Grünflächen sowohl über kleine Grünflächen, als auch durch lineare Strukturen - Schaffung von weiten Parkmöglichkeiten auch im öffentlichen Bereich - Steigerung der Erlebbarkeit der angrenzenden Landschaft durch den Ausbau Rad- und Fußwegeverbindungen - weitere Sanierung der Verkehrsinfrastruktur

4.2.6.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Plan 12: FK Wohnen – Schwerpunkte/Maßnahmen

Die zukünftigen Schwerpunktgebiete im Fachkonzept Wohnen bilden die Kernstadt und die sich nördlich und östlich anschließende zentrumsnahe Bebauung sowie die Wohngebiete Dürergebiet, Erich-Weinert-Gebiet und Hufelandgebiet.

4.2.6.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-16: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
der demografische Wandel setzt sich weiter fort	<ul style="list-style-type: none"> - geringerer Anteil Kinder und höherer Anteil Senioren an der Gesamtbevölkerung - der Wohnungsbestand und das Wohnungsangebot entspricht nicht immer dem Bedarf dieser Nutzergruppen - die Wohnungsgrundrisse sind den speziellen Bedürfnissen anzupassen - Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen sich in ihrem Angeboten den unterschiedlichem Bedarf anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> FK Bildung FK Kultur und Sport FK Soziales
das Thema Asyl und Migration gewinnt an Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - steigender Bedarf an preiswertem Wohnraum mit passender Infrastrukturanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> FK Bildung und Erziehung FK Soziales
weitere Stärkung der Wohnfunktion in der Altstadt und den zentralen Wohnbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - es ist der weitere Einsatz von Fördermitteln erforderlich - Attraktivitätssteigerung der Stadt - stärkere Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt 	<ul style="list-style-type: none"> FK Bildung und Erziehung FK Kultur und Sport FK Soziales FK Verkehr und technische Infrastruktur
Schaffung von Wohneigentum, Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen für EH-Bau	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Bindung und Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt - Stärkung Zuzüge/Verhinderung von Wegzügen 	<ul style="list-style-type: none"> FK Wirtschaft und Tourismus FK Bildung FK Kultur und Sport FK Soziales
Attraktivitätssteigerung der Wohnbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnumfeldverbesserungen durch Schaffung weiterer attraktiven Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Nutzergruppen 	<ul style="list-style-type: none"> FK Umwelt
qualitativer und quantitativer Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - die positive Bewertung der weichen Standortfaktoren bewirken einen positivem Aspekt bei der Wohnungssuche und Ansiedelung von Gewerbebetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> FK Wirtschaft und Tourismus FK Bildung und Erziehung FK Kultur und Sport FK Soziales

4.3 Fachkonzept Wirtschaft und Tourismus

4.3.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Plan 13: FK Wirtschaft und Tourismus – Industrie- und Gewerbeflächen

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Stollberg wurde bis zum 2. Weltkrieg durch die Textil- und Metallindustrie bestimmt. Viele Arbeitskräfte waren in benachbarten Industriestandorten und im Kohlerevier Oelsnitz-Lugau beschäftigt. Das Vorhandensein zahlreicher Ämter und Behörden bot vielen Beamten Arbeit.

Zwischen 1945 und 1990 waren Elektronik-, Blechbearbeitungs- und Druckereibetriebe in Stollberg die Hauptarbeitgeber. Daneben bot die landwirtschaftliche Produktion besonders in den heutigen Ortsteilen Gablenz, Mitteldorf, Oberdorf, Beutha und Raum eine Vielzahl von Arbeitsplätzen.

Mit der deutschen Wiedervereinigung kam es auch in Stollberg zum Wegbrechen ganzer Industrie- und Firmenzweige. Folge waren neben dem Arbeitsplatzverlust brach fallende Industrie- und Gewerbeareale. Diese Spuren sind heute noch an den verbliebenen Brachflächen sichtbar (vgl. 4.1.5 Brachen). Während für den überwiegenden Teil dieser Flächen schon Nachnutzungskonzepte bzw. -absichten bestehen, stellt die Brache der ehemaligen Haftanstalt Hoheneck, wie schon im Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege dargestellt, noch ein (weit sichtbares) Problem innerhalb der Stadtentwicklung dar.

Stollberg hat durch die Bereitstellung kosten- und lagegünstiger gewerblicher Standorte sowie investitionsfördernde Maßnahmen frühzeitig versucht die Standortbedingungen zu verbessern, bestehende Firmen am Standort zu binden und neue zu aktivieren. Im Ergebnis siedelten sich Firmen der Metallverarbeitung, des Spezialmaschinenbau, der Autozulieferindustrie und der High-Tech-Branche neu an.

Die in der Großen Kreisstadt Stollberg einschließlich der Gemeinde Niederdorf (Verwaltungsgemeinschaft) angemeldeten gewerblichen Unternehmen weisen die nachfolgend aufgeschlüsselte Unternehmensstruktur auf.

Tabelle 4-17: Unternehmensstruktur VG Stollberg/Niederdorf

Branche	Anzahl Unternehmen 2010	Anzahl Unternehmen 2015
Industrie	24	38
Handwerk	114	189
Handel	329	338
Dienstleistung	392	k.A.
Gastronomie	35	25
Sonstiges	60	590
Landwirtschaft	47	k.A.

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg Bauamt Stand 08/2010 und 11/2015, Mehrfachnennungen enthalten, veränderte Kategorisierung

Tabelle 4-18: Beschäftigungsstärkste Unternehmen über 80 Mitarbeiter

Firma	Adresse	Produktionsbeginn	Arbeitsplätze
Continental Automotive GmbH	Auer Straße 19	2005	290
Dürr-Somac GmbH	Zwickauer Straße 30	2004	170
Fresenius Medical Care GmbH	Auer Straße 21	2008	84
IAV GmbH	Auer Straße 54	2015	400*
LEBENSILFE e.V. (Behindertenwerkstatt)	Albert-Schweitzer-Straße 2	1995	300
Mühlbauer Holding AG	Albert-Schweitzer-Straße 4	1997	208
PTF Pfüller GmbH & Co. KG	Auer Straße 7	1998	105

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg, Stand November 2012, * perspektivisch 1.000

Die aufgelisteten Betriebe zeigen die breite Profilierung der ansässigen Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, die mit der Neuausweisung von Gewerbeflächen erreicht werden konnte. Neben diesen Industriebetrieben stellen das Handwerk und der Dienstleistungssektor einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Gerade im Bereich der Dienstleistungen entstanden in den letzten Jahren verstärkt Frauenarbeitsplätze, welche den Verlust an früheren mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen in einzelnen Industriezweigen etwas ausgleichen konnten.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Sachstand der gewerblichen Entwicklung bildet die Beobachtung der Entstehung, Schließung und Ummeldung bei Gewerbebetrieben. Hierzu liegen die folgenden statistischen Zahlen vor:

Tabelle 4-19: Gewerbemeldungen 1998-2014

Jahr	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen	Gewerbeummeldungen
1998	136	112	57
1999	126	117	43
2000	101	98	39
2001	129	137	48
2002	106	135	44
2003	118	101	41
2004	157	121	41
2005	131	113	51
2006	132	97	k.A.
2007	114	100	k.A.
2008	129	104	k.A.
2009	106	110	k.A.
2010	111	104	k.A.
2011	108	95	k.A.
2012	78	97	k.A.
2013	74	87	k.A.
2014	69	81	k.A.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Aus dieser Statistik ist ebenso wie aus dem Bestand an Unternehmen über die Jahre ein positiver Trend ablesbar. Bis auf die Jahre 2001-2002, 2009 und 2012-2014 lagen die Gewerbeanmeldungen immer deutlich über den Abmeldungen.

Betrachtet man die Umsatzzahlen, die Entwicklung der Anzahl der Betriebe und deren Beschäftigten nach der Gewerbestruktur als Spiegelbild für die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 12 Jahre, zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 4-20: Gewerbestruktur, Beschäftigte, Umsatz 1998-2014

		Landwirtschaft	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe	Bauhauptgewerbe	Ausbau-gewerbe	öffentlicher Dienst
1998	Anzahl der Betriebe	k.A.	10	11	9	
	tätige Personen		496	219	161	257
	Gesamtumsatz in €		31.762.000	12.944.000	8.747.000	
1999	Anzahl der Betriebe	k.A.	9	10	9	
	tätige Personen		557	102	169	237
	Gesamtumsatz in €		34.477.000	5.286.000	11.429.000	
2000	Anzahl der Betriebe	k.A.	11	11	9	
	tätige Personen		690	100	151	188
	Gesamtumsatz in €		58.785.000	5.018.000	12.297.000	
2001	Anzahl der Betriebe	37	12	12	8	
	tätige Personen		776	97	139	154
	Gesamtumsatz in €		68.284.000	5.250.000	10.463.000	
2002	Anzahl der Betriebe	k.A.	13	15	7	
	tätige Personen		753	116	115	127
	Gesamtumsatz in €		58.378.000	7.204.000	9.405.000	
2003	Anzahl der Betriebe	37	12	15	6	
	tätige Personen		787	86	78	92
	Gesamtumsatz in €		64.878.000	5.149.000	4.126.000	
2004	Anzahl der Betriebe	37	15	13	3	
	tätige Personen		1.033	70	41	106
	Gesamtumsatz in €		79.255.000	5.315.000	k.A.	
2005	Anzahl der Betriebe	34	16	12	3	
	tätige Personen		1.344	68	40	74
	Gesamtumsatz in €		164.950.000	3.913.000	2.557.000	
2006	Anzahl der Betriebe	34	17	14	3	
	tätige Personen		1.042	78	42	78
	Gesamtumsatz in €		216.445.000	4.072.000	1.565.000	
2007	Anzahl der Betriebe	34	18	15	4	
	tätige Personen		1.503	82	56	94
	Gesamtumsatz in €		248.723.000	5.966.000	2.300.000	
2008	Anzahl der Betriebe	34	19	12	2	
	tätige Personen		1.653	59	k.A.	107
	Gesamtumsatz in €		207.125.000	3.550.000	k.A.	
2009	Anzahl der Betriebe	34	19	12	3	
	tätige Personen		1.573	46	47	85
	Gesamtumsatz in €		156.521.000	2.296.000	2.877.000	
2010	Anzahl der Betriebe	24	20	14	3	
	tätige Personen		1.681	67	43	99
	Gesamtumsatz in €		191.296.000	3.133.000	2.351.000	

2011	Anzahl der Betriebe	24	21	16	3	
	tätige Personen		1.972	75	42	92
	Gesamtumsatz in €		284.115.000	4.495.000	2.353.000	
2012	Anzahl der Betriebe	24	22	15	3	
	tätige Personen		2.039	76	42	93
	Gesamtumsatz in €		336.805.000	4.761.000	2.087.000	
2013	Anzahl der Betriebe	24	22	17	2	
	tätige Personen		2.035	78	k.A.	95
	Gesamtumsatz in €		345.753.000	4.742.000	k.A.	
2014	Anzahl der Betriebe	24	22	16	1	
	tätige Personen		2.180	79	k.A.	95
	Gesamtumsatz in €		311.675.000	4.684.000	k.A.	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Auswertung der statistischen Zahlen verdeutlicht, welche positive Entwicklung in Stollberg zu verzeichnen ist. Die Anzahl der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes hat sich in Zeitraum 1998-2009 verdoppelt. Damit wurden im gleichen Zeitraum ca. 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, bis 2014 noch einmal ca. 700. Der Gesamtumsatz (Grundlage für die Gewerbesteuer) ist stetig gestiegen und hat sich von 1998 bis 2014 verzehnfacht.

Das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe zeigt gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe bei der Anzahl der Beschäftigten und dem Jahresgesamtumsatz einen gegenläufigen Trend. Diese Entwicklung ist aber nicht Stollberg-spezifisch sondern spiegelt die gesamtdeutsche Entwicklung dieser beiden Bereiche wider.

Oberstes Ziel der Stadt Stollberg ist es, die gewerbliche Entwicklung weiter zu stärken und zu entwickeln. Da die im Stadtgebiet vorhandenen traditionell gewerblich genutzten Flächen für die Entwicklung nicht ausreichen und auch die umgebende Bebauung einer weiteren Entwicklung entgegenstand, hat die Stadt frühzeitig über Bebauungsplanverfahren neue Gewerbeflächen in unmittelbarer Anbindung an die A72 erschlossen.

Die Zusammenstellung der Bebauungsplangebiete unter dem Punkt 4.1.2 sowie die in der Anlage 1 enthaltenen Zusammenstellungen zu den Auslastungen der Gebiete zeigen, welche Flächen mit Baurecht derzeit noch zur Verfügung stehen:

Tabelle 4-21: Auslastung Gewerbegebiete

Gewerbegebiet	zur Verfügung stehende Flächen	
Gewerbegebiet I	ca. 1,7 ha	Σ ca. 11,1 ha
Gewerbegebiet III	ca. 3,4 ha	
Gewerbegebiet „An der Bahnhofstraße“	ca. 0,3 ha	
Gewerbegebiet „Stollberger Tor“	ca. 1,8 ha	
Gewerbegebiet IV	ca. 3,9 ha	

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg, 11/2015

Damit stehen für die weitere gewerbliche Entwicklung noch ca. 11,1 ha zur Verfügung. Bis auf die Flächen im Gewerbegebiet III und IV handelt es sich um kleinere Parzellen. Mit den Flächen kann der kurzfristige Bedarf an Gewerbeflächen gedeckt werden, während der mittel- und langfristige Bedarf weiter zu entwickeln ist.

Die Flächen des Gewerbegebietes IV sind Flächen des im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge ausgewiesenen Regionalen Vorsorgestandortes „Stollberg West“. Der Regionalplan weist eine Erweiterung dieses Vorsorgestandortes von ca. 55 ha aus. Die Flächen sind produzierendem Gewerbe vorbehalten und können von der Stadt Stollberg nur im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung beplant und realisiert werden.

4.3.2 Arbeitsmarkt

Wie in den vergangenen Punkten schon beschrieben, haben die Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur zwangsläufig auch starke Veränderungen im Arbeitsmarkt hinterlassen. Auffällig ist, dass sich in den vergangenen 15 Jahren die Anzahl der Arbeitnehmer am Arbeitsort erhöht, die der Arbeitnehmer am Wohnort jedoch verringert hat, was einerseits auf die Ansiedlung von neuem Gewerbe in Stollberg zurückzuführen ist, andererseits auf den demografischen Wandel.

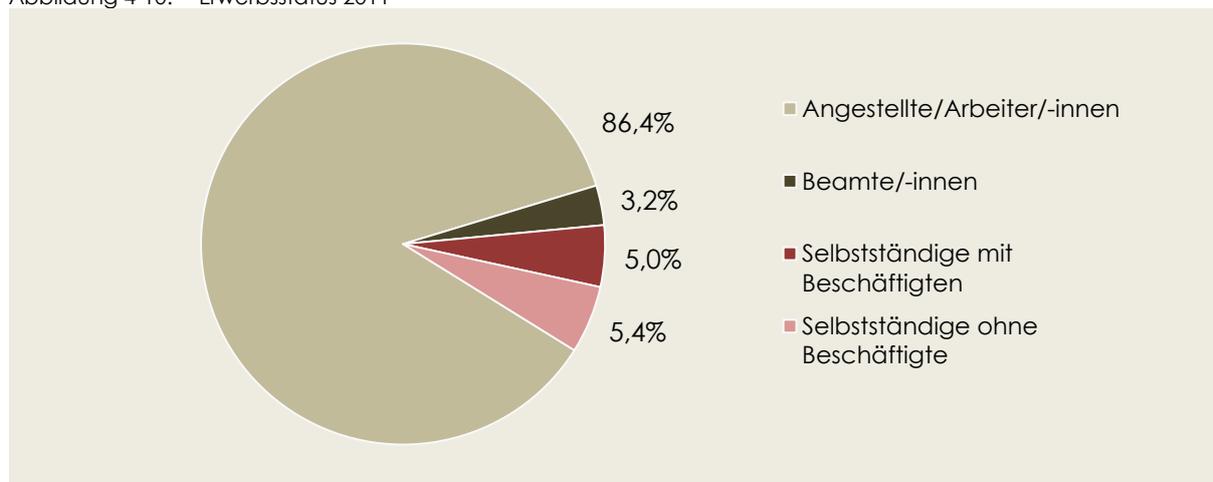
Tabelle 4-22: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Jahr	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort			Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort		
	insgesamt	davon weiblich	davon männlich	insgesamt	davon weiblich	davon männlich
1998	k.A.	k.A.	k.A.	4.759	2.167	2.592
1999	5.089	3.001	2.088	4.773	2.190	2.583
2000	5.034	3.012	2.022	4.681	2.164	2.517
2001	4.940	2.953	1.987	4.699	2.172	2.527
2002	4.633	2.827	1.806	4.513	2.176	2.337
2003	4.658	2.854	1.804	4.330	2.064	2.266
2004	4.671	2.798	1.873	4.273	2.212	2.252
2005	4.849	2.884	1.965	4.119	1.967	2.152
2006	5.265	3.003	2.262	4.133	1.952	2.181
2007	5.440	3.083	2.357	4.163	1.932	2.231
2008	5.584	3.159	2.425	4.315	1.963	2.352
2009	4.954	2.868	2.086	4.195	1.940	2.255
2010	5.216	2.950	2.266	4.266	1.980	2.286
2011	5.375	2.989	2.386	4.253	1.969	2.284
2012	5.475	3.078	2.397	4.283	1.986	2.297
2013	5.620	3.229	2.391	4.153	1.943	2.210
2014	6.067	3.327	2.740	4.226	1.998	2.228

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Stand zum 30.06. des jeweiligen Jahres)

2011 waren laut Zensus 38,5 % aller Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe tätig, 59,1 % im Dienstleistungsbereich und nur 2,4 % in Land-/Forstwirtschaft und Fischerei. Der weitaus größte Teil waren Angestellte. Etwa jeder zehnte war selbstständig.

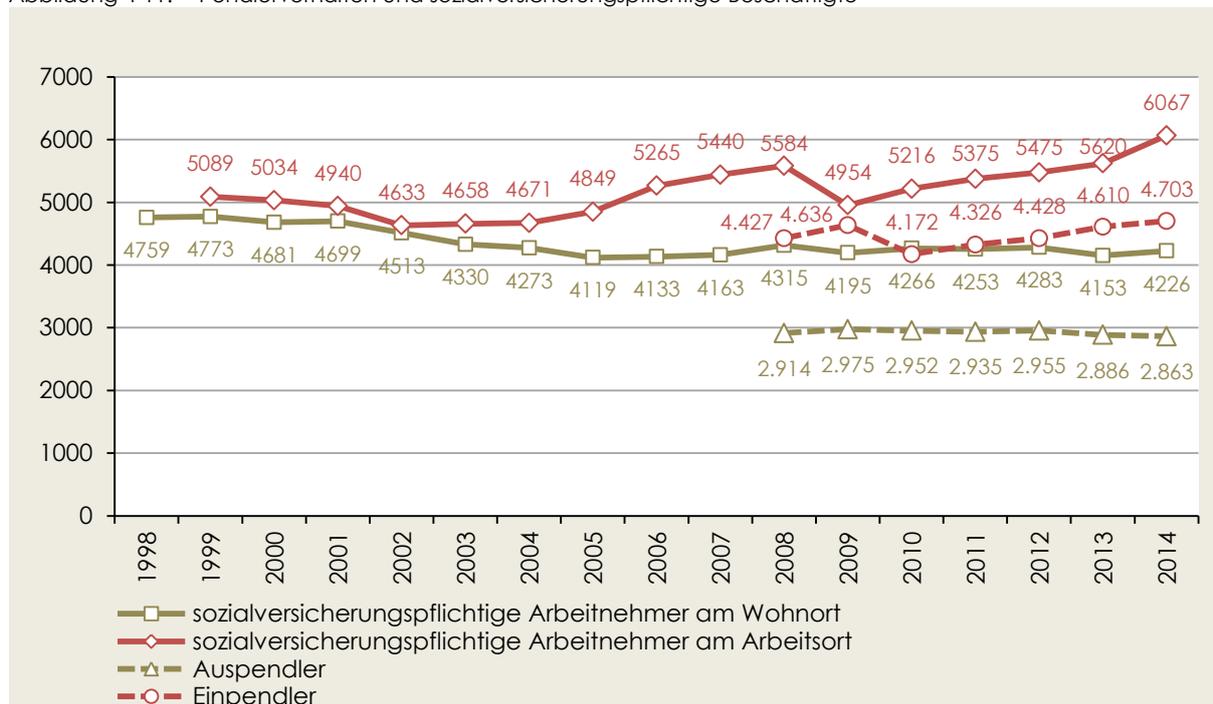
Abbildung 4-10: Erwerbsstatus 2011



Quelle: Zensus 2011

Das Verhältnis von sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern am Arbeitsort und sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern am Wohnort weist die Stadt Stollberg als Einpendlerort aus. Dieses wird durch die Daten des statistischen Landesamtes zum Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bestätigt.

Abbildung 4-11: Pendlerverhalten und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Dies spiegelt gleichzeitig die Erfüllung der, mit der landesplanerischen Einstufung als Mittelzentrum verbundenen Aufgabe wider, einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu bilden und damit Arbeitsplätze für den angrenzenden Raum zu schaffen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Personen wird sich nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung in Stollberg folgendermaßen entwickeln:

Tabelle 4-23: Prognose Bevölkerung 20-65 Jahre

Altersgruppen	2010	2014	2020	2025	2030
20-65 Jahre	6.815	6.429	5.652	5.103	4.472
Anteil in %	58,1	57,1	53,3	50,9	47,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 2020-2030: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2

Die Anzahl der erwerbsfähigen Personen wird sich nach Variante 2 um rund 30 % gegenüber 2014 verringern, nach Variante 1 um fast 25 %.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen der letzten Jahre spiegelt unabhängig noch vorhandener Defizite die positive wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt wider:

Tabelle 4-24: Arbeitslosenstruktur

Jahr	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	davon				
		Frauen	Ausländer	unter 25 Jahre	55 Jahre und mehr	Langzeit-arbeitslose
1998	1.059	587	14	110	210	356
1999	1.058	599	10	108	196	361
2000	1.067	592	10	120	173	388
2001	1.093	602	12	117	169	377
2002	1.158	595	13	139	160	424
2003	1.166	616	13	120	133	509
2004	1.116	580	15	131	126	539
2005	1.080	543	19	139	133	440
2006	982	506	18	124	126	366
2007	841	454	14	99	131	372
2008	679	375	k.A.	67	116	k.A.
2009	569	299	14	53	116	377
2010	555	268	11	42	136	384
2011	479	223	8	27	147	328
2012	463	219	8	34	134	279
2013	435	205	8	29	123	271
2014	393	198	11	35	118	265

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/Agentur für Arbeit

4.3.3 Handel

Plan 14: FK Wirtschaft und Tourismus – Einzelhandelseinrichtungen

Die Große Kreisstadt Stollberg kann entsprechend ihrer Größe eine gute Ausstattung an Einzelhandelseinrichtungen verzeichnen. Sie konzentrieren sich entwicklungsbedingt im Stadtzentrum und in Bereichen der Wohngebiete des Industriellen Wohnungsbaues (Dürerviertel). Nach 1990 wurden die vorhandenen Einrichtungen durch die verschiedenen Lebensmitteldiscounter, Spezialdiscounter (Getränke, Drogerieartikel, Billiganbieter) und einen Großmarkt (Kaufland) ergänzt. Damit ist die Versorgung mit den Waren des täglichen Bedarfes im Stadtgebiet selbst gewährleistet.

Die Grundlage für die Ermittlung des Handelsflächenbedarfes bildet die Bevölkerungszahl, die Anzahl der Haushalte sowie die Entwicklung des Einkommens, welches sich auf die Kaufkraftentwicklung niederschlägt. Für die Stadt Stollberg gibt es derzeit keine eigens erstellte Handelskonzeption. Aus diesem Grunde wird zum Vergleich zwischen Bestand und Bedarf auf die Ermittlungen der IHK (Handelsatlas IHK Südwestsachsen Ausgabe 2015) zurückgegriffen.

Tabelle 4-25: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2015 (Prognose)

Gebietseinheit	absolut in Mio. €		pro Kopf in €	
	Gesamt	dar. Food	Gesamt	dar. Food
Stadt Stollberg	65	24	5.674	2.109
Erzgebirgskreis	1.929	719	5.492	2.048
Kammerbezirk Chemnitz	8.241	3.066	5.610	2.087
Freistaat Sachsen	22.969	8.538	5.676	2.110
Bundesrepublik Deutschland	504.500	186.000	6.246	2.303

Quelle: Handelsatlas IHK Chemnitz 2015

Die Ermittlung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft des Handelsatlases der IHK basiert auf dem Bevölkerungsstand 31.06.2014 und stellte zum Zeitpunkt der Erstellung eine Prognose dar. Es ist davon auszugehen, dass sich durch den weiteren Bevölkerungsrückgang, stagnierende Gehälter und die allgemeine Wirtschaftskrisensituation die Kaufkraft derzeitiger verringert hat.

Aus der Tabelle ist erkennbar, dass die pro Kopf Kaufkraft in der Stadt Stollberg geringfügig über dem damaligen Landkreis, dem Kammerbezirk Südwestsachsen und dem Freistaat aber unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Ursache für die höhere Kaufkraft ist sicher die gute gewerbliche Entwicklung der Stadt Stollberg. Die Neuansiedlungen brachten Arbeitsplätze, was sich positiv auf die Kaufkraft auswirkt. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft nach den Branchen gliedert sich dabei wie folgt:

Tabelle 4-26: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft nach Branchen 2006/2015 (Prognose)

Branche	absolut in Mio. €		pro Kopf in €	
	2006	2015	2006	2015
Überwiegend kurzfristiger Bedarf	32,9	38,1	2.548	3.350
Überwiegend mittelfristiger Bedarf	15,0	14,9	1.161	1.312
Überwiegend langfristiger Bedarf	11,6	11,5	898	1.012
Kaufkraft gesamt	59,5	64,5	4.608	5.674

Quelle: Handelsatlasse IHK Südwestsachsen 2006 und IHK Chemnitz 2015

Gegenüber 2006 hat sich die einzelhandelsrelevante Kaufkraft nur im kurzfristigen Bedarf erhöht, während sie im mittel- und langfristigen Bedarf stagnierte. Pro Kopf ist die Kaufkraft jedoch in allen drei Segmenten und auch insgesamt angestiegen.

Die Verkaufsraumfläche gegliedert nach Einzelhandel und großflächigen Einzelhandel setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 4-27: Entwicklung der Verkaufsraumfläche 1997-2015

Jahr	Verkaufsraumfläche in m ²				Flächenanteil großflächiger Einzelhandel
	Einzelhandel gesamt		großflächiger Einzelhandel		
	absolut	pro Kopf	absolut	pro Kopf	
1997	14.315	1,01	4.046	0,29	28,3 %
2001	15.620	1,14	4.950	0,36	31,7 %
2006	16.640	1,31	5.120	0,40	30,8 %
2010	21.145	1,78	7.225	0,61	34,2 %
2015	22.680	2,00	8.975	0,79	39,6 %

Quelle: Handelsatlas IHK Chemnitz 2015

Tabelle 4-28: Verteilung der Verkaufsraumfläche nach Branchen 2015

Branche	Verkaufsraumfläche in m ²			
	Einzelhandel gesamt		größtfl. Einzelhandel	
	absolut	pro Kopf	absolut	pro Kopf
Nahrungs- und Genussmittel/Bäckerei/Metzgerei	7.165	0,63	3.660	0,32
Gartenbedarf/Blumen/Zoo	1.255	0,11	115	0,01
Drogerie/Parfümerie/Apotheke/Sanitätshaus	1.705	0,15	360	0,03
PBS/Zeitungen/Zeitschriften/Bücher	395	0,03	40	0,00
überwiegend kurzfristiger Bedarf	10.520	0,93	1.175	0,37
Bekleidung/Wäsche	2.735	0,24	835	0,07
Schuhe (ohne Sportschuhe)	615	0,05	10	0,00
Lederwaren	45	0,00	5	0,00
Tapeten/Farbe/Lacke/Eisenw./Heimw./Autozub.	525	0,05	30	0,00
GPK/Hausrat/Geschenkartikel	1.085	0,10	15	0,00
Spielwaren/Hobby/Basteln/Musikinstrumente	335	0,03	10	0,00
Sportartikel/Fahrräder/Camping	970	0,09	800	0,07
überwiegend mittelfristiger Bedarf	6.310	0,56	1.705	0,15
Teppiche/Gardinen/Deko/Sicht- & Sonnenschutz	1.390	0,12	1.290	0,11
Bettwaren/Haus-, Tisch- & Bettwäsche	690	0,06	110	0,01
Möbel (inkl. Bad-, Garten- & Büromöbel)	2.230	0,20	1.600	0,14
Elektro/Leuchten/sonst. hochw. Haushaltsgeräte	90	0,01	25	0,00
UE/Musik/Video/PC/Drucker/Kommunikation	445	0,04	35	0,00
Photo/Optik/Akustik	225	0,02	5	0,00
Uhren/Schmuck	70	0,01	0	0,00
Sonstiges	710	0,06	30	0,00
überwiegend langfristiger Bedarf	5.850	0,52	3.095	0,27
Verkaufsfläche gesamt	22.680	2,00	8.975	0,79

Quelle: Handelsatlas IHK Chemnitz 2015

Aus den Tabellen ist eine Verdopplung der Verkaufsraumfläche des Einzelhandels gegenüber 1997 zu erkennen. Insbesondere trägt der großflächige Einzelhandel zu diesem Anstieg bei. Der Anstieg ist dabei in den drei Segmenten des kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Bedarfs angesiedelt.

Mit den zum für 2015 ermittelten insgesamt 22.680 m² oder 2,00 m² pro Kopf liegt die Gesamtverkaufsfläche des Einzelhandels in Stollberg über dem sächsischen Durchschnitt von 1,69 m² pro Kopf.

Tabelle 4-29: Standorte des großflächigen Einzelhandels

Betrieb	Lage	Verkaufsraum- fläche in m ²	Betriebstyp
EINKAUFSZENTREN/GESCHÄFTSZENTREN (≥ 3.000 m ²)			
Kaufland AWG Mode Center weitere Geschäfte <i>Kaufland Stollberg gesamt</i>	Auer Straße 20	2.500 900 <u>115</u> 3.515	Verbrauchermarkt Fachmarkt Textil/Bekleidung
EINZELSTANDORTE FACHMÄRKTE (≥ 800 m ²)			
Reco Möbel	Zwönitzer Straße 10a	1.600	Fachmarkt Möbel/Einrichtung
TTM	Auer Straße 24	1.310	Fachmarkt Möbel/Einrichtung
Reifen & Zweirad Freitag	Auer Straße 1	800	Fachmarkt Sonstiges
EINZELSTANDORTE LEBENSMITTELMÄRKTE (≥ 800 m ²)			
Edeka Simmel	Hohensteiner Str. 8	1.865	Verbrauchermarkt

Quelle: Handelsatlas IHK Chemnitz 2015

Tabelle 4-30: weitere größere Einzelhandelsstandorte außerhalb des Zentrums

Betrieb	Lage	Verkaufsraum- fläche in m ²	Betriebstyp
DISCOUNTER (≤ 800 m ²)			
Diska	Albrecht-Dürer-Str. 95	940	Discounter
Lidl	Chemnitzer Straße 27	750	Discounter
Netto	Dr.-Külz-Straße 9	670	Discounter
Netto	Schlachthofstr. 10a	760	Discounter
Pfennigpfeifer	Bachgasse 23a	675	Fachmarkt
WEITERE STANDORTE (≤ 800 m ²)			
TAKKO und KIK Dänisches Bettenlager Deichmann Fressnapf <i>Admira-Center gesamt</i>	Auer Straße 20	920 730 450 <u>400</u> 2.500	Fachmärkte

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg 02/2016

Kaufland und Simmel als großflächige Verbrauchermärkte sichern gemeinsam mit den Discountern die Versorgung der Einwohner mit den Waren des täglichen Bedarfs. Das Stadtzentrum ist von einer gut funktionierenden Einzelhandelskultur geprägt, die ein vielfältiges Warenangebot in den unterschiedlichsten Preissegmenten anbietet. Leerstände sind nur vereinzelt zu verzeichnen, wenn auch in manchen Bereichen noch ein häufiger Wechsel im Sortiment stattfindet.

Ein „Leerstandsschwerpunkt“ ist die Albrecht-Dürer-Passage. Hier befanden sich neben einem Beherbergungsbetrieb und verschiedenen Dienstleistungsunternehmen (Versicherungen, Ärzte usw.) vor allem ein Großhändler, ein Discounter und verschiedene Einzelhandelsgeschäfte. Von den vorhandenen ca. 2.180 m² Verkaufsraumfläche steht ein Teil leer. Der Verbrauchermarkt REWE hat den Standort schon 2005 aufgenommen.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass bis auf evtl. einzelnen spezifischen Bedarf das Angebot und die Verkaufsraumflächen ausreichend sind. Zu beachten ist hierbei natürlich auch die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Chemnitz mit seinen Angeboten. Die Bürger nehmen traditionell und bedingt durch die günstige infrastrukturelle An-

bindung (A 72 und ÖPNV mit dem Chemnitzer Modell) die relativ kurze Fahrzeit nach Chemnitz mit der großen umfangreichen Angebotspalette der Einkaufszentren in Kauf. Dies führt zu vermehrten Abflüssen der Kaufkraft. Dieses traditionelle Kaufverhalten wird generell akzeptiert, soll aber durch die weitere Stärkung und Entwicklung des Einzelhandelsbereichs reduziert werden.

Zur Stärkung und Stabilisierung der bestehenden Einzelhandelseinrichtungen direkt im Stadtzentrum wurde mit dem Simmel-Markt eine größere Einrichtung als Kombination von Discounter und kleinteiligem Einzelhandel als Frequenzbringer angesiedelt. Die zuvor nur zum Parken genutzte Fläche des alten Bauhofes bot hierfür die besten Bedingungen. Die Ergänzung des Standortes auf dem Gelände des ehem. REMA-Geländes um einen Discounter wird vorbereitet.

Die Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs in den Ortsteilen ist nicht als optimal einzuschätzen. Durch die Einwohnerzahl sind die Standorte für Discounter nicht interessant und der traditionelle Lebensmittelhändler kann nicht die von den Einwohnern gewünschte Angebotsbreite anbieten. So bestehen lediglich in den Ortsteilen Gablenz und Beutha Verkaufseinrichtungen zur Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs.

4.3.4 Tourismus und Fremdenverkehr

Plan 15: FK Wirtschaft und Tourismus – touristische Infrastruktur im Gemeindegebiet

Plan 16: FK Wirtschaft und Tourismus – touristische Infrastruktur im Stadtgebiet

4.3.4.1 Hauptanziehungspunkte und Beherbergung

Die Große Kreisstadt Stollberg ist kein traditioneller Tourismusort und ist auch im Zusammenhang mit seinen Ortsteile nicht als Fremdenverkehrsgebiet einzustufen. Dies spiegelt sich auch in der regionalplanerischen Einstufung der Stadt als regionaler Tourismus- und Erholungsschwerpunkt mit der Hauptfunktion Ausflugsverkehr wider.

Der Schwerpunkt wird damit momentan nicht im überregionalen Tourismus, sondern in der Naherholung für die Bürger selbst und als Ausflugsbereich für das Oberzentrum Chemnitz gesehen. In diesem Zusammenhang sind folgende Anziehungspunkte zu nennen:

- das Carl-von-Bach-Haus
- die Jakobi- und Marienkirche
- der Bürgergarten
- der Kulturbahnhof
- das Dürer
- der Freizeitbereich Walkteich
- das Schloss Hoheneck
- die Kulturwerkstatt „Alter Schlachthof“

Über die aktuelle Entwicklung der Beherbergungsstätten und Übernachtungen im Zeitraum seit 1998 liegen die folgenden statistischen Daten vor:

Tabelle 4-31: Übernachtungszahlen 1998-2014

	Beherbergungsstätten	angebotene Betten	Ankünfte	Übernachtungen	durchschn. Aufenthaltsdauer (in Tagen)
1998	7	210	7.226	13.242	1,8
1999	6	129	6.676	11.482	1,7
2000	6	130	6.921	11.267	1,6
2001	6	130	7.587	13.011	1,7
2002	6	130	6.170	10.878	1,8
2003	6	129	6.584	11.663	1,8
2004	6	126	6.070	10.504	1,7
2005	6	126	5.694	10.313	1,8
2006	6	126	5.116	8.711	1,7
2007	5	96	4.098	7.370	1,8
2008	5	96	3.573	6.908	1,9
2009	5	96	3.223	5.553	1,7
2010	5	92	4.367	7.335	1,7
2011	5	75	4.881	8.393	1,7
2012	5	85	5.117	9.573	1,9
2013	5	79	4.987	8.500	1,7
2014	5	81	4.487	7.528	1,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen. Bei den Angaben der Anzahl der Beherbergungsstätten werden beim Statistischen Landesamt nur die Einrichtungen mit über 9 Betten berücksichtigt.

Die Daten des Statistischen Landesamtes belegen, dass die Übernachtungszahlen kontinuierlich abnehmen und sich im Betrachtungszeitraum mehr als halbiert haben. Die relativ kurze Aufenthaltsdauer liegt darin begründet, dass das Gebiet selbst durch seine Lage und Angebote nicht auf den Langzeittourismus ausgerichtet ist. Das Übernachtungsverzeichnis der Stadt weist vier Hotels, fünf Pensionen, ein Ferienhaus und acht Ferienwohnungen aus. Die Hotels befinden sich in Stollberg selbst, während die Pensionen, Ferienhäuser, -zimmer und -wohnungen überwiegend im ländlichen Raum zu finden sind.

4.3.4.2 Touristische Radwege

Die Stadt Stollberg liegt zwischen den beiden regionalen Hauptradrouten II 11 (Chemnitz – Silberstraße) und II 52 (Würschnitztalradweg) und wird im Bereich der Ortslagen Oberdorf und Raum von der regionalen Hauptradroute II 10 (Mulde – Lichtenstein – Silberstraße) berührt. Hinzu kommt eine Verbindungsstrecke, die die Hauptradrouten verbinden und an den Stollberger Bahnhof anbinden.

Diese regionalen Hauptradrouten sind in der Radverkehrskonzeption Sachsen 2006, aktualisiert 2007, festgelegt und nachrichtlich in den Regionalplan übernommen. Alle drei Hauptradrouten sind noch nicht vollständig ausgebaut und befahrbar, wesentliche Abschnitte befinden sich noch in der Planung.

Unabhängig davon existiert auf dem Territorium eine Vielzahl von kleineren touristischen Radwegen und Radwegabschnitten, die häufig mit Wanderwegen kombiniert verlaufen. Ein Konzept zur Verknüpfung von diesen territorialen Radwegen mit den regionalen Hauptradrouten liegt noch nicht vor.

4.3.4.3 Wanderwege

Zur Verbindung von einzelnen Landschaftsbereichen, Sehenswürdigkeiten und in Kombination zwischen beiden gibt es auf dem Territorium der Stadt Stollberg eine Vielzahl von ausgebauten und ausgeschilderten Wanderwegen. Teilweise sind sie in Abschnitten mit Radwanderwegen kombiniert.

- Wanderweg 1 „Kleiner Rundweg – Talsperre“
- Wanderweg 2 „Rund um die Talsperre“
- Rad- & Wanderweg 3 „Rundweg“
- Wanderweg 4 „Talsperre – Durch den Hauwald“
- Wanderweg 5 „Talsperre – Goldener Blick“
- Wanderweg 6 „Talsperre – Goldener Blick“
- Rad- & Wanderweg 9 „Stollberg – Bergbaumuseum“
- Rad- & Wanderweg 9a „Rundweg Stollberg – Oberdorf“
- Wanderweg 11 „Kleiner Rundweg“
- Wanderweg 11a „Großer Rundweg“
- Rad- & Wanderweg 12 „Fortführung des Radwanderweges IIV“
- Rad- & Wanderweg 13 „Kleine Rundfahrt“
- Naturlehrpfad „Der Bürgerwald“

4.3.4.4 Entwicklungen

Ansatzpunkte für die Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor sind:

- Schloss Hoheneck
- weitere Vernetzung mit den Stätten des ehemaligen Bergbaus
- Urlaub auf den Bauernhof als Beherbergungsart
- die Entwicklung der Reittouristik
- die weitere Vernetzung von Landschaftsraum und Stadt
- Ausbau des Radwegenetzes

4.3.5 Konzeption

4.3.5.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-32: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Wirtschaft und Tourismus

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
Sicherung und Ausbau des Industrie- und Gewerbestandortes Stollberg	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der vorhandenen bzw. Ausbau neuer Wirtschaftsbereiche - Vermarktung der noch verfügbaren Gewerbeflächen - Vorbereitung weiterer gewerblicher Entwicklungsflächen - gezielte Förderung des Mittelstandes - Unterstützung ansiedlungswilliger Firmen

Fachkräftesicherung für lokale Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen - Erhalt und Schaffung von attraktiven Wohnungen bzw. Bereitstellung von Wohnungsbauflächen
Erhalt und Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der bestehenden Angebotsstruktur - Verbesserung der Parkmöglichkeiten - Schaffung weiterer attraktiver Flächen mit Aufenthaltsfunktion
Ausbau der Tourismusfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung regionaler Fremdenverkehrskonzepte in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden und Verbänden - Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsstrategien - Erstellung und Realisierung eines Nutzungskonzeptes für das Schloss Hoheneck

4.3.5.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Plan 17: FK Wirtschaft und Tourismus – Schwerpunktgebiete/Maßnahmen

Schwerpunktgebiete im Fachkonzept Wirtschaft und Tourismus sind:

- der Innen- und Altstadtbereich
- die gewerblichen Entwicklungsflächen im Bereich der A 72
- das Schloss Hoheneck und seine Umgebung

4.3.5.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-33: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
Stärkung und Ausbau alter und neuer Wirtschaftsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze - Senkung der Arbeitslosigkeit - Verringerung von Abwanderung - Zuzug von hochqualifizierten Arbeitskräften mit ihren Familien 	<ul style="list-style-type: none"> FK Wohnen FK Bildung und Erziehung FK Kultur- und Sport FK Soziales
vorhandene Arbeitsplatzangebote führen zu hohem Anteil von Einpendlern	<ul style="list-style-type: none"> - dadurch Begünstigung der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften - Verminderung weiterer Abwanderung - Angebote an attraktiven Wohnungen bzw. Wohnbauflächen erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> FK Wohnen
Starker Rückgang in der absoluten und relativen Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Verschärfung des Fachkräftemangels für die Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> FK Wohnen
Erhalt und Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> - gute Versorgung der Bürger der Stadt und des zu versorgenden Mittelbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> FK Wohnen
Ausbau der Tourismusfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - Anziehung von Touristen - Attraktivitätssteigerung für Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> FK Kultur- und Sport

4.4 Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur

4.4.1 Verkehr

Plan 18: FK Verkehr und technische Infrastruktur – Verkehrsnetz
Plan 19: FK Verkehr und technische Infrastruktur – Belastung des innerstädtischen Verkehrsnetzes
Plan 20: FK Verkehr und technische Infrastruktur – Städtisches Verkehrsnetz und ruhender Verkehr

4.4.1.1 Straßenverkehr

Die Anbindung an die umliegenden Zentren und Gemeinden erfolgt über das folgende klassifizierte Straßennetz:

Tabelle 4-34: Klassifiziertes Straßennetz in der Stadt Stollberg

Bezeichnung	Verbindung	Zustand
Bundesautobahn	<p>A 72  E 441</p> <p>↑ darüber Anschluss an A 93 in Richtung Regensburg und an A 9 in Richtung Nürnberg und München ↑ von Dreieck Bayerisches Vogtland über Hof, Plauen und Zwickau ↓ Verlauf in Stollberg etwa entlang an den Gemeindegrenzen zu Oelsnitz/Erzgeb. und Niederwürschnitz, Anschlussstellen: - Stollberg-West (B 169 in Richtung Aue und Schneeberg und B 180 in Richtung Thalheim und Zschopau) - Stollberg-Nord (in Niederdorf B 169 in Richtung Chemnitz) ↓ über Chemnitz und Penig nach Borna, Weiterführung bis Kreuz Leipzig Süd geplant ↓ darüber Anschluss an A 4 in Richtung Dresden, Chemnitz und weitere Bundesautobahnen und Bundesstraßen</p>	ausgebaut bzw. saniert, Erweiterung auf sechs Spuren im Landesentwicklungsplan
Bundesstraßen	<p>B 169 </p> <p>↑ darüber Anschluss B 101 in Richtung Schwarzenberg und Annaberg-Buchholz, B 283 in Richtung Eibenstock und B 93 in Richtung Wilkau-Haßlau und Zwickau ↑ von Neuensalz über Auerbach, Schneeberg, Aue und Löbnitz ↓ Verlauf in Stollberg auf der August-Bebel-Straße durch Gablenz und Mitteldorf bis zur Anschlussstelle Stollberg-West (teils gleiche Trasse mit B 180) und auf der A 72 nach Norden ↓ über Chemnitz, Frankenberg und Riesa nach Cottbus ↓ darüber Anschluss an B 173 und den Chemnitzer Südring</p>	ausgebaut bzw. saniert
Bundesstraßen	<p>B 180 </p> <p>↑ darüber Anschluss an S 256 in Richtung Oelsnitz/Erzgeb. und Lichtenstein, S 246 in Richtung Wüstenbrand und B 173 ↑ von Wanzleben über Magdeburg, Naumburg, Altenburg, Hohenstein-Ernstthal und Lugau ↓ Verlauf in Stollberg auf der Hohensteiner Straße, Auer Straße, Ortsumfahrung Stollberg (teils gleiche Trassenführung mit B 169), Zwönitzer Straße und Thalheimer Straße ↓ über Thalheim, Burkhardtsdorf, Gornau, Flöha nach Frankenberg ↓ darüber Anschluss an B 95 in Richtung Chemnitz, Annaberg-Buchholz und Oberwiesenthal und B 174 in Richtung Zschopau, Marienberg, Chomutov und Prag</p>	ausgebaut bzw. saniert

Staatsstraßen	S 258	<ul style="list-style-type: none"> † darüber Anschluss B 169 in Richtung A 72 (Anschlussstelle Stollberg-Nord) und Chemnitz ↑ nach Niederdorf (B 169) ↓ Verlauf in Stollberg über Schillerstraße, Bahnhofstraße, Ortsumgehung Stollberg (teils gemeinsame Trassenführung mit B 169 und B 180) und Zwönitzer Straße ↓ über Zwönitz und Elterlein nach Scheibenberg (B 101) ↓ darüber Anschluss an B 101 in Richtung Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg, S 270 in Richtung Grünhain-Beierfeld und Schwarzenberg und S 260 in Richtung Geyer und Annaberg-Buchholz 	saniert
	S 283	<ul style="list-style-type: none"> † darüber Anschluss an B 169 in Richtung Lößnitz und Aue und S 258 in Richtung Scheibenberg ↑ von Zwönitz über Affalter ↓ Verlauf in Stollberg durch den Ortsteil Raum ↓ über Hartenstein und Wildenfels nach Zwickau (B 93) ↓ darüber Anschluss an S 255 in Richtung A 72 (Anschlussstelle Hartenstein), Lichtenstein und Aue und an die A 72 (Anschlussstelle Zwickau Ost) 	saniert
Kreisstraßen	K 8801	↓ Beginn an der S 283 über Beuthaer Straße, Raumer Straße und Hauptstraße durch die Ortsteile Raum und Beutha bis zur Gemeindegrenze	saniert
	K 8850	↓ Beginn an der B 169 über Hartensteiner Straße durch die Ortsteile Mitteldorf und Oberdorf nach Beutha (K 8801)	sanierungsbedürftig, schmal, kein Fußweg
	K 8851	<ul style="list-style-type: none"> ↓ Beginn an der A 72 (Anschlussstelle Stollberg-West) ↓ über Neuwürschnitz nach Neuwoelsnitz 	saniert

Quelle: WGS

Die Verkehrserschließung über das aufgezeigte klassifizierte Straßennetz ist als gut und ausreichend einzuschätzen. Als besonderer Standortvorteil ist die direkte Anbindung an die A 72 über die Anschlussstelle Stollberg-West und die Nähe zu den Anschlussstellen Stollberg-Nord und Hartenstein zu sehen. Dadurch werden vor allem die Gewerbegebiete direkt und schnell an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden, ohne die Stadt mit zusätzlichem Durchgangsverkehr zu belasten. Eine weitere Entlastung brachte die in den letzten Jahren realisierte Ortsumfahrung der B 180, die die Verbindung zwischen der A 72 und dem Erzgebirgsraum herstellt.

Trotz Verlagerung des Hauptdurchgangsverkehrs auf die Ortsumgehung ist der Verkehr der Innenstadt noch geprägt von den ehemaligen Bundesstraßen B 169 und B 180. Die ehemaligen Trassen bilden nach wie vor Teilabschnitte des innerstädtischen Hupterschließungsnetzes. Dieses Hupterschließungsnetz wird gebildet durch die Hohensteiner Straße, Lutherstraße, Pfarrstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Chemnitzer Straße sowie die Schillerstraße und Bahnhofstraße. In diesen Bereichen wird die angrenzende Wohnbebauung auch weiterhin erheblich durch Verkehrslärm belastet.

Zur Aufwertung der Altstadt und der Geschäftsbereiche wurde die Herrenstraße durch bauliche Maßnahmen verkehrsberuhigt gestaltet. Ziel war es vor allem, die Aufenthaltsqualität des Bereiches zwischen Hauptmarkt und Marienkirche zu erhöhen.

4.4.1.2 Öffentlicher Personenverkehr

Plan 21: FK Verkehr und technische Infrastruktur – ÖPNV im Gemeindegebiet
Plan 22: FK Verkehr und technische Infrastruktur – ÖPNV im Stadtgebiet

Der gesamte öffentliche Personennahverkehr des Erzgebirgskreises und somit der Großen Kreisstadt Stollberg ist mit allen Linien in den Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) integriert. Gegenwärtig läuft die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2016 bis 2020 für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau. 2016 wird ein aktualisierter Nahverkehrsplan beschlossen und im Moment getroffene Aussagen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und zum öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) können durch diese Aktualisierung Änderungen unterworfen sein. Für den Schienenpersonennahverkehr ist der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsens Aufgabenträger, für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr ist es der Erzgebirgskreis.

SCHIENENPERSONENNAHVERKEHR (SPNV)/CHEMNITZER MODELL

Stollberg ist über die KBS 522 und KBS 523 an das Netz der Bahn angebunden. Beide Strecken werden von der City-Bahn Chemnitz GmbH betrieben.

Die KBS 522 Chemnitz Hbf.–Chemnitz Zentralhaltestelle–Stollberg wird seit 2002 als Pilotstrecke des „Chemnitzer Modells“ mit Niederflurwagen betrieben. Die Züge verkehren an Werk- und Samstagen halbstündlich, an Sonn- und Feiertagen stündlich. Eine Verlängerung bis Oelsnitz/Erzgeb. über eine elektrifizierte Neutrassierung mit direkter Anbindung des Gewerbegebietes „Am Stollberger Tor“ ist laut Chemnitzer Modell (Stufe 5) bis 2019 geplant.

Die KBS 523 Stollberg–Oelsnitz/Erzgeb.–Lichtenstein–St. Egidien wird an Werk- und Samstagen stündlich, an Sonn- und Feiertagen zweistündlich bedient. Teils werden einzelne Züge bis Glauchau weitergeführt.

ÖFFENTLICHER STRASSENPERSONENNAHVERKEHR (ÖSPV)

Der öffentliche Straßenpersonennahverkehr wird innerhalb des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) von der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) erbracht und umfasst das folgende Busliniennetz aus regionalen und Stadtbuslinien.

Tabelle 4-35: Liniennetz des ÖSPV

Linie	Linienführung
184	Stollberg – Dorfchemnitz – Zwönitz – Kühnhaide
190	Stollberg – Thalheim – Gornsdorf – Hormersdorf
193	Stollberg – Lugau – Oberlungwitz
194	Stollberg – Beutha – Affalter – Zwönitz
198	Stollberg – Lugau – Gersdorf
199	Stollberg/Lugau – Oelsnitz/E. – Lichtenstein (– Mülsen St. Jacob)
200	Chemnitz-Hutholz – Neukirchen – Stollberg (nur eine Fahrt an Schultagen)
260	Grüne Linie: Stollberg – Neuwürschnitz – Oelsnitz/E. – Lugau – Stollberg
261	Grüne Linie: Stollberg – Lugau – Oelsnitz/E. – Neuwürschnitz – Stollberg
380	Stollberg – Löbnitz – Aue
413	Stollberg – Zwönitz – Geyer – Annaberg-Buchholz
SV	Stadtverkehr Stollberg

Quelle: Fahrplan RVE, Die Linien 260 und 261 haben aufgrund ihrer Linienführung und der Haltenstellendichte den Charakter eines Stadtverkehrs. Es gilt auf beiden auch der Tarif „Kleiner Stadtverkehr“

Insgesamt ist der öffentliche Personenverkehr in der Stadt Stollberg selbst und auch mit seinen Verbindungen zum Verflechtungsbereich als gut einzuschätzen. Er erfüllt die landes- und regionalplanerischen Zielstellungen für ein Mittelzentrum. Besonders hoch zu bewerten ist dabei die Anbindung an das Chemnitzer Modell. Mit ihm wurde eine schnelle ökologische Verbindung zum Oberzentrum Chemnitz realisiert. Über den Haltepunkt Schlachthofstraße werden zudem die Wohnbereiche der Oberstadt auf kurzem Wege direkt angebunden.

Dagegen werden verschiedene verkehrsrelevante Aufkommensgebiete im Stadtgebiet (Krankenhaus, Wohngebiet Hufelandstraße und Markt) im überörtlichen Verkehr nicht bedient. Ebenfalls gibt es keine dem Berufsverkehr und Tagesverkehr angemessene Bedienung des Gewerbegebietes „Am Stollberger Tor“. Das Stadtgebiet wird im ÖSPV mit der Stadtlinie erschlossen.

4.4.1.3 Ruhender Verkehr

Problempunkte im Bereich des ruhenden Verkehrs bilden neben den Wohngebieten des industriellen Wohnungsbaues in der Regel die Alt- und Kernstadtbereiche mit ihrer dichten Überbauung. Mit der erfolgten Umgestaltung des Dürergebietes konnten die vormals bestehenden Parkdefizite behoben werden. Im Gebiet stehen ausreichend Parkflächen zur Verfügung.

Für das Sanierungsgebiet Altstadt, welches einen wesentlichen Teil der Stollberger Altstadt ausmacht, wurde im März 2010 eine Stellplatzanalyse durchgeführt. Sie kommt zu den folgenden Ergebnissen:

- Im Gebiet besteht ein Gesamtbedarf von 1.891 Stellplätzen.
- Es stehen privat 640 Stellplätze in Freiaufstellung und Garagen zur Verfügung.
- Im Gebiet gibt es 103 öffentliche Dauerparkplätze ohne Bezahlung.
- Im Gebiet gibt es 37 öffentliche Stellplätze mit teilweiser zeitlicher Begrenzung.
- Gemäß Neuordnungskonzept sollen 100 Stellplätze neu geschaffen werden.
- Im Ergebnis würden 789 Stellplätze in der Altstadt zur Verfügung stehen.
- Es besteht ein Gesamtstellplatzdefizit von 1.102 Stellplätzen.

Das Neuordnungskonzept sieht neben bereits umgesetzten Maßnahmen die Errichtung von 40 Stellplätzen auf der Freifläche hinter Rossmarkt 5 vor. Diese Parkflächen wurden beim ermittelten Defizit in der Stellplatzanalyse schon berücksichtigt.

Deutlich wird, dass im Rahmen der weiteren Sanierung und Aufwertung weitere Parkflächen geschaffen werden müssen. Nur mit ausreichend Parkflächen werden Wohnungen in der Innenstadt angenommen.

Neben den Parkmöglichkeiten im Straßenraum, den ermittelten privaten Parkflächen sowie den eigentümergeigenen Parkflächen an größeren Verkaufs- und Verwaltungseinrichtungen stehen laut Angaben der Stadtverwaltung derzeit in folgenden Bereichen größere öffentliche, teilweise zeitlich begrenzte bzw. gebührenpflichtige Parkplätze im Innenstadtbereich zur Verfügung:

- | | |
|------------------------|--|
| - Hauptmarkt | 27 Stellplätze (davon 1 Behindertenparkplatz) |
| - Postplatz | 38 Stellplätze (davon 1 Behindertenparkplatz) |
| - Herrenstraße | 11 Stellplätze |
| - Tiefgarage Sparkasse | 100 Stellplätze |
| - Landratsamt | 29 Stellplätze (davon 3 Behindertenparkplätze) |
| - Otto-Lehmann-Straße | 11 Stellplätze |

- Schützenplatz	26 Stellplätze
- Untere Mühlenstraße	18 Stellplätze
- Bereich Herrenstraße 27	20 Stellplätze

Außerhalb der Nutzungszeiten des Schillerplatzes (multifunktionaler Festplatz) für Feste und Veranstaltungen stehen hier 230 Parkstellflächen zusätzlich für die Innenstadt zur Verfügung. Dies ist besonders bei Veranstaltungen in der Innenstadt von Bedeutung. Für die Bewohner der Innenstadt spielt er durch seine Entfernung von der Wohnung nur eine untergeordnete Rolle.

4.4.1.4 Radverkehr

Neben den benannten touristischen Radwegen (siehe 4.3.4.2 Touristische Radwege) gibt es in der Stadt Stollberg kein zusammenhängend ausgebautes Radwegenetz. Derzeitig werden alle Straßen und Fußwege von den Radfahrern „mitgenutzt“. Im Hinblick auf die wieder zunehmende Bedeutung des Rades ist es erforderlich, ein Radwegekonzept zu erstellen. In ihm müssten mögliche Ausbaustrecken ermittelt werden und zur Realisierung vorbereitet werden. Hierbei ist es wichtig, die Vernetzung zwischen Alltags- und touristischem Radwegenetz zu schaffen.

4.4.2 Technische Infrastruktur

Plan 23: FK Verkehr und technische Infrastruktur – Technische Infrastruktur

4.4.2.1 Trinkwasser

Die Stadt Stollberg ist Mitglied im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau. Sowohl die Stadt als auch die Ortsteile sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Die Versorgung erfolgt in zwölf Druckzonen durch das Fernwassernetz über den Hochbehälter „Heiterer Blick Niederwürschnitz“ sowie aus der Talsperre Querenbach. Die Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Beutha und Raum werden über die Fernwasserübergabestellen Raum und Beutha sowie das Wasserwerk Oberdorf versorgt. Insgesamt ist die Versorgungssicherheit des Gesamtgebietes gewährleistet. Laut Zweckverband umfassen die Anlagen weiterhin acht Hochbehälter mit einem Gesamtvolumen von 5.100 m³, vier Druckmindererschächte, eine Druckerhöhungsanlage und zwei Pumpwerke.

Im Investitionsplan des RZV sind mittelfristig Erneuerungen der Trinkwasserleitung an der Zwönitzer Straße (vom Gasthof „Sonne“ bis zum Polizeirevier) und im Finkenweg eingeplant. Weiterer langfristiger Erneuerungsbedarf wurde an verschiedenen Teilstücken festgestellt (Am Eichenbusch, Bachgasse, Feldstraße, Hartensteiner Straße, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schneeberger Straße, Zwickauer Straße sowie August-Bebel-Straße in Gablenz).

Die Gebühren lagen in den letzten sieben Jahren konstant bei einer Grundgebühr von 11,23 €/Monat (netto, Zählergröße Qn 2,5) und einer Verbrauchsgebühr von 1,86 €/m³ (netto). Für die nächsten Jahre sind keine Erhöhungen seitens des Zweckverbandes vorgesehen.

4.4.2.2 Abwasser

Die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet erfolgt durch die WAD Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH in die Kläranlage Niederdorf.

Die Ortsteile Beutha, Mitteldorf, Gablenz und Raum haben keinen Anschluss an eine zentrale Abwasserentsorgung. Die Abwasserentsorgung wird dort über dezentrale Einzellösungen realisiert.

4.4.2.3 Elektroenergie

Die Elektroenergieversorgung der Stadt und der Ortsteile Oberdorf, Mitteldorf und Gablenz wird von der VSW Verbundwerke Südwestsachsen GmbH gewährleistet.

Die Ortsteile Beutha und Raum werden von der envia Mitteldeutsche Energie AG bzw. ihrer Pächterin der Mitnetz Strom mbH versorgt in den gesetzlich festgelegten Qualitätsparametern.

Die Versorgung erfolgt durch eine 110-kV-Anlage sowie Mittel- und Niederspannungsanlagen mit Trafostationen. Beutha und Raum werden von einer 110-kV-Freileitung gequert, die Bestand hat und Einschränkungen bei Bebauungsplänen beachtet werden muss.

Die Kapazitäten sind momentan und perspektivisch ausreichend. Zustandsbedingte Erneuerungen vorhandener Netzanlagen sind kontinuierlich erforderlich, darüberhin- ausgehende Netzerweiterungen sind derzeit nicht geplant. Durch den natürlichen Leistungszuwachs und den Anschluss weiterer Kunden in bestehenden oder neu ausgewiesenen Wohn – und Gewerbegebieten können Netzverstärkungen oder ein Netzausbau notwendig werden. Ein weiterer Netzausbau könnte auch durch das Gesetz für erneuerbare Energien notwendig werden, das die Betreiber dazu verpflichtet entsprechende Anlagen an das Netz anzuschließen. 2014 wurde im Gewerbegebiet Stollberg eine 3 MW Windkraftanlage an das 20kV Mittelspannungsnetz angeschlossen. Darüber hinaus gibt es derzeit keine anderen Einspeiser alternativer Energien.

4.4.2.4 Gas

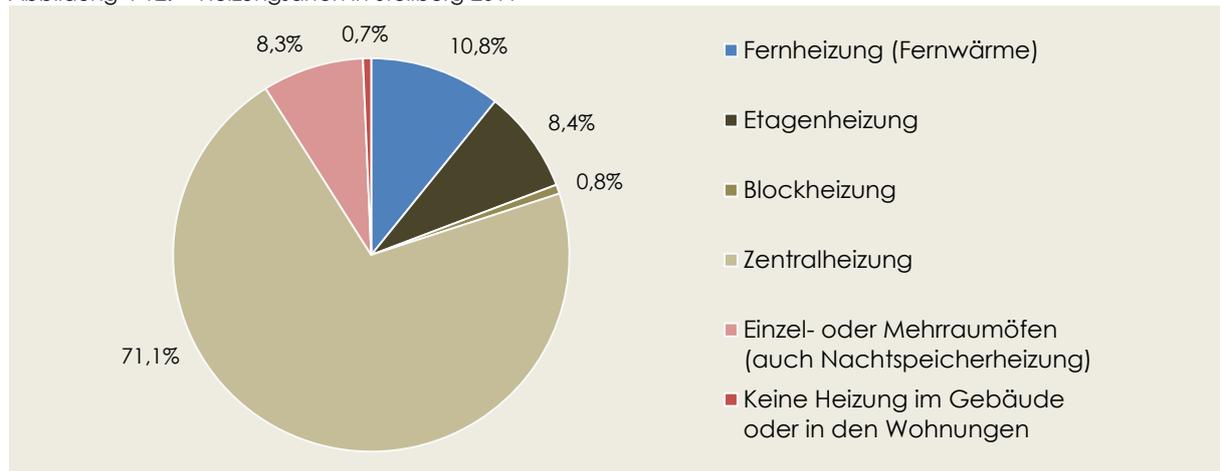
Gasnetzbetreiber für die Stadt ist die Mitnetz Gas. Verantwortlich für die technische Betriebsführung ist die Südwestsächsische Netz GmbH (SÜWESA Netz) im Auftrag der Mitnetz. Im Gebiet befinden sich Hoch-, Mittel- und Niederdruckleitungen sowie Gasdruckregelanlagen der Verbundwerke Südwestsachsen GmbH. Mitnetz plant, die Druckumstellung im innerstädtischen Gebiet von Nieder- auf Mitteldruck weiterzuführen. Jährlich werden erforderliche Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Ortsteile Gablenz, Mitteldorf, Oberdorf, Beutha und Raum sind nicht an die zentrale Gasversorgung angeschlossen. Aufgrund der geringen Anschlusszahlen ist auch zukünftig vom Versorger keine zentrale Anschlussmöglichkeit geplant.

4.4.2.5 Fernwärme und Heizungsarten

Der Zensus 2011 lieferte auch Ergebnisse zur Verteilung der Heizungsarten. Acht von zehn Wohnungen in Stollberg werden demnach mit Zentral-, Block- oder Etagenheizungen beheizt. Noch rund jede zwölfte Wohnung dagegen mit Einzel- oder Mehrraumöfen.

Abbildung 4-12: Heizungsarten in Stollberg 2011



Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Vom Heizhaus an der Hohensteiner Straße werden die Siedlungsbereiche des industriellen Wohnungsbaues in der Oberstadt mit Fernwärme durch die Stadtwerke Stollberg versorgt. Eine weitere Trasse versorgt einzelne Betriebe im Gewerbegebiet.

4.4.2.6 Telekommunikation

Im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen Mitteldorf und Oberdorf ist DSL-Versorgung möglich. Versorgungslücken bestehen im Ortsteil Hoheneck sowie Beutha und Raum. Gablenz kann über Funk versorgt werden.

4.4.2.7 Rückbaubedarf und technische Infrastruktur

Die bisher realisierten Rückbau- und Umbaumaßnahmen im Dürergebiet sowie die Einzelabriss im Stadtgebiet bewirkten keinen Rückbaubedarf an technischen Infrastruktureinrichtungen. Die im Fachkonzept Wohnen erstellten Planungsziele sowie die Aussagen zum erforderlichen städtebaulichen Umgestaltungsprozess können dazu führen, dass Infrastruktureinrichtungen zurückgebaut werden müssen.

4.4.3 Energie und Klimaschutz

Die Große Kreisstadt Stollberg besitzt bislang kein gesamtstädtisches Energie- und Klimaschutzkonzept zur Aufbereitung und Konzeptionierung von Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene. Hinsichtlich energie- und klimarelevanter Themen sind daher keine verlässlich aufbereiteten Daten für die Gesamtstadt erhältlich.

2013 wurden zwei Integrierte Quartierskonzepte für zwei innerstädtische Bereiche erstellt. Ziel beider Konzepte war es, die Belange der energetischen Stadtsanierung auf zwei aussichtsreiche Gebiete anzuwenden. Damit möchte die Stadt ihrer umweltpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet anstoßen. Neben der Erfüllung der Klimaschutzziele ist dabei die Entlastung des städtischen und von privaten Haushalten eine wichtige Zielstellung.

Quartier I umfasste die zwei Gebiete des industriellen Wohnungsbaus Hufelandgebiet und an der Chemnitzer Straße bis zum Postplatz im Süden. Hier wurden auf Grundlage einer detaillierten Analyse eine Basisoptimierung sowie zwei Innovationskonzepte erarbeitet und zur Debatte gestellt, um den Gebäudebestand nach zeitgemäßen Maßstäben energetisch zu ertüchtigen. Im Innovationsgebiet – einem Teil des Quartiers – können allein durch die Basisoptimierung (Dämmung, Optimierung der Haustechnik) 25 % Primärenergie und 30 % der CO₂-Emissionen eingespart werden. Im favorisierten Innovationskonzept I können diese Anteile auf 59 % bzw. 63 % gesteigert werden.

Quartier II beinhaltet Schloss Hoheneck und die umgebende Bebauung zwischen Bergstraße und Thalheimer Straße. Hier kann im Innovationsgebiet durch die Basisoptimierung 37 % der Primärenergie und 38 % der CO₂-Emissionen eingespart werden. Hier ist es im vorgeschlagenen Innovationsgebiet möglich, die Anteile sogar auf 65 % bzw. 74 % zu steigern.

Bei beiden Quartierskonzepten sind sowohl die Basisoptimierung als auch die Innovationskonzepte mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Ein Energiemanager kümmert sich im Auftrag der Stadt um die Abstimmung und Umsetzung der Projekte. Gegenwärtig wird die Umsetzung zweier Nahwärmenetze für das Schloss Hoheneck mit umgebender Bebauung und im Bereich Feuerwehr/Chemnitzer Straße vorbereitet.

Konzeption

4.4.3.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-36: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Verkehr/Technische Infrastruktur

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
Verringerung der Lärmemissionen und Feinstaubbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> - effektive und bedarfsgerechte Verkehrsführung - mittels verkehrsorganisatorischer Maßnahmen Bündelung des Durchgangsverkehrs auf Bereiche mit möglichst geringer Wohnbebauung - Einsatz von lärmindernden Straßenbelägen - Reduzierung des Verkehrs in Wohngebieten möglichst auf den Anliegerverkehr
Erhalt und Weiterentwicklung des Systems des ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung attraktiver Verbindungen innerhalb des Stadtgebietes mit den Ortsteilen, zu den Zentren und touristischen Zielen der Umgebung
barrierefreie Stadtgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - behindertengerechte Gestaltung des Fußwegenetzes - Ausbaues der Signalgebung für Sehbehinderte und Blinde
Verbesserung des Parkangebotes	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau des Parkangebotes innerhalb der der Wohn- und Geschäftsbereiche der Alt-/Innenstadt sowie in anderen Wohnquartieren
umweltschonende Energiegewinnung und Verteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Energieverbänden Teilverbund Glückaufstraße Teilverbund Feuerwehr/Chemnitzer Straße Teilverbund Hoheneck
Ausbau des Radwegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Radwegekonzeption zum Ausbau des Alltagsradwegenetzes unter Beachtung des Schülerverkehrs und der Anbindung der Ortsteile - Netzverknüpfung zwischen touristischem- und Alltagsradwegenetz

4.4.3.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Die erforderlichen Maßnahmen des Bereiches Verkehr und technische Infrastruktur verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet, so dass sich keine Schwerpunktgebiete und -themen festlegen lassen.

4.4.3.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-37: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
Erhalt und Weiterentwicklung des Systems des ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Verkehrsberuhigung - Entlastung der Umwelt - Stärkung der Mobilität der älteren Bürger 	FK Wohnen FK Umwelt
Behindertengerechte Stadtgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Attraktivitätssteigerung da Umgestaltung allen Bürgern zu Gute kommt 	FK Wohnen
Ausbau des Radwegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsentlastung, Reduzierung von Immissionen 	FK Wohnen

4.5 Fachkonzept Umwelt

4.5.1 Lärm- und Schadstoffbelastung

Plan 24: FK Umwelt – Immissionsbelastete und überschwemmungsgefährdete Flächen

Es ist generell einzuschätzen, dass sich die Umweltsituation in den letzten Jahren verbessert hat. Neben dem Rückbau alter Industrieanlagen innerhalb der Stadt führte die Umstellung der Einzelfeuerstätten auf umweltfreundliche Energieträger zu einer Verringerung der Schwefeldioxid-Belastung (SO₂) im Stadtgebiet.

Die Stickoxidkonzentrationen haben im Gegensatz zur Abnahme der SO₂-Belastung zugenommen. Hauptquelle ist der Straßenverkehr. Die Belastung im Bereich der Hauptnetzstraßen ist derzeit als hoch einzustufen.

Für die Stadt liegt für die A 72 die 2. Stufe der strategischen Lärmkartierung vor. In der Stadt Stollberg wurden die Lärmwerte entlang der Bundesautobahn A 72 sowie für Bereiche an der B 180 und der S 255 im Ortsteil Raum erarbeitet und in Lärmkarten dargestellt. Im Ergebnis dieser Auswertung konnte festgestellt werden, dass vom Verkehrslärm der A 72 ausschließlich der nordwestliche Teil des Stadtgebietes betroffen ist. Das ist in erster Linie die Wohnbebauung an der Nordstraße und an der Weststraße/Zwickauer Straße. Die Bebauung reicht hier teilweise bis an die Autobahn heran. Zum überwiegenden Teil sind aber der Wohnbebauung nahe der A 72 gewerbliche oder unbebaute Flächen vorgelagert, sodass sich im Bereich der A 72 keine weiteren Betroffenheiten ergeben.

Die B 180 wurde im Bereich Autobahnanschlussstelle Stollberg West und Ortsumfahrung in Richtung Brünlos/Zwönitz betrachtet. Erhöhte Lärmwerte sind im Bereich der Försterei Funke zu verzeichnen. Die S 255 im Ortsteil Raum verläuft außerhalb der eigentlichen Ortslage, Wohnbebauung grenzt im gemessenen Teil der S 255 nicht an.

In den letzten Jahren wurde mit dem Ausbau der A72 für den Bereich Nordstraße im Rahmen der Lärmvorsorge und für den Bereich der Weststraße/Zwickauer Straße im Rahmen einer Lärmsanierung Schallschutzmaßnahmen realisiert, die zu spürbaren Verbesserungen der Lebensqualität der in der Nachbarschaft wohnenden Bürger geführt hat. Gleiches trifft für die vom Lärm betroffenen Gebiete an der B 180 zu.

Nach den Auswertekriterien der 34. BImSchV ist nur ein relativ geringer Anteil der Bevölkerung von Stollberg vom Verkehrslärm der A 72 und der B 180 betroffen. Schulen und Krankenhäuser liegen nicht im Auswertbereich.

Nach den Ergebnissen der Lärmkartierung ergeben sich oberhalb der vorgegebenen Grenzwerte keine Betroffenheiten im Stadtgebiet von Stollberg. Unter Beachtung der in den letzten Jahren realisierten aufwändigen aktiven Schallschutzmaßnahmen, die dem gegenwärtigen Stand der Lärmbekämpfungstechnik entsprechen, wurde eine nachfolgende Aktionsplanung als nicht zwingend erforderlich erachtet. Für das niedrigklassifizierte Straßennetz liegt keine Lärmkartierung vor. Es ist aber einzuschätzen, dass gerade die Wohnbebauung entlang der Haupterschließungsstraßen vom Verkehrslärm und auch Feinstaub beeinträchtigt werden.

4.5.2 Hochwasserschutz

Das Territorium der Großen Kreisstadt Stollberg liegt vollständig in den Einzugsgebieten des Gablenz- und des Beuthenbaches, die Gewässer II. Ordnung sind. Damit ist Stollberg für den Hochwasserschutz an diesen beiden Hauptbächen und den zugehörigen Seitenbächen (siehe untenstehende Auflistung) zuständig.

Für die Querenbachtalsperre und den Unteren Querenbach als Gewässer I. Ordnung ist hingegen die Landestalsperrenverwaltung für Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen verantwortlich.

Die im Territorium der Stadt Stollberg fließenden und stehenden Gewässer II. Ordnung:

- Walkteich
- Fürstenteich
- Oberer Querenbachteich
- Beuthenteich
- Angerteich
- Roter Teich
- Löschteich
- Gablenzbach
- Oberdorfer Bach
- Oberer Querenbach
- Beuthenbach

Die letzten bedeutenden Hochwasserereignisse 2002, 2010 und 2013 führten in den bebauten Ortslagen zu beachtlichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur und den Gewässern selbst. Besonders waren im Augusthochwasser 2002 die Bereiche des Queren- und Gablenzbaches sowie des Beuthenbaches (Ortsteile Beutha und Raum) betroffen. Vom Augusthochwasser 2010 war besonders der Ortsteil Beutha im Bereich des Beuthenbaches betroffen. Die Schäden werden planmäßig bis zum Jahr 2016 mit Hilfe von Fördermitteln beseitigt werden. Über die Schäden an kommunalen Einrichtungen hinaus wurde auch Privateigentum zerstört.

Aufgrund der Hochwassersituation und des Gefahrenpotentials erarbeitet Stollberg momentan Hochwasserschutzkonzepte für die jeweiligen Gebiete und dazugehörige Hochwasserrisikomanagementpläne für die Einzugsgebiete des Gablenz- und des Beuthenbaches im Bereich der bebauten Ortslagen. Das Konzept für den Gablenzbach wird Anfang 2016 und das für den Beuthenbach Ende 2017 vorliegen. Durch bauliche Änderungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung konnte das Gefährdungspotential an vielen Abschnitten bereits minimiert werden. Bürger und Gewerbebetriebe haben basierend auf den Erfahrungen der letzten Hochwasser eigenen Objektschutz betrieben.

4.5.3 Grünzüge und Parkanlagen

Plan 25: FK Umwelt – Grünflächen und Schutzgebiete

Das Grün der Stadt besitzt nicht nur ästhetische Funktion, sondern trägt erheblich zur Verbesserung des Stadtklimas bei und erfüllt damit in erster Linie stadthygienische Forderungen. Wichtigste Aufgabe muss es sein, die Verbindung bestehender Grünzüge als größere funktionsfähigere Komplexe zu erhalten und auszubauen. Das heißt, dass sich die aus dem Landschaftsraum kommenden und durch die aufgelockerte Randbebauung fortsetzenden Grünbereiche ins Stadtgebiet hineinziehen sollen und somit Grünverbindungen und Vernetzungen zwischen der Umgebung und der Stadt entstehen.

Das unmittelbare Umfeld von Stollberg ist relativ waldarm und wird durch Landwirtschaftsflächen geprägt. In den Randbereichen bestehen größere Kleingartenanlagen, die von den Bürgern zur aktiven Erholung genutzt werden. Sie bilden zusammen mit den vorhandenen öffentlichen Grünflächen und den vielen privaten begrünten Grundstücksflächen das Grundgerüst für zu entwickelnde Grünzüge durch die Stadt.

Als wesentlichste öffentliche Grünanlagen sind dabei zu nennen:

- Seminarpark
- Bürgerpark
- Marienpark
- Parkanlage am Walkteich
- Pionierpark
- Park an der ehemaligen Watterfabrik
- Park der Sinne

Die Vernetzung dieser Grünflächen ist momentan in vielen Bereichen noch nicht als ausreichend anzusehen. Im Zuge des weiteren Stadtbbaus und der Aufwertung der Innenstadt wird es wichtig sein, diese Vernetzungen über kleinteilige Strukturen (Straßenbäume, Bepflanzungen, Lücken als Grünflächen) auszuweiten bzw. herzustellen. Ein weiterer Ansatzpunkt für Vernetzungsstrukturen ist der Gablenzbach, der sich in der Tallage von Süd nach Nord durch die gesamte Innenstadt zieht.

4.5.4 Konzeption

4.5.4.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-38: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Umwelt

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
Vermeidung bzw. Verringerung von Lärmemissionen	<ul style="list-style-type: none"> - effektive, bedarfsgerechte Verkehrsführung - mittels Verkehrsorganisatorischer Maßnahmen Bündelung des Durchgangsverkehrs auf Bereiche mit möglichst geringer Wohnbebauung - Einsatz von lärmindernden Straßenbelägen - Reduzierung des Verkehrs in Wohngebieten möglichst auf den Anliegerverkehr - Stärkung des ÖPNV - Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer
umfassender Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Umsetzung der Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gewässer I. Ordnung - Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die Gewässer II. Ordnung - weitere Entsiegelung von Flächen - Erhalt und Schaffung von Retentionsräumen
umweltschonende Energiegewinnung und Verteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Energieverbänden Teilverbund Glückaufstraße Teilverbund Feuerwehr/Chemnitzer Straße Teilverbund Hoheneck
Erhalt und Ausbau von Grün- und Freiflächen in der Stadt, Grünvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des innerstädtischen Grünflächenanteils - Prüfung der Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünungen an öffentlichen Gebäuden - Vernetzung vorhandenen Grünflächen im Stadtgebietes über lineare Strukturen und Verzahnung dieses Grünsystems mit der freien Landschaft

4.5.4.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Die erforderlichen Maßnahmen des Bereiches Umwelt verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet, so dass sich keine Schwerpunktgebiete und -themen festlegen lassen.

4.5.4.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-39: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
Verringerung der Lärmemissionen und Feinstaubbelastungen	- Verbesserung der Wohnsituation	FK Wohnen
Verbesserung des Hochwasserschutzes	- Sicherung der Bereiche vor Schäden	alle Fachkonzepte
Erhalt, Erweiterung und Gestaltung der Grün- und Freiräume in der Stadt	- Attraktivitätssteigerung	FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus

4.6 Fachkonzept Kultur und Sport

Plan 26: FK Kultur und Sport – Kultureinrichtungen

Plan 27: FK Kultur und Sport – Sport- und Freizeiteinrichtungen

4.6.1 Kultureinrichtungen

Eine wichtige Kultureinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist das Kinder- und Jugendtheater Burattino des „Theaterpädagogischen Zentrums Erzgebirgskreis“ in der Jahnsdorfer Straße 7. In den Räumen des Carl-von-Bach-Hauses und des Kulturbahnhofes finden ständig wechselnde Ausstellungen statt. Die Stadtbibliothek bietet den Bürgern ein sehr umfangreiches Angebot an Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien zum Ausleihen. Die Bibliothek bietet auch einen Lieferservice an.

Im Begegnungszentrum „das dürer“ werden die Räumlichkeiten für kleinere Kulturveranstaltungen genutzt. Es ist Sitz mehrerer Vereine, bietet ein Café und einen Kreativraum und wird rege von den Bürgern und Vereinen genutzt. In einem kleinen sowie einem großen Saal finden verschiedene Veranstaltungen statt, es gibt Beratungsangebote für Familien. Ein Aufenthalts- und Besprechungsraum kann gemietet werden. Ein Gymnastik-, ein Fitnessraum sowie ein Indoorspielplatz stehen den Einwohnern zur Verfügung.

Der Aktionsradius der Menschen nimmt durch die größere Mobilität erheblich zu, so dass auch regionale und überregionale Kulturangebote immer mehr genutzt werden. In diesem Sinne ist die vergleichsweise geringe Entfernung zu den Oberzentren Chemnitz (City-Bahn-Verbindung) und Zwickau mit ihren umfassenden Kulturangeboten ein entscheidender Vorteil. Somit haben die Bürger entsprechend ihrer Interessen auf kurzem Wege Zugang zu weiteren unterschiedlichsten kulturellen Veranstaltungen.

Das zentral im Stadtzentrum gelegene traditionelle Veranstaltungshaus „Bürgergarten“ (erbaut 1835) mit seinem repräsentativen Saal war einst Treffpunkt des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Stollberg. Nachdem es lange Jahre leer stand, erfolgte im Rahmen des EFRE-Programms eine Sanierung und Umgestaltung des Gebäudekomplexes einschließlich der Neben- und Freianlagen. Der neue Bürgergarten wurde im Juni 2012 eröffnet. Nun steht wieder ein großer (max. 422 Personen) und kleiner Veranstaltungssaal (max. 70 Personen) für die unterschiedlichen Veranstaltungen (Musik, Tanz, Kabarett) und kulturellen Aktivitäten zur Verfügung. Nach dem Umbau ist auch die Kreismusikschule in den Komplex eingezogen, die in Neuwürschnitz, Thalheim, Jahnsdorf und Brünlos weitere Unterrichtsorte anbietet.

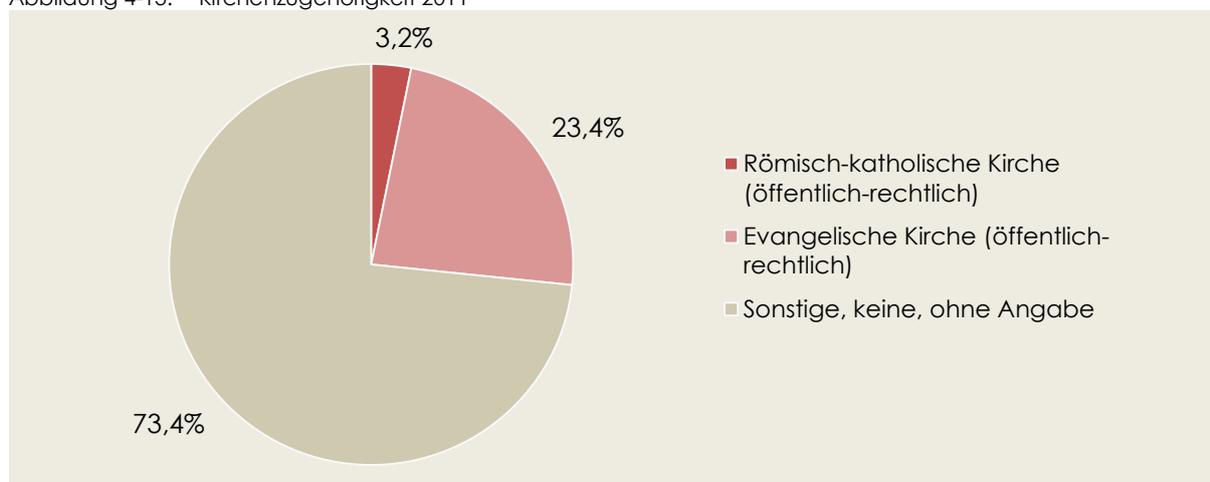
Ein besonderer Ort für Jugendliche befindet sich im ehemaligen Schlachthofgebäude. Das denkmalgeschützte Objekt steht nach seiner Sanierung bzw. Umbau zur Kreativwerkstatt seit 2015 für Musikevents, Workshops, Werkstatt- und Seminarveranstaltungen bzw. als Proberäume für vorwiegend jugendliche Nutzergruppen zur Verfügung.

4.6.2 Kirchen

Traditionell ist die Evangelisch-lutherische Kirche die größte Kirche in Stollberg. Zur 2.400 Mitglieder umfassenden Kirchengemeinde St. Jakobi gehören neben Stollberg selbst auch die Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf und Gablenz sowie Niederdorf. In Stollberg und den Ortsteilen Oberdorf und Gablenz gibt es zudem je eine Landeskirchliche Gemeinschaft (LKG). Die Kirchengemeinde Beutha mit dem Ortsteil Raum ist Schwesterkirche der Kirchengemeinde Neuwürschnitz.

Daneben sind die Römisch-katholische Kirche St. Marien und die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde in Stollberg aktiv. Beide haben einen Einzugsbereich über die Stadtgrenzen hinaus in benachbarte Städte und Gemeinden.

Abbildung 4-13: Kirchenzugehörigkeit 2011



Quelle: Zensus 2011, Stand 09.05.2011

Tabelle 4-40: Räume in Kirchen

Einrichtung	Träger/ Eigentümer	Angebot	Bauzustand/ Bemerkungen
Kirche St. Jakobi Hauptmarkt 7 Lutherhaus Lutherstraße 13 Gemeinschaftshaus Stollberg Hohenecker Straße 6 Gemeinschaftshaus Oberdorf Am Bach 3 Gemeinschaftshaus Gablenz Am Sportplatz	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde	Gottesdienste, Konzerte, Oratorien, gemeindliche und soziale Veranstaltungen, Ausstellungen	saniert/ teilsaniert
Kirche Beutha Hauptstraße/Friedhofsweg 4	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde	Gottesdienste, Konzerte	saniert
Kirche St. Marien Zwickauer Straße 2	Römisch-katholische Kirchengemeinde	Messen, Oratorien, Gemeindeveranstaltungen	saniert
Gemeindehaus Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Herrenstraße 14	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde	Gottesdienste, gemeindliche und soziale Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte	saniert

Quelle: Recherche WGS/Selbstdarstellung der Gemeinden

4.6.3 Sporteinrichtungen

Um den Bestand, ihren Bedarf sowie Handlungsbedarf an Sportstätten zu ermitteln, ließ die Große Kreisstadt Stollberg im Jahre 2009 ein Gesamtsportstättenkonzept erstellen. Auf die Ergebnisse greift das InSEK zurück.

Die in der Stadt vorhandenen Sportanlagen werden zu folgenden Anteilen genutzt:

- 73 % durch den Schul- und Vereinssport
- 15 % durch Freizeit- und Breitensport
- 9 % für sonstige Veranstaltungen

Folgende Einrichtungen stehen Schülern und den Mitgliedern der 34 Stollberger Sportvereine zur Verfügung:

Tabelle 4-41: Bestand an Sporteinrichtungen

	Einrichtung	Eigent./ Träger	Ausstattung	Bauzustand
1	Turnhalle Grundschule „Albrecht Dürer“	Stadt Stollberg	Einzelfeldhalle	Sanierungs- bedarf
2	„Sportpark Stollberg“ Glückaufstraße 23	Stadt Stollberg	Fußballkunstrasenplatz, 400 m-Laufbahn Leichtathletikanlage Typ C, Multifunktions- kleinspielfeld, Tennisfelder, Beachvol- leyballfeld, Bolzplatz, Fahrschulübungs- platz, Funktionsgebäude (Sportlerheim), Vereinsheim	Neubau
3	Turnhalle Oberschule „Altstadtschule“	Stadt Stollberg	Einzelfeldhalle mit Kletterwand	saniert
4	Turnhalle Bergstraße	Stadt Stollberg	Einzelfeldhalle. Vierbahnkegelanlage	saniert Sanierung läuft
5	Sportplatz Bergstraße	Stadt Stollberg	Kunststoffplatz, 100 m-Laufbahn, 2 Vol- leyballplätze	saniert, teilweise Neuanlage
6	Dreifeldhalle Gymnasium „Carl-von-Bach“	Erzge- birgskreis	Drei-Felder-Multifunktionshalle	Neubau 2006
7	Sportplatz Gymnasium „Carl-von-Bach“	Erzge- birgskreis	Kunststoffkleinspielfeld, Weitsprunganlage 100 m-Laufbahn	Neubau
8	Sporthalle am „dürer“	Stadt Stollberg	Einzelfeldhalle	Sanierung bis Mitte 2016
9	Sportanlage Gablenz	Stadt Stollberg	Rasenplatz Mehrzweckraum	Sanierung erforderlich
10	Sportanlage Mitteldorf	Stadt Stollberg	Einzelfeldhalle, Kegelbahn Kunstrasenplatz	Neubau
11	Sportanlage Beutha	Stadt Stollberg	Turnhalle Kunstrasenplatz	saniert Neubau

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg Stand 02/2016

Wie aus der Tabelle ersichtlich, besitzt die Große Kreisstadt Stollberg eine umfangreiche Ausstattung an Sporteinrichtungen. Sie sind durch unterschiedliche Nutzungsintensitäten und bauliche Zustände gekennzeichnet.

Im Sportstättenkonzept mit Stand April 2009 wurden zwei Strategieschwerpunkte für die weitere Entwicklung festgelegt:

1. Konzentration der bestehenden und zusätzlichen Sportangebote in einem zentralen Sportbereich durch:

- ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot
- die Schließung spezifischer Angebotslücken (z.B. Fitness, Schwimmen, Tennis)
- die Nutzung der Zentrumslage
- die Synergien der Infrastruktur (Sanitäreanlagen etc.)
- die Nutzung von Sport als Integrations- und Kommunikationsfaktor

2. Stabilisierung der vorhandenen Ausstattung in den Ortsteilen durch:

- Modernisierung und multifunktionale Nutzung der vorhandenen Sportplätze
- Beseitigung von ersichtlichen Mängeln

Zur Umsetzung dieser Strategie hat die Stadt im letzten Jahr den zentralen Sportbereich an der Glückaufstraße umgestaltet und ausgebaut. Dazu kamen erhebliche Fördermittel aus dem EFRE-Programm zum Einsatz. Im Jahr 2010 wurde der Neubau des Funktionsgebäudes realisiert. Damit ist die Gestaltung des Komplexes im Wesentlichen abgeschlossen. Für die gemäß der Sportstättenleitplanung erforderliche Schwimmhalle (Lehrschwimmbecken) ist auf dem Gelände eine Fläche vorhanden. Der Bau muss allerdings vorerst, aufgrund fehlender Finanzmittel zurückgestellt werden.

Die durch den Neubau der Dreifeldhalle nicht mehr erforderliche „Alte Turnhalle“ des Gymnasiums soll gemäß Kreistagsbeschluss zukünftig zur Kreismedienstelle umgenutzt werden. Der stark sanierungsbedürftige Sportplatz an der ehemaligen Albrecht-Dürer-Grundschule wurde zur Freifläche am „dürer“ umgestaltet.

4.6.4 Freizeiteinrichtungen

Neben den genannten spezifischen Sporteinrichtungen und Kulturangeboten hat die Stadt für ihre Bürger in den letzten Jahren eine Vielzahl von Freizeiteinrichtungen für die unterschiedlichsten Nutzer- und Interessengruppen saniert bzw. neu geschaffen. Zusätzlich zu den in der folgenden Liste verzeichneten Freizeiteinrichtungen gehören ebenfalls die für Kinder neu gestalteten Spielplätze im Seminarpark, Hufelandgebiet und Glückaufstraße/Dürergebiet sowie die Schulclubs in der Altstadtschule und im Carl-von-Bach-Gymnasium.

Tabelle 4-42: Bestand an Freizeiteinrichtungen

	Einrichtung	Eigent./ Träger	Ausstattung	Bauzustand/ Bemerkungen
1	Kulturbahnhof	Stadt Stollberg	Ausstellungen, Café, Modelleisenbahn-, Schnitz- und Klöppelvereine	saniert
2	Bürgergarten	Stadt Stollberg	Veranstaltungssaal mit Nebenräumen	Kreismusikschule im Gebäude
3	Begegnungszentrum „das dürer“	Stadt Stollberg	Clubkino, Indoorspielplatz, Café, Treff der Generationen, Vereine	
4	Alter Schlachthof	Stadt Stollberg	Musikwerkstatt	Eröffnung 2015 (EFRE-Projekt)

5	Stadtbibliothek	Stadt Stollberg		
6	Volkshochschule	Erzgebirgskreis		
7	Carl-von-Bach-Haus	Stadt Stollberg	wechselnde Ausstellungen	
8	Selbsthilfe Jugendfreizeit-treff am Pionierpark	Pink Panther e.V.		
9	Selbsthilfe Jugendfreizeit-treff am Kulturbahnhof	Pink Panther e.V.		
10	Selbsthilfe Jugendfreizeit-treff Dürerviertel	Pink Panther e.V.		
11	Selbsthilfe Jugendclub Beutha	Pink Panther e.V.		
12	Jugendclub Gablenz	Stadt Stollberg		von den Jugendlichen des Ortsteils geführt
13	Sportpark Stollberg	Stadt Stollberg	Kunstrasenplatz (Fußball), Laufanlage, Tennisplätze	saniert, Neubau Tribüne
14	Skateranlage am „Kulturbahnhof“	Stadt Stollberg	Skateranlage	Neubau 2008
15	Ski- und Rodelhang am „Pionierpark“	Stadt Stollberg	Skiliftanlage, 4-Cross-Strecke	sanierungsbedürftig
16	Bürgerpark	Stadt Stollberg	Skateranlage Multifunktionsplatz	saniert
17	Walkteichgelände	Stadt Stollberg	Ruderteich, Ökoteich, Abenteuerspielplatz, Eiscafé mit WC-Anlage	saniert
18	Pionierpark	Stadt Stollberg	Freilichtbühne	
19	Bolzplatz Oberdorf	Stadt Stollberg	Rasenplatz für Freizeitsport (Volley- und Fußball), Parkstellflächen	für Freizeitnutzung ausreichend
20	Bolzplatz Raum	Stadt Stollberg	Rasenplatz für Freizeitsport	Ballfangzaun/Schutzstreifen zur Straße erforderlich
21	Funktionsgebäude im Sportpark Glückaufstraße	Stadt/ Sportlight 361° Stollberg	Gesundheitsstudio, Vereine	Neubau
22	Relax Sport und Gesundheit, Fabrikstraße 23	privat	Fitnessstudio	saniert
23	Clever Aktiv Figur Studio für Frauen, Bachgasse 23	privat		saniert
24	Kegel- und Bowlingbahn, Bergstraße 4	privat		saniert

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg 12/2015

4.6.5 Konzeption

4.6.5.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-43: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Kultur und Sport

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
qualitativer und quantitativer Erhalt und weitere Stärkung der bestehenden kulturellen und sportlichen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Förderung und Unterstützung aller Vereine im Erhalt und der Betreuung von Einrichtungen - Anpassung der kulturellen Programme und Aktivitäten an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen
Umnutzung von Brachflächen zur Schaffung weiterer Freizeitangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung und Sanierung Schloss Hoheneck – Nordflügel als pädagogische Technik- und Kreativwerkstatt und Einrichtung einer Gedenkstätte im Westflügel - „Alter Schlachthof“ – Abbruch Verwaltungs- und Wohngebäude, Freiflächengestaltung
Stabilisierung der Ausstattung der Ortsteile mit Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Sanitäreinrichtungen Turnhalle Gablenz - Sanierung Rasenplatz, Neubau Feuerwehrezufahrt Sportplatz Gablenz

4.6.5.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Mit der Entscheidung zum Auf- und Ausbau eines zentralen Sportbereiches sowie den weiteren geplanten Umstrukturierungs- und Umnutzungsprojekten im Kultur- und Freizeitbereich als Maßnahmen zur Aktivierung der Innenstadt ergibt sich zwangsläufig die Innenstadt als Schwerpunktgebiet im Fachkonzept bzw. Fachbereich Kultur und Sport. Dabei ist der Bereich des Schlosses Hoheneck insgesamt in diesen Bereich einzubeziehen. Die Nutzungskonzeption zur weiteren Nach- und Umnutzung des Gebäudekomplexes in Ergänzung der derzeit geplanten Nutzungen im Nordflügel sowie der Gedenkstätte im Westflügel wird kontinuierlich fortgeschrieben.

4.6.5.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-44: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

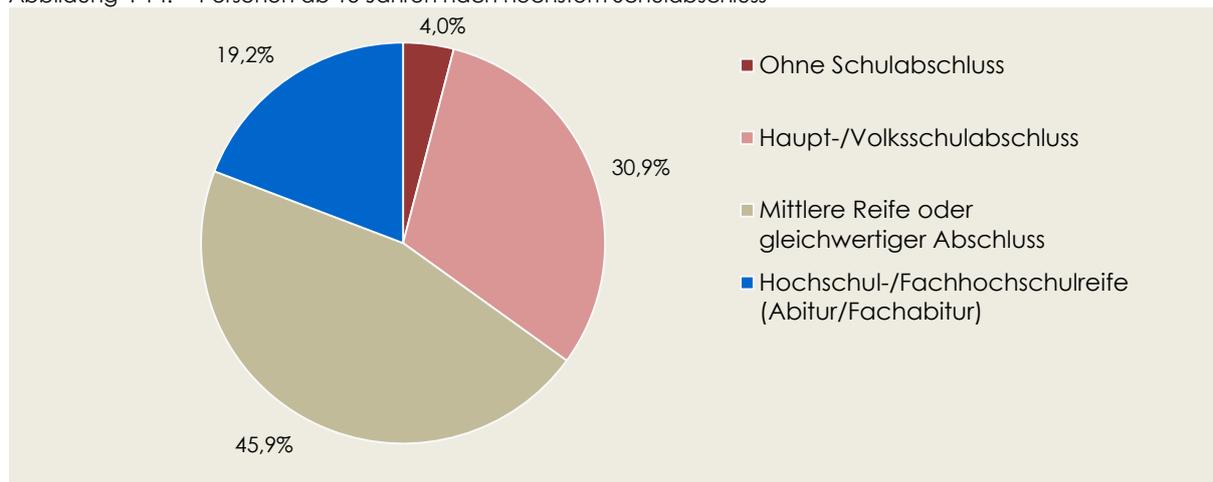
Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
Erhalt und Stärkung der vorhandenen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivitätssteigerung für die Bürger - Verbesserung der so genannten weichen Standortfaktoren für Zuzugswillige 	FK Wohnen
Zentralisation der wesentlichen Kultur- und Sporteinrichtungen in der Innenstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Belebung der Innenstadt - bessere Auslastung der Einrichtungen - gute fußläufige Erreichbarkeit der Einrichtungen untereinander und damit für Nutzer mit den unterschiedlichsten Interessen - günstige Erreichbarkeit über ÖPNV - gemeinsame und damit effektive Nutzung der technischen und sozialen Infrastruktur 	FK Wohnen FK Verkehr und technische Infrastruktur FK Umwelt
Ergänzung und Sanierung der Einrichtungen in den Ortsteilen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung Verbundenheit der Bewohner mit ihrem Ortsteilen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberdorf/Beutha 	FK Wohnen

4.7 Fachkonzept Bildung und Erziehung

Plan 28: FK Bildung und Erziehung – Bildungs- und Erziehungseinrichtungen

Laut Zensus 2011 hat fast jeder fünfte Stollberger über 15 Jahren einen Hochschulabschluss. Dieser sowie die anderen im folgenden Diagramm dargestellten Werte sind vergleichbar mit den Anteilen anderer sächsischer Städte.

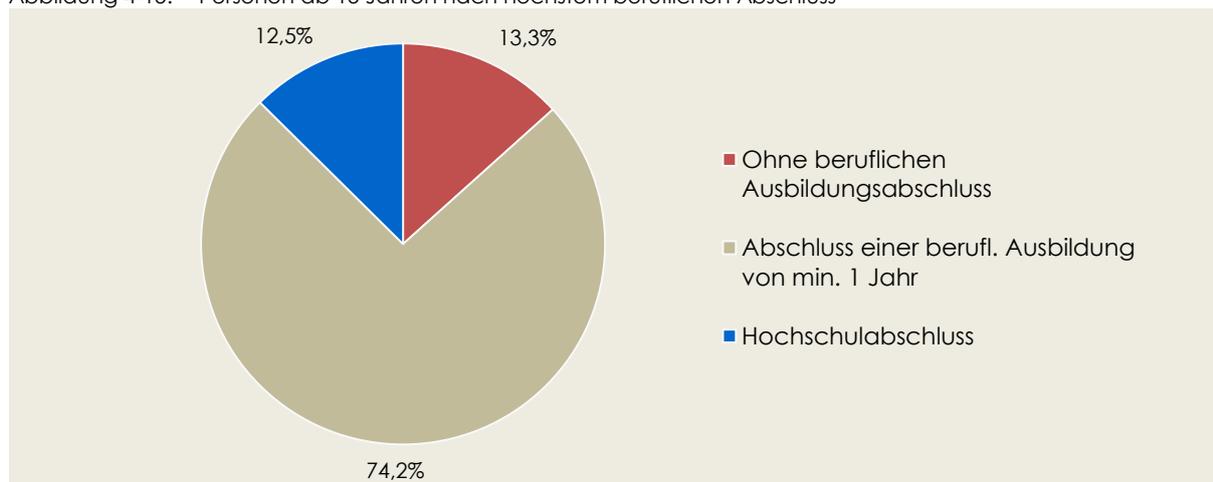
Abbildung 4-14: Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss



Quelle: Zensus 2011

Drei von vier Stollbergern über 15 Jahre hat einen beruflichen Ausbildungsabschluss. Jeweils rund jeder achte hat entweder einen Hochschulabschluss oder keinen Abschluss. Auch hier liegt die Stadt bei vergleichbaren Werten wie in anderen Städten der Region.

Abbildung 4-15: Personen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichen Abschluss



Quelle: Zensus 2011

4.7.1 Kindertagesstätten

Die Stadt Stollberg unterhält keine Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft. Die bestehenden Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft von Vereinen bzw. der Lebenshilfe Stollberg gGmbH.

Tabelle 4-45: Bestand an Kindertagesstätten

Einrichtung		Träger	Kinderzahl				
			Gesamt Soll/Ist	Kiga Soll/Ist	Kikri Soll/Ist	Integrativ Soll/Ist	Hort Soll/Ist
1	Kita Regenbogen Hauptstraße 9 (Beutha) Außenstelle Hort Schulstr. 2	Diakonisches Werk Stollberg e.V.	126/105	46/45	14/10	3/0	66/50
2	Kita Zwergenhaus Seminarstraße 5	Lebenshilfe Stollberg gGmbH	81/79	69/70	12/9	1/1	
3	Kita Gänseblümchen Jahnsdorfer Str. 6a	Lebenshilfe Stollberg gGmbH	110/103	80/73	30/30	8/8	
4	Kita Sonnenkäfer Thalheimer Str. 11	Lebenshilfe Stollberg gGmbH	83/80	59/66	24/14	3/1	
5	Kita „Unter dem Regenbogen“ Albrecht-Dürer-Str. 22	Kinderland 2000	153/122	108/92	45/30	0 /0	
6	Hort Glückaufstraße Glückaufstr. 25	Kinderland 2000	274/242				274/242
7	Kita „clever kids“ Albrecht-Dürer-Str. 22	Gesellschaft für Ganzheitliche Bildung gGmbH	71/54	50/41	21/13	3/0	
8	Hort „IPS“ Glückaufstraße 29	Gesellschaft für Ganzheitliche Bildung gGmbH	50/38				50/38
9	KTP „Krümelmonster“ Rossmarkt 8	Frau Kinder	5/5		5/5		
10	KTP „Flitze-Kids“ Giebereistraße 32	Frau Weise	5/4		5/4		
11	KTP „Flitzepiepen“ Zwönitzer Str. 32	Frau Fasold	5/5		5/5		
12	KTP „Kinderstube Klitzeklein“ Schlossberg 13	Frau Bochmann	5/4		5/4		
13	KTP „Yvis Mäusestube“ Schneeberger Str. 5	Frau Stoffel	5/4		5/4		
14	KTP Frau Becher August-Bebel-Str. 63	Frau Becher	2/1		2/1		
Gesamt Soll/Ist			975/846	412/387	173/129	18/10	390/330

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg Stand 2015

Derzeitig stehen den 533 Kindern unter 6 Jahren (2013) unabhängig der Hortbetreuung 603 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Dies entspricht einer Auslastung von knapp 90 %. Im Zuge des geplanten Anbaus an die Grundschule Albrecht-Dürer wird auch eine Erhöhung der Kapazitäten im angeschlossenen Hort diskutiert, da mit der Schulerweiterung auch weitere Betreuungsplätze nötig werden.

Da die Anzahl der Kinder in manchen Ortsteilen für separate Einrichtungen zu gering ist, müssen die Eltern längere Wege zu den Einrichtungen in Kauf nehmen. Die Kita im Ortsteil Beutha bietet dabei für die Kinder des südlichen ländlichen Bereichs des Gemeindegebietes eine Alternative zu den Einrichtungen der Kernstadt Stollberg.

Ob sich die Prognose einer sinkenden Zahl an Kindern um bis zu 10 % bis 2030 (6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen) bestätigt, wird innerhalb der Erfolgskontrolle und der Ergebnisse der jährlichen Wirkungsbeobachtung ermittelt werden. Dementsprechend müssen Rückschlüsse auf den Bedarf an Betreuungsplätzen gezogen werden. Auch hier kann das Thema Asyl und Migration ein Entwicklungsfaktor werden.

Entsprechend gesetzlicher Vorgaben soll seit 2013 jedem Kind die Betreuung in einer Kindertagesstätte ermöglicht werden. Inwieweit eine einhundertprozentige Auslastung erforderlich ist, muss weiterhin anhand des sich abzeichnenden Bedarfes (Anträgen auf Betreuungsplätze) geprüft werden. Dementsprechend ist dann kurzfristiger Mehrbedarf entweder durch mögliche Kapazitätserweiterungen in bestehenden Einrichtungen, Tagesmütter oder bei erheblichem Mehrbedarf auch über eine zusätzliche Einrichtung abzudecken.

Generell wurde und wird der Betreuung der Kinder eine hohe Bedeutung beigemessen. In Anpassung an den Bedarf und die Bedürfnisse der Nutzer der Einrichtungen wird das Angebot in einzelnen Kindertagesstätten derzeit erweitert. So werden die Betreuungszeiten den Arbeitszeiten der Eltern angepasst – längere Öffnungszeiten – und eine englischsprachige Betreuung angeboten.

4.7.2 Schulen

In Stollberg existieren zurzeit drei Grundschulen. In der Kernstadt sind das die Grundschule Albrecht-Dürer und die International Primary School Stollberg, die beide im Gebäude Glückaufstraße 29 untergebracht sind, und im Ortsteil Beutha die Grundschule Beutha. Die „International Primary School“ operiert seit dem Schuljahr 2013/2014 als staatlich genehmigte Schule in freier Trägerschaft (Träger: Saxony International School – Carl Hahn gGmbH (SIS)) mit zwei Klassen und 45 Schülern (2014).

Die Oberschule „Altstadtschule“ und das Gymnasium „Carl-von-Bach“ befinden sich im Stollberger Stadtzentrum. Bis 2002 existierte eine weitere Mittelschule im Gebäude der heutigen Grundschule „Albrecht Dürer“. Die nächstgelegenen Standorte des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises „Erdmann Kircheis“ befinden sich in Aue und Oelsnitz/Erzgeb.

Der aktuelle demografische Prozess, vor allem der Geburtenrückgang der 1990er Jahre hat zu Anpassungen von Bestand und Bedarf in der Schullandschaft geführt. Die Stadt Stollberg hat darauf schon frühzeitig mit einer umfassenden Schulnetzplanung reagiert. Mit dem Schuljahr 2004 wurden, wie in der folgenden Tabelle abzu-

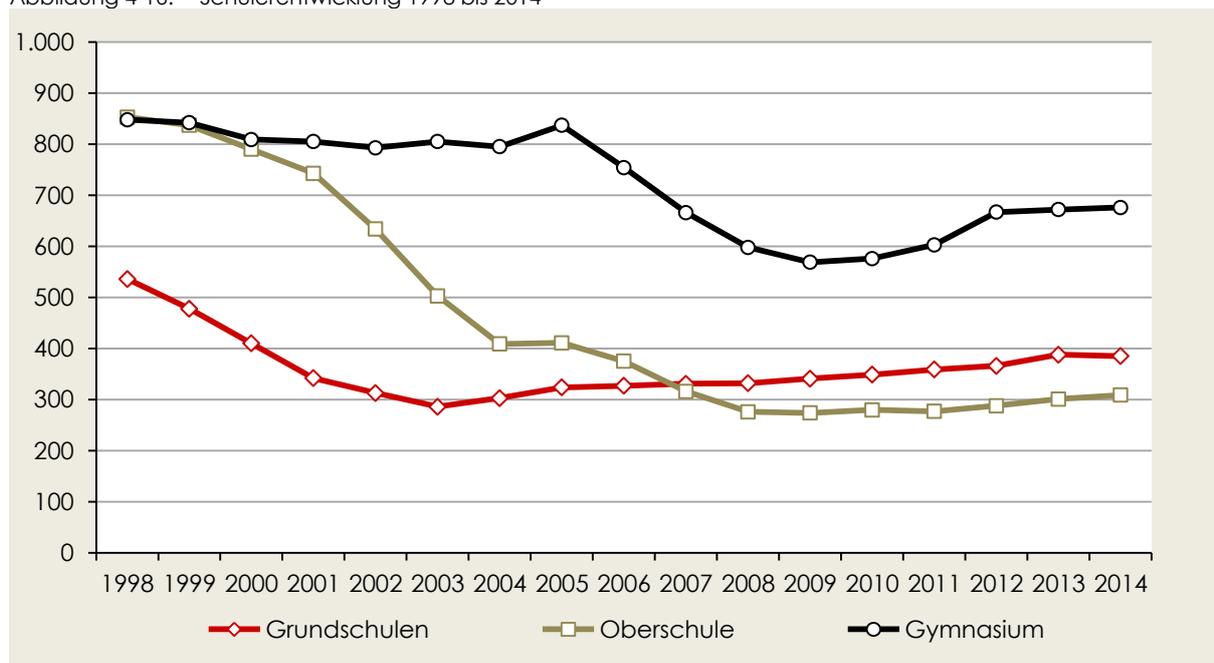
lesen, sowohl eine Grundschule als auch eine Mittelschuleinrichtung geschlossen. Eine teure Sanierung von Schulgebäuden, welche nicht über einen entsprechend langfristige Bestandsgarantie verfügten, konnte so vermieden werden. Mit den begrenzt vorhandenen Mitteln erfolgte die Sanierung der Schulen mit Bestandsgarantien. Im Ergebnis stehen den Schülern der Stadt Stollberg optimale Bedingungen zum Lernen und der Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Tabelle 4-46: Entwicklung Klassen und Schülerzahlen innerhalb einzelner Schulformen 2000-2014

Jahr	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasium		Berufsbildende Schule	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1998	23	536	33	853	24	848	6	90
1999	21	478	34	837	24	842	7	107
2000	20	410	29	790	25	809	10	171
2001	19	342	29	743	25	805	10	162
2002	18	313	26	634	24	793	10	170
2003	17	286	22	503	25	805	13	168
2004	17	303	18	409	24	795	18	243
2005	17	324	19	411	21	837	12	220
2006	16	327	18	375	18	754	14	258
2007	17	331	16	316	17	666	15	257
2008	17	332	14	276	17	598	14	215
2009	18	341	13	274	18	569	11	158
2010	18	349	14	280	20	576	—	—
2011	17	359	15	277	21	603	—	—
2012	17	366	14	288	22	667	—	—
2013	18	391	15	301	23	672	—	—
2014	18	387	13	309	24	676	—	—

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Abbildung 4-16: Schülerentwicklung 1998 bis 2014



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die vorhandenen Einrichtungen für die schulische Bildung, berufliche Qualifikation sowie die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung stellen einen sehr hohen Standortfaktor in der Bewertung der Bürger und besonders der Zuzugswilligen für die Attraktivität einer Stadt dar.

Gerade hochqualifizierte Arbeitskräfte wählen ihren Arbeits- und Wohnort nach den vor Ort gebotenen Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

Tabelle 4-47: Bestand an Bildungseinrichtungen

	Einrichtung	Träger	Einzugsbereich	Schüler	Bemerkungen
1	Grundschule Albrecht-Dürer Glückaufstraße 29	Stadt Stollberg	Stollberg und Ortsteile	253	saniert, dreizügig mit Ganztagsangeboten „Bewegte Schule“
2	Grundschule Beutha Schulstr. 2 (Beutha)	Stadt Stollberg	Stollberg und Ortsteile	89	saniert, einzügig, EU- Projekte (Erasmus+)
3	International Pri- mary School Glückaufstraße 29	Saxony Inter- national School – Carl Hahn gGmbH	Stollberg, Umland- gemeinden und Chemnitz	45	Fremdsprache ab 1. Klasse mit der Grundschule Alb- recht Dürer in einem Gebäude, ein-/per- spektivisch zweizügig
4	Oberschule Altstadtschule Stollberg An der Schule 1	Stadt Stollberg	Stollberg, Umland- gemeinden und Chemnitz	309	saniert zweizügig mit Ganz- tagsangeboten
5	Gymnasium Carl-von-Bach Parkstraße 8	Landkreis Erzgebirgskreis	Stollberg, Umland- gemeinden und Chemnitz	571	saniert vierzügig
5	Musikschule Erzgebirgskreis Hohensteiner Straße 16	Landkreis Erzgebirgskreis	Stollberg und Ortsteile	373	
6	Volkshochschule Erzgebirgskreis Uhlmannstraße 1-3	Landkreis Erzgebirgskreis	Stollberg, Umland- gemeinden und Chemnitz	1400-1500	

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg Stand 09/2014

Die Bildungseinrichtungen der Stadt Stollberg ermöglichen eine schulische Bildung von der Grundstufe bis zur allgemeinen Hochschulreife. Dabei reicht der Einzugsbereich der Oberschule und des Gymnasiums über den der Stadt Stollberg selbst hinaus. So werden auch Kinder aus Chemnitz in beiden Einrichtungen unterrichtet.

Besonders positiv ist zu bewerten, dass die Grundschule im Ortsteil Beutha einschließlich der angeschlossenen Hortbetreuung erhalten werden konnte. So bleiben die Schulwege gerade für die Kinder des angrenzenden ländlichen Raumes überschaubar.

Der Bestand an Einrichtungen und die aktuellen Schülerzahlen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Einrichtungen wurden in den letzten Jahren alle umfassend saniert und bieten den Schülern gute Unterrichtsbedingungen.

4.7.3 Konzeption

Tabelle 4-48: Prognose des Kinder- und Jugendanteils an der Bevölkerung

Altersgruppen	2010	2014	2020	2025	2030
bis 20 Jahre	1.631	1.671	1.735	1.643	1.501
Anteil in %	13,9	14,8	16,3	16,4	15,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 2020-2030: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2

Entsprechend der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird sich die Anzahl der Kinder im Alter der schulischen Bildung zunächst nur unwesentlich verändern. Variante 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung sagt langfristig eine Abnahme der Kinder im Schul- und Vorschulalter voraus. In Variante 1 ist die Abnahme etwas geringer.

Gleichzeitig möchte die Stadt Stollberg die Qualität und den Umfang der Bildungseinrichtungen erhalten und somit den Schulstandort sichern. Dies ist insbesondere wichtig, um parallel zum Ausbau der Gewerbestandorte auch den Wohnstandort Stollberg umfassend zu sichern und zu attraktivieren. Einen wichtigen Impuls setzen hierbei die Angebote der International Primary School. Da sich die IPS die Räumlichkeiten mit der Albrecht-Dürer-Grundschule teilt, ist hier mittelfristig ein Anbau geplant, um für beide Grundschulen angemessene Räumlichkeiten entsprechend dem heutigen Standard bereitstellen zu können. Damit wird selbst bei verstärktem Zuzug die schulische Bildung in den bestehenden Einrichtungen gewährleistet sein. Perspektivisch soll die bilinguale frühkindliche Erziehung in der Kita „clever kids“ und an der IPS an der Oberschule IOS im benachbarten Niederwürschnitz weitergeführt werden; darüber hinaus in einem neu zu gründenden, einzügig durch den selben Träger geführtes bilingual ausgerichtetes Gymnasium.

Ungenutzte oder brach gefallene Gebäude für Bildung und Erziehung sind in der Stadt Stollberg durch die erwähnte zeitige ganzheitliche Schulnetzplanung nicht vorhanden. Die ehemalige Grundschule wurde zum Bürgerbegegnungszentrum „das dörer“ umgebaut (siehe 4.6.1 Kultureinrichtungen). Die alte Schulturnhalle des Gymnasiums wird nun als Standort des Medienpädagogischen Zentrums Erzgebirgskreis genutzt.

4.7.3.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-49: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Bildung und Erziehung

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
qualitativer und quantitativer Erhalt der bestehenden Einrichtungen	-stetige Angebotserweiterung durch Ganztagsangebote, spezielle Neigungs- und Interessenkurse -Anbau an die Albrecht-Dürer-Schule -Erweiterung der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten entsprechend des Bedarfes sowie von Fremdsprachenbildung -Ausbau der frühzeitigen Förderung der individuellen Stärken der Kinder
wirtschaftsnahe Schulqualifizierung und Fachkräftesicherung für lokale Betriebe	-Nachnutzung des historischen Gebäudebestandes Schloss Hoheneck – Umnutzung Gebäudeteil Nordflügel als Zentrum der greifbaren naturwissenschaftlichen Bildung (PHÄNOMENIA) -Schaffung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Wirtschaft

4.7.3.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Schwerpunktgebiete im Bereich der Bildung und Erziehung sind durch Realisierung von Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen der baulichen Gestaltung als auch der Struktur der Einrichtungen nicht zu benennen.

4.7.3.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-50: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
das Bildungsangebot von Grund- und Oberschule sowie Gymnasium haben langfristig Bestand	- hohe Attraktivität für junge Bürger und Arbeitskräfte mit höherem Bildungsniveau	FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus

4.8 Fachkonzept Soziales

Plan 29: FK Soziales – Soziale Einrichtungen

4.8.1 Altenpflege, Alten- und Seniorenheime

Die Betreuung und Pflege von Senioren wird über folgende Einrichtungen abgedeckt:

Tabelle 4-51: Bestand an Altenpflegeeinrichtungen und betreutem Wohnen

Nr.	Einrichtung	Träger	Plätze	Bauzustand
1	Altenpflegeheim Stollberg Jakobi-Haus Zwickauer Str. 26g	Diakonisches Werk Stollberg e.V.	50 Pflegeplätze	Neubau
2	CURA Seniorenzentrum Stollberg GmbH Von-Kleist-Str. 1	CURA Kurkliniken, Senioren- und Pflege- heime GmbH	146 Pflegeplätze 82 Einzelzimmer 32 Doppelzimmer	saniert
3	Betreutes Wohnen* Rudolf-Virchow-Straße 2/4	Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	69 Wohnungen	
4	Betreutes Wohnen Albrecht-Dürer-Straße 84	Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	25 Wohnungen 1 Wohngruppe mit 20 Einzelzimmern	saniert (weitere Einrichtungen im Gebäude)

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg Stand 11.2015, *Betreuung durch die Sozialstation des Diakonischen Werkes Stollberg e.V.

Aus der Prognose der Anzahl und des Anteils der Senioren über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Stollberg ist zu erkennen, dass sich die absolute Anzahl nur in einem geringen Maß verändert. Der prozentuale Anteil wird demgegenüber bis 2030 deutlich ansteigen. Schlussfolgernd ist davon auszugehen, dass die derzeitig vorhandenen Pflegeeinrichtungen mit ihren Kapazitäten auch zukünftig ausreichen. Für das Segment des Betreuten Wohnens ist allerdings ein steigender Bedarf zu erwarten.

Tabelle 4-52: Prognose Bürger über 65 Jahre

Altersgruppen	2010	2014	2020	2025	2030
über 65 Jahre	3.288	3.161	3.226	3.288	3.480
Anteil in %	28,0	28,1	30,4	32,8	36,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 2020-2030: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2

Im Fachkonzept 4.2 Wohnen wurde dieser Aspekt im Hinblick auf die Veränderungen des Bedarfes am Wohnungsmarkt schon erörtert. Zielstellung ist es, bestehenden Wohnraum entsprechend umzubauen und mit zusätzlichen Betreuungsangeboten über Vermieter und private Anbieter zu kombinieren.

Gerade ältere Bürger werden ein solches Angebot in ihrem vertrauten Wohnumfeld verstärkt annehmen. Vorteilhaft sind integrierte Lagen durch das Vorhandensein der entsprechenden Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte, Bus usw.).

Die Form des Betreuten Wohnens in kleineren „Einheiten“ entspricht häufiger den Bedürfnissen der älteren Bürger. Sie wollen ihre speziellen Bedürfnisse an das Wohnen erfüllt sehen, aber ihre Selbständigkeit so lange wie möglich erhalten und nicht ausschließlich mit alten Menschen in unpersönlichen großen Einrichtungen zusammen leben.

4.8.2 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Neben den traditionellen Kindertagesstätten, in welchen Kinder und Jugendliche stundenweise betreut werden, gibt es in der Großen Kreisstadt Stollberg ein Kinder- und Jugendheim. Träger der Einrichtung ist das Diakonische Werk Stollberg e.V. Das Heim befindet sich in der Zwickauer Straße 26 und bietet Unterbringungsmöglichkeiten für 18 Kinder. Davon sind zwei Plätze für Kinder in Obhutnahme nach § 42 KJHG reserviert.

Betreut werden in der Einrichtung Kinder vom 6. Lebensjahr bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit sowie Jugendliche ab 16 Jahre ebenfalls bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Die Jugendlichen werden dabei in der Regel in angemieteten Wohnräumen mit drei Plätzen als Jugendwohngruppen betreut.

4.8.3 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Auf die medizinische Versorgungslage hat die Stadt Stollberg nur begrenzten Einfluss. Entsprechend der Bedarfsplanungsrichtlinie für Ärzte und Zahnärzte erstellt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) bzw. die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) regionalspezifische Planungsblätter, die den Versorgungsgrad je Fachrichtung ausweisen. Anhand aktueller Verhältniszahlen, die die Kennziffer Einwohner je Arzt/Zahnarzt sowie die territorialen Gegebenheiten berücksichtigen, werden fehlende Arzt- und Zahnarztstühle bzw. Überversorgungszustände festgestellt sowie ggf. Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Den Bürgern der Stadt und des Umlandes für die stationäre medizinische Versorgung ein Krankenhaus der Regelversorgung mit ca. 265 Betten zur Verfügung (Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH, Jahnsdorfer Straße 7). Es besteht aus folgenden Kliniken:

- Gynäkologie und Geburtshilfe
- HNO-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie
- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- allgemeine Viseralchirurgie
(Unfallchirurgie und Orthopädie, Zentrum für Endoprothetik)
- innere Medizin I (Kardiologie, Pulmologie, Schlafmedizin)
- innere Medizin II (Gastroenterologie, Onkologie, Diabetologie)

Die medizinische Versorgung der Bürger der Großen Kreisstadt Stollberg wird von niedergelassenen Ärzten der verschiedensten Fachrichtungen gewährleistet. Derzeitig praktizieren in der Stadt folgende niedergelassenen Ärzte:

- 5 Allgemeinmediziner
- 2 Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
- 1 Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
- 3 Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe
- 2 Augenärzte
- 2 Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- 3 Fachärzte für Innere Medizin (davon ein Kardiologe)
- 2 Fachärzte für Orthopädie
- 1 Facharzt für Urologie
- 1 Fachärztin für Psychiatrie und Psychologie
- 1 Facharzt für Neurologie
- 1 Fachärztin für Klassische Homöopathie

- 12 Zahnärzte

sowie in der Praxisklinik Stollberg 7 Ärzte in den Fachrichtungen Chirurgie, Orthopädie, Sportmedizin, Allgemeinmedizin und Anästhesiologie.

Der überwiegende Teil dieser niedergelassenen Ärzte praktiziert in den eigenen Praxen bzw. Gemeinschaftspraxen/Ärztelhäusern. In der Jahnsdorfer Straße 7 besteht ein Medizinisches Versorgungszentrum mit den Abteilungen Radiologie und HNO, das eine Tochtergesellschaft der Krankenhaus GmbH ist. Weitere Einrichtungen der Kreis-Krankenhaus Stollberg gGmbH sind die allgemeinmedizinische Praxis in Niederwürschnitz und eine HNO Praxis in Thalheim.

Es besteht zwischen den dort praktizierenden Ärzten und dem Krankenhaus eine unmittelbare fachliche Zusammenarbeit.

Insgesamt ist die ambulante medizinische Versorgung der Bürger in der Stadt Stollberg durch die Anzahl der niedergelassenen Ärzte und die vertretene Facharztdichte als sehr gut einzuschätzen. Engpässe sind, auch durch altersbedingte Aufgaben von Praxen, derzeit nicht erkennbar.

Zusätzlich zur unmittelbaren medizinischen Versorgung sind auch die nachgeordneten medizinischen Dienstleistungsbereiche, wie z.B. Apotheken, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten usw. ausreichend vorhanden.

4.8.4 Behinderteneinrichtungen

Die verschiedenen sozial orientierten Freien Träger unterhalten in Stollberg allgemeine Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit den verschiedensten Behinderungen. Kinder im Vorschulalter können entsprechend des speziellen Bedarfes und des Grades der Behinderung die Kindertagesstätten integriert besuchen.

Zusätzlich werden in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ 15 geistig behinderte Kinder in 2 heilpädagogischen Gruppen betreut.

Im Rahmen der Betreuung von Erwachsenen unterhält die Lebenshilfe Stollberg gGmbH verschiedene Einrichtungen für geistig Behinderte.

In der im Jahre 1995 errichteten Hauptwerkstatt der Lebenshilfe Stollberg gGmbH in der Albert-Schweizer-Straße 2 werden derzeit ca. 155 behinderte Menschen im Bereich Elektromontage, Metallverarbeitung, Einfachmontage, Verpackung und Küche beschäftigt. In der Werkstatt 2, Jahnsdorfer Straße 6a, einer umgebauten Kinderkrippe werden ca. 40 chronisch psychisch Kranke in den Bereichen Elektro- und Metallmontage und in einer Garten- und Landschaftsgruppe betreut.

Für den Bereich der schulischen Bildung von Behinderten sind in der Stadt Stollberg keine speziellen Einrichtungen vorhanden. Die Kinder werden entsprechend ihrer Behinderung und des Behinderungsgrades in den Einrichtungen des Landkreises bzw. im Oberzentrum Chemnitz unterrichtet.

4.8.5 Vereinsleben

In der Stadt Stollberg gibt es ein sehr reges Vereinsleben für die unterschiedlichsten Interessengruppen. Derzeitig sind 105 Vereine in der Stadt angemeldet, die sich wie folgt unterteilen lassen:

Tabelle 4-53: Vereine in Stollberg

Vereinsart	Anzahl	Vereinsart	Anzahl
Sport	34	Tierzuchtvereine	10
(Klein-)Gartenvereine	14	Feuerwehr	5
Fürsorge, Selbsthilfe, Familie	12	Wirtschaft	2
Kultur, Tradition, Heimat	11	Sonstige	15

Quelle: Stadtverwaltung Stollberg

4.8.6 Hilfeleistungen für sozial Schwache

Eine Aufstellung über die Anzahl der Empfänger von Hilfeleistungen nach SGB II+III ist in Tabelle 4-24 auf Seite 82 dargestellt. Insgesamt ist in Stollberg die Arbeitslosigkeit und somit auch die Bedürftigkeit in den vergangenen Jahren durch wirtschaftliche Stabilisierung deutlich zurückgegangen. Betrug die Anzahl der Arbeitslosen 1998 noch 1.059, waren 2014 nur noch 393 zu verzeichnen. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von 63 %. Zu diesem Prozess tragen allerdings nicht zuletzt auch demografische Prozesse bei.

Einige Stadtgebiete, insbesondere die Gebiete des industriellen Wohnungsbaus (Dürer-, Erich-Weinert- und Hufelandgebiet), aber auch die Innenstadt weisen eine deutlich höhere Arbeitslosenquote auf als die Gesamtstadt. Im beantragten SSP-Gebiet „Erich-Weinert-Gebiet“ etwa lag die Arbeitslosenquote bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei 7,9 %, in der Gesamtstadt bei lediglich 5,8 %.

Trotz allem wird die Stadt Stollberg durch positive Weichenstellungen am Arbeitsmarkt versuchen den Anteil von Bürgern mit Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt weiter zu senken.

4.8.7 Konzeption

4.8.7.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4-54: Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen Soziales

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
Erhalt und Ausbau der vorhandenen sozialen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung weiterer betreuter Wohnplätze in Wohngemeinschaften als dezentrale Einrichtungen in innerörtlichen Lagen - Ausbau und Stärkung der Angebote sowohl für ältere Menschen als auch für Jugendliche - Unterstützung der Vereinstätigkeit und aller freien Träger
Integration Behinderter und Senioren in allen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der ambulanten Pflegeangebote - Unterstützung von Mehrgenerationsprojekten - behindertengerechte Gestaltung des Fußwegenetzes
Unterstützung sozial Schwacher	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von angemessenen Wohnraum zu günstigen Konditionen, Anpassung des bestehenden Wohnraumangebotes und Wohnumfeldes - Unterstützung aller Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen - Bereitstellung angemessener Wohn- und Lebensbedingungen für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber

4.8.7.2 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

In den vergangenen Jahren war das Dürerviertel Schwerpunkt der Förderung im Programm „Soziale Stadt“. Hier verschiebt sich der Schwerpunkt auf das „Erich-Weinert-Gebiet“, das 2016 im Förderprogramm beantragt wird. Hier gilt es die erfolgreichen Maßnahmen aus der vorangegangenen Förderperiode hinsichtlich der Anpassung des Wohnungsbedarfs und des Wohnumfeldes aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Zusätzlich werden mit der Innenstadt und dem Hufelandgebiet zwei Gebiete im Programm „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) beantragt. Für diese Gebiete wurde eine SGB II-Quote über dem Landesdurchschnitt ermittelt und ein erhöhter Bedarf zur Förderung sozialer Maßnahmen.

Schwerpunktthema in den Gebieten und darüber hinaus ist im Wesentlichen der Erhalt der bestehenden Einrichtungen und die Unterstützung aller sozialen Träger. In allen Bereichen sollen Möglichkeiten der Integration von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie sozial Schwachen im täglichen Leben geschaffen und unterstützt werden. Sogenannten Gettoisierungen wird weiter entgegengewirkt. Ein wichtiges Thema für die kommenden Jahren wird in diesem Zusammenhang auch das Thema Flüchtlinge und Asyl sein.

4.8.7.3 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 4-55: Kernaussagen und Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	andere betroffene Fachkonzepte
Unterstützung von Menschen mit Behinderung und sozial Schwacher	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des sozialen Klimas in der Stadt - Vermeidung von sozialen Brennpunkten und dem Entstehen eines Negativimages von bestimmten Wohnbereichen - höherer Akzeptanz der Bürger füreinander 	<ul style="list-style-type: none"> FK Wohnen FK Wirtschaft und Tourismus

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategien

5.1 Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Fachkonzepten

5.1.1 Bewertung des Erfolges bisheriger Schwerpunktsetzungen

Tabelle 5-1: Bewertung der Erfolge bisheriger Umsetzungsmaßnahmen

städtisches Schwerpunktziel	SEP Sanierungsgebiet „Altstadt“	SWENG-Gebiet „Hufelandstraße“	SSP-Gebiet „Dürerviertel/ Eichbuschsiedlung“	SUO Stadumbaugebiet „Innenstadt“	SUO Stadumbaugebiet „Dürrgebiet“	SUO Stadumbaugebiet „Kernstadt“	EFRE-Gebiet „Neue Gründerzeit“	Gesamtstadt
Stabilisierung der Einwohnerentwicklung	±	±	±	±	±	±	±	±
Beseitigung städtebaulicher Missstände	+	±	±	±	+	±	±	±
Leerstands-beseitigung	±	+	±	+	+	±	+	±
Schaffung von Arbeitsplätzen	±	o	±	±	o	+	±	+
Aufwertung/Ausbau von Grünbereichen/Schaffung von Flächen mit Aufenthaltsqualität	+	±	+	+	+	±	+	±
Attraktivitätssteigerung	±	±	+	±	+	±	±	±
Erhalt/Stärkung Einrichtung Bildung/Erziehung	+	o	+	+	+	+	+	+
Erhalt/Stärkung Einrichtung Kultur/Sport	+	-	+	+	+	±	+	±
Stärkung Einzelhandel	±	o	±	±	±	±	±	±

Quelle: Stadtverwaltung und WGS Chemnitz, Erläuterung/Symboldefinition: + gut gelungen, ± teilweise gelungen, jedoch weiterer Handlungsbedarf, - weiterer Handlungsbedarf, o keine Handlungsschwerpunkt im Programm

5.1.2 Darstellung der Verknüpfungen unter den Fachkonzepten

Zwischen den Fachkonzepten ergeben sich, wie aus der folgenden Darstellung abzulesen, einseitige und wechselseitige Beeinflussungen.

Abbildung 5-1: Darstellung der Verknüpfungen unter den Fachkonzepten



Unabhängig von diesen einseitigen und wechselseitigen Beeinflussungen der Fachkonzepte, im eigentlichen Sinne die Fachbereiche der städtischen Entwicklung, untereinander stellt die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung das allumfassende Schwerpunktziel dar, welches auf alle Fachkonzepte und damit auf die weitere Entwicklung der Großen Kreisstadt Stollberg den größten Einfluss hat.

Umgekehrt haben besonders die Erfüllung der Schwerpunktziele aus den Fachkonzepten Wirtschaft und Tourismus, Wohnen, Bildung und Erziehung, Kultur und Sport sowie Soziales den größten Einfluss auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung.

Alle Kernaussagen der Fachkonzepte sind darauf gerichtet, den Einwohnern unter den gegebenen Ausgangsbedingungen weiterhin eine attraktive und lebenswerte Stadt zu gestalten und damit positiven Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung zu nehmen. So sind folgende gleichartige Schwerpunkte in allen Fachkonzepten zu erkennen:

- Minimierung des Bevölkerungsrückganges
- Anpassung der Zielstellungen und Maßnahmen für die weitere Stadtentwicklung an die demographische Entwicklung besonders im Hinblick auf die Altersstruktur
- Schaffung von zukunftsorientierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in bestehenden und neu zu erschließenden Gewerbegebieten
- Bereitstellung von Wohnraum für die unterschiedlichen Bedürfnisse und für alle sozialen Schichten, darunter auch für Asylbewerber
- durch Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen soll die Altstadt und die zentrumsnahen Wohnbereiche weiter gestärkt und entwickelt werden
- Realisierung aller geplanten Projekte und Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Stadtzentrationbereichs
- Entwicklung und Umsetzung eines tragfähigen Nutzungskonzeptes für das Schloss Hoheneck und seinen Umgebungsbereich
- Erhalt und Pflege aller vorhandenen und neu gestalteten öffentlichen Grünflächen als Aufenthaltsflächen für unterschiedliche Nutzergruppen und -ansprüche
- aktiver Klimaschutz und Unterstützung einer nachhaltigen Energieversorgung
- Vernetzung der vorhandenen Grünflächen

5.2 Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie

5.2.1 Gesamtstädtische Schwerpunkte

Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Schaffung von zukunftsorientierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in bestehenden und neu zu erschließenden Gewerbegebieten
- Erhalt des vorhandenen breiten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Nutzerbedürfnisse und soziale Schichten.
- Bereitstellung von attraktiven Wohnraum für die unterschiedlichsten Bedürfnisse – EH, hochwertig sanierter Wohnraum mit großzügigen Grundrissen für Singlehaushalte und Haushalte mit Kindern
- Schaffung von optimalen Voraussetzungen für die Ansiedelung und Erweiterung von Handwerk, Handel und Dienstleistung sowie die weitere Nachnutzung bzw. Beseitigung vorhandener Brachflächen.
- Förderung der Bindung der Bürger an die Stadt durch Eigentumsbindung.
- Weitere Stärkung der Altstadt und der angrenzenden Bereiche durch Sanierung und Modernisierung.
- Gestaltung der Altstadt als attraktiver und zeitgemäßer Wohn- und Arbeitsstandort mit individuellen Angeboten für die einzelnen Nutzerschichten.
- Reduzierung des Wohnbestandes durch Rückbau unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte und dem Erhalt der historisch gewachsenen Stadtstruktur sowie durch Umnutzungen und Grundrissveränderungen an den Standorten des industriellen Wohnungsbaues, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung.

- Quantitativer und Qualitativer Erhalt der kulturellen und sportlichen Angebote.
- Schaffung weiterer Freizeit- und Bildungsangebote sowie Unterstützung von Initiativen zur Betreuung Jugendlicher aller Alters- und Interessengruppen.
- Stärkung der zentralen Funktion der Stadt durch qualitativen Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sozialen Infrastruktur um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten.
- Erweiterung und qualitative Verbesserung des innerstädtischen Freiraumangebotes, Vernetzung bestehender Grün- und Freiflächen sowie Schaffung von Anbindungen an den Landschaftsraum.
- weitere Sanierung bzw. Ausbau des Straßen- und Radwegenetzes

5.2.2 Weiterentwicklung des Siedlungskörpers

Plan 30: Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategien – Einteilung in die Gebietstypen

Aus den ermittelten und genannten Schwerpunkten sind die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie und damit die Entwicklung des Siedlungskörpers abzuleiten. Hierbei soll auf die in der Arbeitshilfe vorgeschlagene Unterteilung in „Umstrukturierungsgebiete“, „konsolidierungswürdige Gebiete“ und „konsolidierte Gebiete“ zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zur vorgeschlagenen Einstufung in die drei Hauptkategorien hat sich die Stadt Stollberg entschlossen die Gebietskategorie konsolidierungswürdiges Gebiet noch einmal zu unterteilen. Es wird für die Zielumsetzungen und Handlungsprioritäten die Unterteilung der „konsolidierungswürdigen Gebiete“ in „Stufe 1 – hohe Priorität“ und „Stufe 2 - geringer Handlungsbedarf“ vorgenommen.

Im Zusammenspiel von Definition der Gebietstypen und den aufgestellten Zielen und Schwerpunktthemen für die städtische Entwicklung können die einzelnen Stadtbereiche den Gebietstypen zugeordnet werden.

Entsprechend der Schwerpunktthemen für die städtische Entwicklung können die einzelnen Stadtbereiche den Gebietstypen zugeordnet werden.

Die Analysen innerhalb der einzelnen Fachkonzepte und die ermittelten Schwerpunktthemen und Schwerpunktgebiete führten bei der Erarbeitung des InSEK 2010 zum Ergebnis, dass auf die Ausweisung eines Umgestaltungsgebietes – im InSEK 2002 noch dargestellt – verzichtet werden konnte. Die damals vorgesehenen Rückbau- und Umgestaltungsmaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Umstrukturierungsgebiet

Als Umstrukturierungsgebiete werden Bereiche bezeichnet die erhebliche Missstände aufweisen und in denen die Lage im Siedlungskörper, die städtebauliche Struktur sowie die bisherige wie prognostizierte Entwicklung Änderungen am Maß und/oder an der Art der bisherigen Nutzung erforderlich machen.

Insbesondere Umstrukturierungsgebiete sollen Maßnahmen konzentrieren, in denen durch Anpassung des Bedarfs an die prognostizierte Entwicklung wesentliche Beiträge zum Erhalt bzw. zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Gesamtgemeinde geleistet werden können.

- kein Gebiet mit entsprechendem Handlungsbedarf

	Konsolidierungswürdiges Gebiet
<p>Als konsolidierungswürdiges Gebiet werden die Bereiche bezeichnet, die zum einen mit ihrer Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die gesamte Gemeinde, zum anderen Bestandsschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung aufweisen.</p> <p>In diesen Gebieten besteht ein erhöhter Bedarf, vorhandene Misstände gezielt zu beseitigen, ohne Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern.</p> <p>Strategisches Ziel in konsolidierungswürdigen Gebieten soll es sein, durch geeignete Maßnahmen die vorhandene Bevölkerungsdichte im Gebiet zu festigen bzw. zu erhöhen.</p>	
Stufe 1 – hohe Priorität	
<ul style="list-style-type: none"> - Altstadtbereich mit angrenzender Bebauung bis Feuerwehr, Erich-Weinert-Straße, Glückaufstraße, Bahnhofstraße, Schützenplatz, Bebauung an der Rudolf-Breitscheid-Straße und Bachgasse 	
<ul style="list-style-type: none"> - Hufelandgebiet einschließlich Flächen altes Krankenhaus 	
<ul style="list-style-type: none"> - Schloss Hoheneck und angrenzende Bebauung 	
Stufe 2 – geringer Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> - im Norden: Gebiet zwischen Gemarkungsgrenze und Altstadtbereich 	
<ul style="list-style-type: none"> - im Westen: Dürerviertel/Eichbuschsiedlung, Bereiche am Gärtnerieiweg, Gießereistraße und Zwickauer Straße 	
<ul style="list-style-type: none"> - im Osten: Bebauung zwischen Altstadt und Schloss Hoheneck 	
	Konsolidiertes Gebiet
<p>Als konsolidiertes Gebiet werden Bereiche bezeichnet, die auf Grund ihrer Lage und Akzeptanz sowohl einen hohen Sanierungsstand als auch eine stabile Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Aus strategischen Gesichtspunkten wird im konsolidierten Gebiet mittel- bis langfristig nur ein geringer Bedarf gesehen, dieses Gebiet in seinen Qualitäten weiter zu stärken.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Bebauung Oberstadt zwischen Bahntrasse und Albert-Schweitzer-Straße 	
<ul style="list-style-type: none"> - Eichbuschsiedlung 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bebauung zwischen Chemnitzer Straße und Bahntrasse 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bebauung nördlich Rudolf-Virchow-Straße 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bebauung südlich der Zwönitzer und Zwicker Straße 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bebauung der Ortsteile Hoheneck, Gablenz, Mitteldorf, Oberdorf, Beutha und Raum 	

5.3 Prioritäten, Maßnahmenpakete und Umsetzungsschritte

5.3.1 Zuordnung von Maßnahmen zu den Gebietstypen

Maßnahme	Gebietskategorie*	Umsetzungszeitraum				Ziele				Priorität			Mittelbedarf in TEUR	geplante Förderung im Programm
		kurzfristig bis 2020	mittelfristig bis 2025	mittelfristig bis 2030	Zeitraum unklar	Sanierung/Aufwertung	Rückbau	Erneuerung Infrastruktur	Erneuerung Freiflächen	hoch	mittel	gering		
Maßnahmepaket 1: STADTEIL 01 (OBERSTADT)														
ORDNUNGSMASSNAHMEN AN STRASSEN UND IM ÖFFENTLICHEM RAUM														
Erschließung Tunnelweg	C		X					X			X		140	SSP
Erschließung Pestalozzistraße	C		X					X			X		37	SSP
Erschließung Erich-Weinert-Straße	C		X					X			X		25	SSP
Ausbau Fußweg Sonnenstraße	A	X						X			X		55	
Ausbau Erschließungsanlage Außenbereich Dürer-Passage	B	X						X			X		55	
ÖFFENTLICHE BAUMASSNAHMEN														
Anbau Albrecht-Dürer-Grundschule	B/C	X	X			X					X		900	SSP
PRIVATE BAUMASSNAHMEN														
barrierefreier Umbau Erich-Weinert-Straße 37-43, Wohnumfeldgestaltung	C	X	X			X			X	X			1.108	SSP
Sanierung Glückaufstraße 15-17, 19, 21 und 23, Wohnumfeldgestaltung	C		X			X			X	X			198	SSP
Sanierung Erich-Weinert-Straße 21-27	C		X			X					X		54	SSP
Sanierung Erich-Weinert-Straße 2-4	C		X			X					X		190	SSP
Sanierung Pestalozzistraße 1-7, Wohnumfeldgestaltung	C		X			X					X		90	SSP
Sanierung Hohensteiner Straße 36 (Ärztehaus), 44, 46 und 48	B		X			X					X		256	SSP
Sanierung Alfred-Kempe-Straße 42, 45, 55 und 57, Wohnumfeldgestaltung	C		X			X			X		X		144	SSP
PRIVATE ORDNUNGSMASSNAHMEN														
Wohnumfeldverbesserung Von-Kleist-Straße 2-18	B/C		X						X		X		80	SSP
MASSNAHMEN HOCHWASSERSCHADENSBESEITIGUNG**														
Instrandsetzung Zuwegung Gewerbegebiet	A	X						X		X			90	RL Hochw. 2013
Summe Maßnahmenpaket 1												3.222	SSP	
												90	RL Hochw.	
												110	ohne	
												3.422	gesamt	

Maßnahme	Gebietskategorie*	Umsetzungszeitraum				Ziele				Priorität			Mittelbedarf in TEUR	Geplante Förderung im Programm
		kurzfristig bis 2020	mittelfristig bis 2025	mittelfristig bis 2030	Zeitraum unklar	Sanierung/ Aufwertung	Rückbau	Erneuerung Infrastruktur	Erneuerung Freiflächen	hoch	mittel	gering		
Maßnahmenpaket 2: STADTEIL 02 (UNTERSTADT MIT HOHENECK)														
ORDNUNGSMASSNAHMEN IM ÖFFENTLICHEM RAUM														
Stellflächen Von-Bach-Straße	C		X					X					200	SUO
Spielgerätemeile Kernstadt	C		X					X					30	SUO
ORDNUNGSMASSNAHMEN AUF STÄDTISCHEN GRUNDSTÜCKEN														
Abriss Schlachthofstraße 3	C	X					X			X			21	SSP
Abriss Vereinsheim am Schillerplatz	B		X				X					X	60	SSP
Abriss Verwaltungsgebäude und Freiflächengestaltung Alter Schlachthof	B	X					X		X	X			164	SSP
Öffentlicher Grünbereich Hufelandstraße/Prof.- Virchow-Straße	C	X							X		X		75	SUO
Multifunktionsplatz Hufelandstraße 1	C	X							X		X		245	SUO
Gestaltung Hoffläche Rossmarkt 5/Kirchgässchen	C	X							X				150	SUO
Freiflächengestaltung Dach des geplanten ALDI- Marktes Lutherstraße	C	X							X	X			270	SUO
Bau eines Behinderten- stellplatzes am Rathaus	C	X							X		X		6	SUO
ORDNUNGSMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN STRASSEN UND WEGEN														
Erschließung Schlachthofstraße	C		X								X		50	SSP
Ausbau oberer Abschnitt Hohenecker Straße	A	X							X		X		50	SUO
Ausbau südlicher Abschnitt Lessingstraße	A	X							X		X		50	SUO
Ausbau Bergstraße	B/C	X							X		X		79	SUO
Ausbau Heinrich-Heine-Straße	A/B	X							X			X	58	SUO
Ausbau Gartenstadtweg/ Am Waschbrunnen	A	X							X		X		400	SUO
Ausbau Karl-Claus-Straße	A	X							X			X	30	SUO
Ausbau An der Stalburg	C	X							X		X		15	SUO
Erschließung Mittelgasse	C		X						X			X	173	SUO
Erschließung Schlossbergstraße	C	X							X		X		58	SUO
Erschließung Gartenstraße	C	X							X		X		185	SEP/SUO
Ausbau Kreuzung Zwönitzer Straße/ Thalheimer Straße	B				X				X		X		k.A.	

Maßnahme	Gebietskategorie*	Umsetzungszeitraum				Ziele				Priorität			Mittelbedarf in TEUR	Geplante Förderung im Programm
		kurzfristig bis 2020	mittelfristig bis 2025	mittelfristig bis 2030	Zeitraum unklar	Sanierung/ Aufwertung	Rückbau	Erneuerung Infrastruktur	Erneuerung Freiflächen	hoch	mittel	gering		
ÖFFENTLICHE BAUMASSNAHMEN AN GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN UND STÄDTISCHEN LIEGENSCHAFTEN														
Sanierung Amtsgericht (Anbau) Hauptmarkt 10	C	X				X					X		50	SUO
Ausbau Bebegegnungs- treff Hufelandgebiet	C	X				X				X			227	SUO
Sanierung Rathausfassade	C	X				X				X			80	SUO
Sanierung/Umbau öffent- liche Toilette im Rathaus	C	X				X				X			10	SUO
Sanierung Feuerwehr (mit Anbau) Chemnitzer Straße 26	C		X			X		X			X		200	SUO
Sanierung Kultureinrichtung Schneeberger Straße 27a „Stadthalle“	A					X			X		X		k.A.	
SCHLOSS HOHENECK														
Sanierung Nordflügel und Westflügel	C	X				X				X			5.000	SUO
Abbruch Krankenstation Schloss Hoheneck	C	X					X			X			k.A.	
Parkgestaltung am Schloss	C	X						X	X	X			200	SUO
Verbindungsweg zum Park am Schloss	C	X						X	X	X			15	SUO
PRIVATE ORDNUMGMASSNAHMEN														
Abriss ehem. chemische Reinigung Zwönitzer Straße 8	C				X		X				X		k.A.	
Abriss ehem. Schule Hohe- neck, Thalheimer Straße 3	C	X	X				X				X		k.A.	
PRIVATE BAUMASSNAHMEN														
Unterstützung privater Sanierungsmaßnahmen an erhaltenswerten und denkmalgeschützten Gebäuden	B/C	X	X	X		X				X	X	X	300	SEP/SUO
Sanierung Gartenstraße 6	C	X				X				X			236	SUO
Sanierung Schlossquerstraße 1-3	C	X				X				X			85	SUO
Sanierung Bergstraße 4	C	X				X				X			30	SUO
Sanierung Herrenstraße 25	C	X				X				X			k.A.	SUO
Sanierung Lutherstraße 14-18	C	X				X				X			300	SUO
Sanierung Chemnitzer Straße 20-24	C	X				X				X			600	SUO
Basisoptimierung Chemnitzer Straße 38-40, Schlossberg 8b	C	X				X				X			115	SUO
Sanierung Ärztelhaus Schillerstraße 26	C		X			X					X		140	SSP

Maßnahme	Gebietskategorie*	Umsetzungszeitraum				Ziele				Priorität			Mittelbedarf in TEUR	Geplante Förderung im Programm
		kurzfristig bis 2020	mittelfristig bis 2025	mittelfristig bis 2030	Zeitraum unklar	Sanierung/ Aufwertung	Rückbau	Erneuerung Infrastruktur	Erneuerung Freiflächen	hoch	mittel	gering		
MASSNAHMEN HOCHWASSERSCHADENSBESEITIGUNG**														
Instandsetzung Bachsohle Gablenzbach	B/C	X							X				2.339	RL Hochw. 2013
Instandsetzung Entwässerungsgraben	B/C	X							X				112	RL Hochw. 2013
Summe Maßnahmenpaket 2												435	SSP	
												485	SEP/SUO	
												9.037	SUO	
												2.451	RL Hochw.	
												k.A.	ohne	
												12.408	gesamt	
Maßnahmenpaket 3: ORTSTEIL 03 (MITTELDORF)														
ORDNUNGSMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN STRASSEN UND WEGEN														
Sanierung Bauernweg	A		X					X			X		448	
Ausbau Friedensweg	A		X					X			X		47	
Ausbau Gablenzweg	A	X						X		X			59	
Ausbau Mühlberg	A	X						X		X			152	
Ausbau Thomas-Müntzer-Weg	A	X						X		X			82	
Ersatzneubau Fußgänger- brücke Am Anger	A		X					X			X		39	
MASSNAHMEN HOCHWASSERSCHADENSBESEITIGUNG**														
Instandsetzung Straßen, Wege und Brücken	A	X						X		X			541	RL Hochw. 2013
Instandsetzung Uferbefes- tigung und Bachsohle	A	X							X	X			191	RL Hochw. 2013
Summe Maßnahmenpaket 3												732	RL Hochw.	
												827	ohne	
												1.559	gesamt	
Maßnahmenpaket 4: ORTSTEIL 04 (OBERDORF)														
BAUMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN														
Neubau Feuerwehr Oberdorf/Beutha	A	X				X				X			1.000	
ORDNUNGSMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN STRASSEN UND WEGEN														
Ausbau Dorfstraße	A	X						X		X			139	
Sanierung Paulusgasse	A		X					X			X		468	
Sanierung Neuwürschnitzer Straße	A		X					X			X		377	
Sanierung Zum Kühlen Grund	A		X					X			X		307	
Ausbau Rundwanderweg Oberdorf	A		X					X	X		X		64	

Maßnahme	Gebietskategorie*	Umsetzungszeitraum				Ziele				Priorität			Mittelbedarf in TEUR	Geplante Förderung im Programm	
		kurzfristig bis 2020	mittelfristig bis 2025	mittelfristig bis 2030	Zeitraum unklar	Sanierung/ Aufwertung	Rückbau	Erneuerung Infrastruktur	Erneuerung Freiflächen	hoch	mittel	gering			
ORDNUNGSMASSNAHMEN IM ÖFFENTLICHEM RAUM															
Ausbau Bolzplatz und Volleyballplatz mit Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche	A		X						X			X		28	
Ausbau Freifläche am Feuerwehrgerätehaus	A	X							X			X		15	
Sanierung Gelände am ehem. Bahnhof mit Teilrückbau	A	X					X		X	X				19	
Renaturierung Gelände ehem. Sportplatz, Anpflanzungen	A	X							X	X				16	
MASSNAHMEN HOCHWASSERSCHADENSBESEITIGUNG**															
Instandsetzung Verrührungen, Durchlässe und Uferbefestigungen	A	X							X	X				88	RL Hochw. 2013
Instandsetzung Feuerlöschteich	A	X							X	X	X			72	RL Hochw. 2013
Instandsetzung Entwässerungsgraben	A	X							X	X				24	RL Hochw. 2013
Summe Maßnahmenpaket 4														184 2.433 2.617	RL Hochw. ohne gesamt
Maßnahmenpaket 5: ORTSTEIL 05 (GABLENZ)															
ORDNUNGSMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN STRASSEN UND WEGEN															
Gehwegsanierung und Gehwegneubau mit Überquerungshilfe August-Bebel-Straße (B169)	A	X	X						X		X	X		566	
Sanierung Brückengasse	A	X							X			X		109	
Deckensanierung Schulgasse (Abschnitt)	A	X							X		X			68	
Deckensanierung Siedlerstraße	A		X						X			X		102	
Ersatzneubau Stützmauer Schulgasse	A	X							X		X			190	
MASSNAHMEN HOCHWASSERSCHADENSBESEITIGUNG**															
Instandsetzung Gablenzbach und Nebenzuflüsse	A													576	RL Hochw. 2013
Ersatzneubau Brücke	A													162	RL Hochw. 2013
Summe Maßnahmenpaket 5														738 1.035 1.773	RL Hochw. ohne gesamt

Maßnahme	Gebietskategorie*	Umsetzungszeitraum				Ziele				Priorität			Mittelbedarf in TEUR	Geplante Förderung im Programm
		kurzfristig bis 2020	mittelfristig bis 2025	mittelfristig bis 2030	Zeitraum unklar	Sanierung/ Aufwertung	Rückbau	Erneuerung Infrastruktur	Erneuerung Freiflächen	hoch	mittel	gering		
Maßnahmepaket 6: ORTSTEILE 06 UND 07 (BEUTHA UND RAUM)														
BAUMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN GEBÄUDEN														
Sanierung Betriebsgebäude Raum	A		X			X					X		k.A.	
ORDNUNGSMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN STRASSEN UND WEGEN														
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	A	X				X				X			70	
ORDNUNGSMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN STRASSEN UND WEGEN														
Sanierung Am Katzenstein	A	X						X			X		143	
Sanierung Fabrikweg	A	X						X			X		46	
Ausbau Firstenweg	A	X						X			X		98	
Sanierung/Ausbau Genossenschaftsweg	A	X						X			X		430	
Sanierung Brücke Hauptstraße 44	A	X						X		X			73	
Ausbau einer thematischen Wanderroute	A			X				X	X		X		10	
MASSNAHMEN HOCHWASSERSCHADENSBESEITIGUNG**														
Erstellung eines nachhaltigen Wiederaufbauplanes	A	X								X			80	RL Hochw. 2013
Instandsetzung Beuthenbach/Zuflüsse	A	X							X	X			567	RL Hochw. 2013
Instandsetzung Brücken/Wege/Durchlässe	A	X						X		X			300	
Summe Maßnahmepaket 6												647	RL Hochw.	
												1.170	ohne	
												1.817	gesamt	

Maßnahme	Gebietskategorie*	Umsetzungszeitraum				Ziele				Priorität			Mittelbedarf in TEUR	Geplante Förderung im Programm
		kurzfristig bis 2020	mittelfristig bis 2025	mittelfristig bis 2030	Zeitraum unklar	Sanierung/ Aufwertung	Rückbau	Erneuerung Infrastruktur	Erneuerung Freiflächen	hoch	mittel	gering		
Maßnahmepaket 7: GESAMTSTÄDTISCHE MASSNAHMEN														
ENERGETISCHE STADTERNEUERUNG														
Projekte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren auf Grundlage der integrierten Quartierskonzepte	A/B/C	X	X			X		X		X			600	
Basisoptimierung	A/B/C	X	X	X		X		X			X		370	
Straßenbeleuchtung und andere Maßnahmen	A/B/C	X	X					X			X		200	
SOZIALE MASSNAHMEN														
Soziale Maßnahmen und Quartiersmanagement im Problemgebiet „Innenstadt“, Schwerpunkt Alter Schlachthof und Sportpark (Konzept in Vorbereitung)	B/C	X	X							X	X	X	1.900	ESF
Soziale Maßnahmen und Quartiersmanagement im Problemgebiet „Hufelandgebiet“, Schwerpunkt Quartiersmanagement (Konzept in Vorbereitung)	B/C	X	X							X	X	X	828	ESF
HOCHWASSERSCHUTZ														
Umsetzung Maßnahmen aus dem städtischen Hochwasserschutzkonzept	A/B/C	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	k.A.	
Summe Maßnahmepaket 7												2.728	ESF	
												1.170	ohne	
												3.898	gesamt	
Summe Maßnahmepakete 1-7												27.494		

Stand: 02/2016

*Gebietskategorien: A – konsolidiert, B – konsolidierungswürdig, Stufe 2, C – konsolidierungswürdig, Stufe 1

** Maßnahmen Hochwasserschadensbeseitigung nachrichtlich übernommen aus Wiederaufbauplan nach Richtlinie Hochwasserschäden 2013, Stand 09/2015

5.3.2 Zukünftige Städtebaufördergebiete

Im Ergebnis von Analyse, Gebietseinstufungen und Maßnahmenprioritäten befindet sich die Stadt Stollberg gegenwärtig im Beantragungsprozess für folgende Fördergebiete:

- Gebiet „Erich-Weinert-Gebiet“ im Förderprogramm Soziale Stadt SSP
- Gebiete „Innenstadt“ und „Hufelandgebiet“ im Förderprogramm Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die Neuausweisung weiterer Gebiete ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Entsprechend zukünftiger Programmausweisungen ist hier eine Neukonzeptionierung auf Grundlage des InSEK möglich.

6 Zusammenfassung, Erfolgskontrolle

6.1 Zusammenfassung, Fazit

Die Kernaussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben sich aus dem weiter anhaltenden demografischen Wandel, der daraus resultierenden Wohnungsprognose, wirtschaftlichen Entwicklungen und allen Bereichen des sozialen Zusammenlebens.

Die Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Stollberg deutet langfristig (2030) auf einen Bevölkerungsrückgang von nochmals rund 1.200 bis 1.800 Einwohner hin. Die Stadt stellt sich der Problematik, verfolgt aber das Ziel diesen Bevölkerungsrückgang soweit als möglich zu minimieren und auch die damit einhergehenden Probleme wie veränderte Schülerzahlen, Fachkräftemangel und Seniorenbetreuung anzugehen.

Das InSEK stellt ein in der Zusammenarbeit von Fachbehörden, politischen Entscheidungsträgern und Bürgern erstelltes Konzept dar, wie dieser Prozess gestaltet werden soll. Alle Maßnahmen zielen darauf hin, den Bevölkerungsrückgang zu minimieren, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern und für die Bürger und die zukünftigen Bürger eine attraktive Stadt zu gestalten. Dies geschieht nicht zuletzt durch die gezielte Förderung innerstädtischen Wohnens und der kulturellen und sozialen Belebung der verschiedenen Stadtteile.

Der jungen Generation sollen Perspektiven geboten werden, sich aktiv in das städtische Leben einzubringen und für die zunehmende Zahl älterer Bürger sollen Voraussetzungen geschaffen werden weiterhin aktiv am städtischen Leben teil zu haben. Neben Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen hat dabei die weitere Attraktivitätssteigerung der urbanen Altstadt oberste Priorität. Hier wird sich deshalb auch zukünftig eine große Anzahl von Maßnahmen konzentrieren. Weitere Sanierungen, Umnutzungen, Aufwertungsmaßnahmen, Verbesserung der Parkplatzsituation und die energetische Stadterneuerung stehen als Hauptaufgaben. Daneben sollen die Ortsteile mit ihren Qualitäten und Potentialen gestärkt werden.

Die in den letzten Jahren erfolgte umfassende Sanierung, Umgestaltung und Schaffung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge speziell für Bildung, Kultur und Sport soll weiter fortgeführt werden. Es gilt die erreichten Qualitäten zu sichern und weiter auszubauen. Der Betreuung von Kindern und Jugendlichen kommt dabei eine hohe Priorität zu. Weiterer wichtiger Punkt wird es sein, für das Schloss Hoheneck ein tragfähiges Nutzungskonzept zu entwickeln und umzusetzen.

6.2 Aufbau einer Erfolgskontrolle in der Gemeinde

Für eine sinnvolle Erfolgskontrolle der Stadtentwicklung und eine zeitnahe Anpassung von Entwicklungszielen und Maßnahmen an die veränderten Gegebenheiten ist es erforderlich bestimmte Kernindikatoren auf gesamtstädtischer Ebene, besser aber noch gebietsbezogen zu ermitteln und auszuwerten.

Tabelle 6-1: Kernindikatoren

Indikator	Information	räumlicher Bezug	Aktualisierung
Bevölkerung	Einwohnerzahl	gesamtstädtisch/ Teilgebiete	jährlich
	Altersgruppen	gesamtstädtisch	jährlich
	Wanderungen nach Region	gesamtstädtisch	jährlich
	Anzahl Haushalte	gesamtstädtisch	jährlich
Wohnen	Neubau	gesamtstädtisch	jährlich
	Abriss	gesamtstädtisch/ Teilgebiete	jährlich
	Entwicklung der Wohnungs- größen	gesamtstädtisch	jährlich
	Leerstand	gesamtstädtisch/ Teilgebiete	jährlich
Wirtschaft	Anzahl Betriebe	gesamtstädtisch	jährlich
	Umsatzzahlen	gesamtstädtisch	jährlich
	Gewerbesteuerereinnahme	gesamtstädtisch	jährlich
Daseins- vorsorge	Auslastung - Bildungseinrichtungen	gesamtstädtisch	jährlich
	- Kindertageseinrichtungen	gesamtstädtisch	jährlich
	- Altenpflegeeinrichtungen	gesamtstädtisch	jährlich
Soziales	Anzahl Arbeitslose	gesamtstädtisch	jährlich
	ALG II Empfänger	gesamtstädtisch	jährlich
	Sozialhilfeempfänger	gesamtstädtisch	jährlich

6.3 Ergebnisse der jährlichen Wirkungsbeobachtung

Zur Sicherung eines kontinuierlichen Stadtumbauprozesses wird festgelegt, dass eine jährliche Wirkungsbeobachtung durchgeführt wird. Dazu sollen in regelmäßigen Abständen

- die Indikatoren der Erfolgskontrolle überprüft und ausgewertet werden,
- der Stand der Maßnahmendurchführung überprüft werden
- überprüft werden, ob die Zielstellungen der einzelnen Fachkonzepte zu präzisieren sind
- entsprechend der jeweiligen Situation und Prioritätenveränderungen neue Ziele festgelegt werden

6.4 Änderungsregister